

der kriminalist

Fachzeitschrift des Bund Deutscher Kriminalbeamter

www.bdk.de



Kinderschutz in Deutschland – Anspruch und Wirklichkeit

ab Seite 6

Seite 14

Kriminal-
geografische
Profilierung:

Am Beispiel des
Briefbombenattentäters
Franz Fuchs

Seite 20

Forensik-Trainings
für Strafverfolgungs-
behörden, Forensiker
und Ermittler

Seite 24

Der WEISSE RING:
Verbesserung des
Opferschutzes durch
Kooperation der Polizei
mit dem WEISSER
RING e.V. (Teil 2)

**UPDATE FRÜHJAHR 2016
NEUE AKTUALISIERTE VERSION**



KFB

**Exklusive Version - im BDK-Look
zu Konditionen für BDK-Mitglieder**

Kriminalisten-Fachbuch KFB – Kriminalistische Kompetenz multimedial für PC/MAC, iOS- und Android-Geräte „Uneingeschränkt empfehlenswert.“ (KRIMINALISTIK 11/2014)

Das „Kriminalisten-Fachbuch KFB – Kriminalistische Kompetenz“ aus dem **Verlag Max Schmidt-Römhild KG** unter der Chefredaktion des **Leitenden Kriminaldirektors a.D. Rolf Rainer Jaeger** ist das umfassendste, aktuelle, fachübergreifende, deutschsprachige Werk seiner Art - **jetzt in einer neuen Version**. Das Update hält wichtige inhaltliche **Aktualisierungen** bereit. U.a. haben sich Änderungen ergeben hinsichtlich des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten, der Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht u.v.m. **JETZT im exklusiven BDK-Look!**

Kriminalistik, Naturwissenschaftliche Kriminalistik, Allgemeiner Teil u.a. mit Straf- und Strafprozessrecht, Verdeckte Ermittlungsmaßnahmen, Kriminologie, Rechtsmedizin, Deliktsbezogene Sachbearbeitung. **49 Fachautoren** wirkten an dem bewährten Standardwerk von **derzeit ca. 3.500 Seiten Umfang** mit. **Nutzen Sie das KFB browserbasiert für PC/MAC sowie als App für iOS- und Android-Endgeräte.**

Ihre Vorteile:

- vollständig neue, topaktuelle Version: Update Frühjahr 2016 mit wichtigen inhaltlichen Aktualisierungen ist bereits enthalten!
- hohe Übersichtlichkeit, farbige Passagen
- diverse Darstellungs-, Zoom- und Navigierfunktionen
- extrem schnelle Suche
- Hinzufügen eigener Lesezeichen und Notizen
- Annotation auch von Bildern, Sprachaufzeichnungen, Fotos (entsprechende Hardware vorausgesetzt)
- Annotationen teilen via E-Mail
- Freischaltung für 3 persönliche Endgeräte, Kombination der PC- mit der App-Version (nur bei Erwerb über den Verlag); Synchronisieren der Annotationen auf allen Geräten



Systemmindestvoraussetzungen:

Windows Vista SP2, MAC OS X 10.7.3, iOS 8, Android 4.0

SONDERPREISE FÜR BDK-MITGLIEDER - BDK Version

€ 37,80 (statt € 49,90) für den Einmalbezug. Abonnement, Mindestlaufzeit 2 Jahre:

€ 19,90 (statt € 24,99) ab dem 2. Jahr



BDK • Bundesgeschäftsstelle · Poststr. 4-5 · 10178 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 24 63 04 50 · kfb@bdk.de · www.bdk.de/kfb

Infos/Leseprobe unter www.silkcodeapps.de/desktop/schmidt,

www.kriminalistischekompetenz.de sowie in Apples App Store und im Google Play Store.

Impressum

Herausgeber

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Bundesgeschäftsstelle:
Poststraße 4-5, D-10178 Berlin
Telefon: +49 (0) 30.2 46 30 45-0
Fax: +49 (0) 30.2 46 30 45-29
E-Mail: bdk.bgs@bdk.de,
Internet: www.bdk.de

Redaktion



Rolf Rainer Jaeger
Leitender Kriminaldirektor a. D.
Zur Stumpfen Eiche 5,
51580 Reichshof
Telefon: +49 (0) 22 61.5 64 70
Fax: +49 (0) 22 61.5 64 73
E-Mail: der.kriminalist@bdk.de

Verlag

dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30.7 26 19 17-0
Fax: +49 (0) 30.7 26 19 17 40
Internet: www.dbbverlag.de

Anzeigen

dbb verlag gmbh, Mediacycenter,
Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen
Telefon: +49 (0) 21 02.7 40 23-0
Fax: +49 (0) 21 02.7 40 23-99
E-Mail: mediacycenter@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen
Telefon: +49 (0) 21 02.7 40 23-715
Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis
Telefon: +49 (0) 21 02.7 40 23-714
Anzeigenverwaltung: Britta Urbanski
Telefon: +49 (0) 21 02.7 40 23-712
Anzeigenschluss: 4 Wochen vor Erscheinen
Anzeigentarif Nr. 36, gültig ab 1.10.2015
Druckauflage: 17.000 Expl. (IVW 4/2015)

Erscheinungsweise

10-mal jährlich

Produktion

L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, D-47608 Geldern
www.schaffrath.de

Aboverwaltung

Telefon: +49 (0) 30.7 26 19 17-0
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de
Inlandsbezugspreis: **48,90 Euro** inkl.
7% Mehrwertsteuer und Versandkosten.
Einzelbezugspreis: **5,30 Euro** zuzüglich
Versandspesen inkl. 7% Mehrwertsteuer.
Für Mitglieder des BDK ist der Bezugspreis im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die unter Verfassernamen veröffentlichten
Artikel stellen nicht in jedem Fall auch die Mei-
nung der Redaktion dar. Für unverlangt einge-
sandte Manuskripte und Fotos wird keine Haf-
tung übernommen.

Nachdruck, Übersetzung und Veröffentlichung
– auch auszugsweise – sind nur mit schriftlicher
Genehmigung der Chefredaktion oder des
Herausgebers BDK und unter vollständiger
Quellenangabe gestattet. „der kriminalist“ darf
nicht in Lesezirkeln geführt werden. Bei Nicht-
erscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein
Anspruch auf Lieferung oder Rückzahlung des
Bezugsprieses. Der kriminalist wird aus chlorfrei
gebleichtem und nachhaltig produziertem
Papier hergestellt.

ISSN: 0722-3501



Kinderschutz in Deutschland – Anspruch und Wirklichkeit

Seite 6

- Kein Grund zur Entwarnung – Gewalt gegen
Kinder bleibt ein Thema
- Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz
- Kinderschutz auf verlorenem Posten
- Konkurrierende Interessen bei Polizei und
Jugendamt
- Jugendämter brauchen elektronische Fallakten
und einheitliche IT-Anwendungen
- Anzeigepflicht ist zu fordern
- Verbesserungsfähige Rolle von Polizei und
Justiz
- Kinderschutzprojekt RISKID

Kriminalgeografische Profilierung

Seite 14

- Briefbombenserie des Franz Fuchs größter
Kriminalfall Österreichs
- Aufklärung von Serienverbrechen durch die
Abschätzung des Ankerpunktes
- Geografisches Profil zur Anschlagsserie
- Ankerpunktschätzungen aus
Hinterlegungsorten

Forensik-Trainings für Strafverfolgungsbehörden, Forensiker und Ermittler

Seite 20

- Unterscheidung zwischen herstellereigenen
und herstellereigenen Trainings
- Vorstellung von Trainings X-Ways, Cellebrite,
AccessData, Kripo.Akademie, cirosec

Verbesserung des Opfer- schutzes durch Kooperation der Polizei mit dem WEISSER RING e.V. (Teil 2)

Seite 24

- Der Verein WEISSER RING e.V.
- Beispiel: Hilfe bei einem Stalking-Delikt
- Beispiel: Hilfe nach einer Gewalttat

Editorial

Organisierte Kriminalität 3.0 vs. Kriminalpolizei 1.0!?

EKHK André Schulz,
BDK-Bundesvorsitzender 4

Kinderschutz

Kinderschutz in Deutschland – Anspruch und Wirklichkeit

Dr. Ralf Kownatzki, Kinderarzt aus Duisburg
und 1. Vorsitzender von RISKID e. V.

Heinz Sprenger, EKHK a. D.,
Dozent an der FHöV und Mitbegründer
von RISKID e. V. 6

Profilierung

Kriminalgeografische Profil- erstellung als Methode zur

Verhinderung und Aufklärung von Tatserien am Beispiel des Brief- bombenattentäters Franz Fuchs

Dr. Daniel Lederer, Geograf
Daniel Smeritschnig, Kriminologe, Wien 14

Trainings

Forensik-Trainings für Straf- verfolgungsbehörden, Forensiker und Ermittler

Marko Rogge 20

Der WEISSE RING

Verbesserung des Opferschutzes durch Kooperation der Polizei mit dem WEISSEN RING e.V. (Teil 2)

Gerhard Müllenbach, Staatssekretär a. D.,
Mitglied des geschäftsführenden Bundes-
vorstandes des Weißen Rings und Landes-
vorsitzender Saarland

Jürgen Felix Zeck, Erster Kriminalhaupt-
kommissar a. D., Saarbrücken 24

Kripo Kindermalbuch

BDK stellt „Kripo Kindermalbuch“ in München vor

EKHK Hermann-Josef Borjans, Sprecher
Kriminalprävention und Opferschutz im
Bundesvorstand des BDK 29

Bundespräsident lud BDK-Landesvorsitzenden NRW Sebastian Fiedler zum Flüchtlings- symposium ein 30

Landesverbände

Bundeskriminalamt	32
Bundespolizei	32
Baden-Württemberg	33
Bayern	34
Berlin	37
Brandenburg	39
Bremen	41
Hamburg	43
Hessen	44
Niedersachsen	47
Nordrhein-Westfalen	47
Rheinland-Pfalz	49
Sachsen	50
Schleswig-Holstein	50



Organisierte Kriminalität 3.0 vs. Kriminalpolizei 1.0!?

Am 14. 4. 2016 präsentierte Prof. Dr. Arndt Sinn in Berlin die le-senswerte Studie „Organisierte Kriminalität 3.0“. Semantisch müsste man an dieser Stelle eigentlich gleich anmerken, dass die OK nach der Analogie der Web-Definition längst den Status 4.0 erreicht hat – aber das ändert nichts an den Aussagen der Studie.

Sinn ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht sowie Strafrechtsvergleichung an der Universität Osnabrück und Direktor des Zentrums für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien (ZEIS).

Er will mit dieser Studie nach mehr als 30 Jahren OK-Diskussion den Blick für die geänderte OK-Lage in Deutschland und in der Europäischen Union schärfen und – zu Recht – die OK wieder mehr in den Fokus der Betrachtung rücken.



Prof. Dr. Arndt Sinn

Ein Schwerpunkt der Studie ist die festgestellte – und seit Jahren vom BDK bemängelte – Nichtübereinstimmung der OK-Definition mit der strafrechtlichen Erfassung der OK und den tatsächlichen heutigen Erscheinungsformen. Gerade die Schwerst- und Bandenkriminalität ist oftmals nicht klar von OK zu unterscheiden, verursacht jährlich europaweit aber Schäden im dreistelligen Milliardenbereich. Des Weiteren gehen OK und der Terrorismus oftmals fließend ineinander über, bilden hybride Gruppierungen und sind nicht mehr definitionsmäßig sauber trennbar.

Die Politik und die Sicherheitsbehörden agieren in Deutschland in sicherheitsstrategischer Hinsicht mit einer Definition der OK, die nicht mehr zeitgemäß ist und keine Entsprechung im materiellen Strafrecht findet. Sinn zeigt in seiner Studie auch auf, dass die Datenlage im Bundeslagebild OK nicht mit den Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik kompatibel ist und dass eine an Nützlichkeiten orientierte OK-Strafverfolgung weitreichende negative Folgen hat. Im Ergebnis führt diese an der Definition orientierte Einteilung – gerade bei der Ressourcenzuschreibung – zu zahlreichen Problemen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Der BDK kritisiert seit Langem diese Einteilung in die „OK-“ und „Nicht-OK-Welt“. Hier gäbe es intelligentere und kriminalistisch angebrachtere Lösungen. Mit der Studie belegt Sinn die BDK-Meinung, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Auslegung der „kriminellen Vereinigung“ nicht den internationalen Vorgaben entspricht, dass aber eine unionsrechtskonforme bzw. völkerrechtskonforme Interpretation des § 129 StGB ohne Verletzung allgemeiner Rechtsgrundsätze des deutschen Strafrechts möglich wäre – wenn man es denn wollen würde!

Deutschland ist seit spätestens 2009 zur Anpassung des nationalen Rechts verpflichtet. Die Bundesregierung weigert

sich aber bisher, hier aktiv zu werden. Sinn bemängelt – und ist auch hier im Einklang mit dem BDK – dass trotz vielfacher Bemühungen der Wissenschaft und der Strafverfolgungsbehörden und einiger empirischer Studien noch immer Unge-wissheit über das Ausmaß der OK, deren Struktur und Entwicklung in Deutschland besteht.

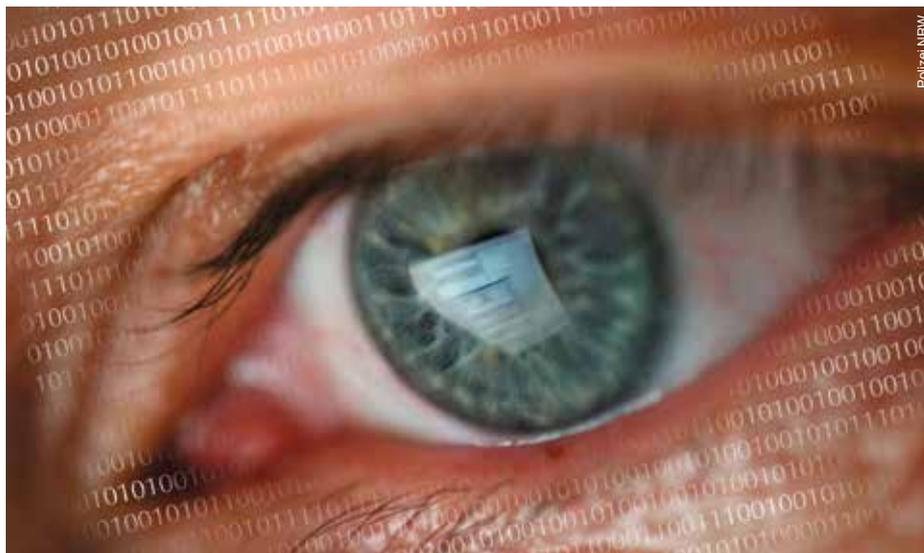
Auch hier muss man Sinn zustimmen. Was wir bei den bekannt gewordenen Fällen in der Kriminalstatistik sehen, ist lediglich die Spitze des Eisberges. OK-Kriminalität boomt, das Dunkelfeld ist riesig. OK-Ermittlungsverfahren sind hochkomplex und binden deshalb verstärkt Personal sowie technische Ressourcen. Grundvoraussetzung zur OK-Bekämpfung ist neben rechtlichen, technischen und finanziellen Möglichkeiten der entsprechende personelle Einsatz qualifiziert ausgebildeter Kriminalisten in Ermittlungskommissionen, denn mit einer Kriminalpolizei 1.0, gekennzeichnet durch eine fehlende fachspezifische Kripoausbildung, einer defizitären Fortbildung und einem „Learning-by-doing“-Prinzip als Qualifizierungsmaßnahme, lässt sich nun mal keine OK 4.0 bekämpfen!

Diese qualifizierten personellen Ressourcen sind so gut wie in keinem Bundesland mehr in der notwendigen Größenordnung vorhanden. Das hat zur Folge, dass oftmals nur noch die bekannt gewordenen Fälle abgearbeitet werden können. Zitat eines LKA-Leiters: „Wir machen nur noch das, wo wir gar nicht mehr weggucken können!“ Die gerade im OK-Bereich erforderlichen eigenständigen Ermittlungen, also die Erforschung des Dunkelfeldes, können immer weniger durchgeführt werden. Die verantwortlichen Politiker wissen das. Manchmal hat man den Eindruck, dass diese Aufhellung auch gar nicht gewollt ist. Gerade auch, wenn man sich ansieht, welche rechtlichen – teilweise unerfüllbaren – Hürden der Gesetzgeber der Kriminalpolizei zumutet. Rauschgift-

handel und -schmuggel dominieren immer noch die OK-Welt, aber auch Geldwäsche, Schleusung illegaler Migranten und Menschenhandel, Waffenhandel sowie Einbrüche und die Verschiebung von Kraftfahrzeugen und hochwertigen Waren. In den letzten Jahren ist aber die Bekämpfung der Wirtschafts-, Korruptions-, Internet- und Computerkriminalität immer bedeutsamer geworden. Besonders bemerkenswert sind die Größenordnung und die Gewinnspanne im Deliktsbereich der Arzneimittelfälschung. Hier ist längst mehr Geld zu verdienen als mit Heroin, Koks und Co.

Gerade das Internet bietet eine solche Vielfalt von Möglichkeiten als Tatmittel, dass gemeinsam agierende, organisiert handelnde Kriminelle in unterschiedlichen Rollenverteilungen mit gleichen oder auch wechselnden Tatvarianten in kürzester Zeit Millionengewinne erzielen können. Schätzungen der UNODC zufolge erwirtschaftet die OK in Europa Umsätze aus kriminellen Geschäften in einer Größenordnung von etwa 100 Milliarden Euro. Weltweit sind es ca. 630 Milliarden – jährlich! EUROPOL wagte jüngst mit dem Report „Exploring Tomorrow's Organised Crime“ den Blick in die Zukunft der OK und machte dabei nochmals deutlich, dass die Erscheinungsformen der OK sich ständig wandeln und anpassen. Eine besondere Rolle spielen dabei die technischen Entwicklungen. Gewalt wird mehr und mehr an Bedeutung verlieren. Nanotechnology und Robotik werden neue Märkte auch für die OK erschließen und ihr neue Werkzeuge liefern. So kann Nanotechnology zur Entwicklung und Veränderung psychoaktiver Substanzen verwendet werden sowie für die Fälschung von Geräten oder Drogen. Die zunehmende Nutzung von „Big Data“ und persönlichen Daten wird die komplexen Formen des Identitätsbetruges auf eine neue Ebene heben.

Der illegale Handel mit persönlichen und biometrischen Daten wird zu einem lukrativen Geschäft. Der Einsatz virtueller Währungen wird es ermöglichen, Geldwäsche als eine Art Serviceleistung anzubieten, ohne die Notwendigkeit der Nutzung krimineller Infrastrukturen im herkömmlichen Sinn. Es bedarf keiner festen und hierarchisch strukturierten großen Netzwerke mehr. Die einzelne Straftat wird als



Polizei NRW

Dienstleistung und nur zeitlich begrenzt angeboten: „Crime-as-a-service.“ In traditionellen Bereichen wie Drogen- oder Waffenhandel werden Transaktionen mit virtuellen Währungen die ursprünglichen Zahlungsarten und -wege ablösen. Elektronikabfälle werden zu einem wertvollen Gut werden, das auf den globalen Märkten ebenso gehandelt werden wird wie Drogen, Waffen oder gefährdete Arten. Auch der Kampf um natürliche Ressourcen (Öl, Gas, Wasser, Nahrungsmittel) wird der OK neue Betätigungsfelder liefern. Besonders bemerkenswert ist die Feststellung von EUROPOL, dass die wirtschaftliche Ungleichheit in Europa zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz der OK führen und Gesellschaften infiltrieren kann. Diese Entwicklung wird nicht in ferner Zukunft stattfinden, sie hat längst begonnen, Realität zu werden.

Nach Prof. Sinn sind die zukünftigen Garantien des Erfolgs in der Strafverfolgung die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsorgane und die Zusammenarbeit dieser Organe mit der Wirtschaft und Wissenschaft. Dem ist ebenfalls zweifelsfrei zuzustimmen. Allerdings muss man darüber hinaus zielgerichtet die OK und kriminelle Gruppierungen genau dort treffen, wo es besonders weh tut: beim erlangten inkriminierten Vermögen! Dazu gehört zuallererst die überfällige Reform der derzeit defizitären Geldwäschegesetzgebung.

Hier könnte dank der „Panama Papers“ derzeit der notwendige Druck auf die politischen Entscheidungsträger entstehen. Parallel tun sich derzeit eine geradezu

bahnbrechende weitere Chance und die Möglichkeit der Umsetzung einer langjährigen BDK-Forderung auf: Der vorliegende Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums für das geplante Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung basiert u. a. auf der Feststellung, dass das geltende Recht erhebliche Abschöpfungslücken aufweist. Dies gilt vor allem für die Fallgruppe des deliktisch erlangten Vermögens unklarer Herkunft. Mit dem geplanten Gesetz – wenn es denn so kommt – würde das Recht der Vermögensabschöpfung vollständig neu gefasst werden. Es würde systematisiert, gestrafft und vereinfacht. Das Gesetz würde endlich eine effektive nachträgliche Vermögensabschöpfung möglich machen. Geplant ist, Vermögen unklarer Herkunft unabhängig vom Nachweis einer konkreten rechtswidrigen Tat einziehen zu können, wenn das Gericht davon überzeugt ist, dass der sichergestellte Gegenstand aus (irgend)einer rechtswidrigen Tat stammt. Diese Option wäre ein echter Paradigmenwechsel! Im Ergebnis ist dies zwar (noch) nicht die von uns geforderte Beweislastumkehr, wie es sie in einigen anderen Ländern längst gibt – aber ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung.

André Schulz
BDK-Bundesvorsitzender

Kinderschutz in Deutschland – Anspruch und Wirklichkeit



Dr. Ralf Kownatzki,
Kinderarzt aus
Duisburg und
1. Vorsitzender
von RISKID e. V.



Heinz Sprenger,
EKHK a. D.,
Dozent an der FHöV
und Mitbegründer
von RISKID e. V.

Zugegeben: Wir haben viele Fortschritte bei der gewaltfreien Erziehung unserer Kinder gemacht. Seit mehr als 200 Jahren ist die Fürsorge für das Kind zu einer zunehmend wichtigen gesellschaftlichen Frage geworden.

Kein Grund zur Entwarnung – Gewalt gegen Kinder bleibt ein Thema

Trotz aller Hindernisse, Verirrungen und Behäbigkeiten ist heute die Unzulässigkeit von körperlichen und seelischen Misshandlungen von Kindern der Status quo. Er ist verankert in rechtlichen Bestimmungen wie dem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG), das Regelungen zum Phänomen der sogenannten „häuslichen Gewalt“ enthält – oder den strafrechtlichen Sanktionen bei der Misshandlung Schutzbefohler (§ 225 StGB). Das sollte Anlass zu der Hoffnung geben, dass die Zahl misshandelter und getöteter Kinder deutlich zurückgeht. Leider ist das nicht so ... Betrachtet man die Fallzahlen der letzten Jahre, so muss man achselzuckend feststellen, dass nach wie vor erlebte Ge-

walt zum Alltag unserer Kinder und der Gesellschaft gehören. Vermutlich läge die Zahl der getöteten Kinder noch wesentlich höher, wenn die Medizin sich nicht ebenfalls weiterentwickelt hätte. Eine mehr als traurige Erkenntnis, die Anlass dafür sein sollte, den Kinderschutz bei uns in Deutschland auch im Jahre 2016 kritisch zu hinterfragen.

Schutz und Fürsorge

„Kinder brauchen unsere Fürsorge, weil sie noch nicht in der Lage sind, ihre existenziellen Bedürfnisse selbst zu erfüllen. Sie sind von unserem Schutz und unserer Hilfe abhängig. Aber Fürsorge bedeutet nicht nur, dass ihre Grundbedürfnisse gestillt werden müssen. Zur Fürsorge gehören auch eine alltägliche, liebevolle Zuwendung und die Sorge um ihr geistiges, leibliches und seelisches Wohlergehen. Darauf haben Kinder ein Anrecht!“

Jedes Kind ist einzigartig. Jedes will in seiner Individualität wahrgenommen werden. Und jedes Kind hat den gleichen Anspruch auf Fürsorge und individuelle Förderung seiner Persönlichkeit. Die Zeit dafür müssen wir uns nehmen.

Kinder sind unglaublich wissbegierig und begeisterungsfähig, offen für alle Bereiche des Lebens, die noch vor ihnen liegen. Kinder sind so voller positiver Energie, dass Sie uns selbst wiederum unglaublich viel zurückgeben, wenn wir uns nur Zeit für sie nehmen. Ihre glänzenden, begeisterten Augen faszinieren.“

Zitat von Prof. Dr. Dietrich Grönemeyer, 2010,
Broschüre Kindesmisshandlung des BDK

Die Frage nach dem „Warum“?

Wir engagieren uns seit Jahrzehnten beruflich und privat für einen effektiven Kinderschutz und erlauben uns immer wieder, die folgenden Fragen zu stellen:

- Warum sterben bei uns nach wie vor fast jede Woche drei Kinder an den Folgen einer Misshandlung?
- Warum werden Tausende von Kindern jedes Jahr misshandelt oder sexuell missbraucht?
- Obwohl die Ursachen und Erscheinungsformen von Kindesmisshandlungen in zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen dargestellt wurden, hat sich an der Situation in Deutschland nichts wesentlich geändert. Warum ist das so?
- Haben Täter, die Kinder misshandeln, eine stärkere Rechtsposition als die

kleinsten Mitglieder unserer Gesellschaft?

- Haben Kinder keine ausreichende und durchsetzungsfähige Lobby?

Um diese Fragen beantworten zu können, müssen wir den Blick auf die Akteure richten, die in unserer Gesellschaft eine verantwortliche Rolle im Kinderschutz einnehmen.

Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz

Der Schutz unserer Kinder soll durch zahlreiche rechtliche Bestimmungen gewährleistet sein, die an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Exemplarisch seien unser Grundgesetz, das Strafgesetzbuch, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch VIII, das Bundeskinderschutzgesetz, das Jugendschutzgesetz und das Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz erwähnt. Weitere rechtliche Regelungen, so z. B. auch Polizeidienstvorschriften, sollten eigentlich dafür Sorge tragen, dass unsere Kinder wohlbehütet in einem geschützten Raum aufwachsen dürfen. Dass dem nicht so ist, werden wir beweisen.

Kinderschutz auf verlorenem Posten

Nach unserer Wahrnehmung steht der Kinderschutz bei uns in Deutschland auf verlorenem Posten. Die Politik reagiert immer dann, wenn wieder einmal Schreckliches in der Zeitung steht. Das alltägliche Elend und das stille Leid der Kinder werden meist von anderen Themen überlagert und in der Regel nicht wahrgenommen. Auch die Berichterstattung unserer Medien spiegelt das wider. Spannende Geschichten über den Hund eines Prominenten finden manchmal mehr Platz in der Zeitung als ein getötetes Kind – ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft!

Nach mehreren Fällen von Kindesmisshandlungen, die in der Presse für Schlagzeilen sorgten, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel 2011 anlässlich des runden Tisches in Berlin richtigerweise, dass wir eine „Kultur des Hinsehens“ brauchen. Nur ein Lippenbekenntnis? Die übliche, angemessene Politrhetorik? Wir hoffen und glauben es nicht, zumal sich unsere Bundeskanzlerin in den vergangenen Monaten als international anerkannte moralische Instanz erwiesen hat.

Wenn man sich allerdings das Gebaren mancher politischen Entscheidungsträger beim Kinderschutz anschaut, könnte man den Eindruck gewinnen, dass Kinderschutz von denen gestaltet wird, die in ihrem Leben noch nie ein misshandeltes Kind gesehen haben ...

Bericht der Bundesregierung – die Welt ist in Ordnung

Auf der Internetseite der deutschen Bundesregierung steht, dass durch die Schaffung des neuen Kinderschutzgesetzes zum 1. 1. 2012 Kinder und Jugendliche noch besser und umfassender geschützt werden. Dem schließt sich der Evaluationsbericht zum Bundeskinderschutzgesetz vom 16. 12. 2015 nahtlos an.

Zweifel sind angebracht. Mittlerweile gehen Mitarbeiter von Jugendämtern auf die Straße und demonstrieren gegen die unhaltbaren Zustände. Fehlende Obergrenzen bei der Anzahl der zu betreuenden Familien und mangelhaft kontrollierte freie Träger, die gerade bei Inobhutnahmen ein lukratives Geschäft wittern, gehören leider zum Alltag.

Einerseits bietet das Kinderschutzgesetz positive Ansätze wie z. B. frühe Hilfen. Andererseits fehlen wichtige Regelungen. Dazu gehören:

- Fehlende und verbindliche Standards für die engagierten Institutionen.

600 Jugendämter und Tausende von freien Trägern, die im Auftrag der Jugendämter tätig werden, arbeiten vollkommen unterschiedlich. Qualität und Ausstattung sind in vielen Fällen von der kommunalen Finanzlage abhängig.

- Eine Anzeigepflicht bei der Feststellung **gravierender** Kindesmisshandlungen wurde im Gesetz nicht formuliert.
- Es fehlt nach wie vor eine sachgerechte Möglichkeit für Geheimnisträger, insbesondere für Kinder- und Jugendärzte, sich in Fällen von Kindeswohlgefährdung auszutauschen, ohne sofort eine Familie an das Jugendamt melden zu müssen. So landet der Schwarze Peter bei den ohnehin schon überlasteten Jugendämtern. Offensichtlich hat man auch übersehen, dass es beim Jugendamt keine Mitarbeiter mit medizinischen Fachkenntnissen gibt und erst recht keine Experten für Kinder- und Jugendmedizin. Da ist es fragwürdig, warum unklare Fälle von Kindesmisshandlung sofort dem Jugendamt mitgeteilt werden sollen. Sinnvoller wäre es gewesen, wenn man den Kinder- und Jugendärzten eine vorhergehende Begutachtung zugestanden hätte. Kindesmisshandlung ist nicht nur ein Straftatbestand, sondern auch eine ärztliche Diagnose nach dem internationalen Klassifizierungssystem ICD-10.
- Es besteht keinerlei Fortbildungsverpflichtung für die Angehörigen der Justiz, sodass es immer wieder zu nicht nachvollziehbaren Entscheidungen der Vormundschaftsgerichte kommt.

Theorie und Praxis in der Kooperation der Partner

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) steht der Inhalt des Bundeskinderschutzgesetzes in Kürze. Hier werden die wesentlichen Elemente

Diagnoseverzeichnis
im Gesundheitswesen
ICD-10





ICD-10-GM 2016
Systematisches Verzeichnis
Internationale statistische
Klassifikation der Krankheiten und
verwandter Gesundheitsprobleme
10. Revision – Current Modification

ICD10: T74.1
Körperlicher Missbrauch

ICD10: T74.0
Vernachlässigen o. im Stichlassen

ICD10:T74.2
Sexueller Missbrauch

ICD10:T74.3
Psychischer Missbrauch

Internationales Klassifizierungssystem ICD-10

der kriminalist 5/2016 Bund Deutscher Kriminalbeamter

7

dieser Norm vorgestellt. Danach scheint die Welt in Ordnung zu sein. Dass es sich zu einem großen Teil um Wunschdenken handelt, lässt sich schlussfolgern, wenn man die Aussagen des Ministeriums genauer betrachtet.

Ministerium (BMFSFJ, Stand 9. 2. 2015): „Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz – wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei – werden in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt.“

Es wäre natürlich eine gute Sache, wenn es wirklich ein vernünftiges Netzwerk gäbe. Bedauerlicherweise gestaltet sich die Vernetzung der vorgenannten Institutionen in der Praxis aber wesentlich problematischer als das Ministerium glauben machen will. Informationswege stellen sich sehr oft als eine Art Einbahnstraße dar. In der Regel lässt sich das Jugendamt durch die Polizei u. a. Informationen anliefern, geht aber äußerst selten den umgekehrten Weg. Woran könnte das liegen?

Jugendamt vs. Polizei – konkurrierende Interessen und Rechtslagen im Kinderschutz

Die Mitarbeiter des Jugendamtes unterliegen dem Datenschutz in Form des Sozialgeheimnisses. Sie haben seit jeher ihre eigene Philosophie von dem, was für eine Familie und die Opfer von Misshandlungen oder Vernachlässigungen am besten ist. Auch wenn Sie es wollten: Sie dürfen Sozialdaten nicht ohne Weiteres an die Polizei weitergeben.

Falls es aber doch so käme: Der Polizist, der eine entsprechende Information bekommen würde, könnte in einen Konflikt geraten. Da er dem Strafverfolgungszwang unterworfen ist, macht er sich strafbar, wenn er den Sachverhalt nicht sofort zur Anzeige bringt – auch wenn das aus taktischen oder sozialen Erwägungen noch nicht ratsam erscheint. Hier prallen Strafverfolgungszwang und der dem Jugendamt auferlegte Datenschutz aufeinander. Beide Institutionen haben zwar das gleiche Ziel, müssen aber unterschiedliche Rechtsgrundlagen beachten. Muss das so sein? Gibt es keinen gesunden Mittelweg, der alle Interessen berücksichtigt?

Kinderschutz lässt sich am besten durch eine gemeinsame Verantwortung und interdisziplinäre Zusammenarbeit gestal-

ten. Das kann nur dann funktionieren, wenn die unterschiedlichen Institutionen – hier Jugendamt und Polizei – mehr zusammenarbeiten. So wäre es durchaus sinnvoll, wenn im Rahmen einer Fallörterung alle Akteure an einem Tisch säßen und sich austauschen könnten. Für Mitarbeiter des Jugendamtes sind kriminalpolizeiliche Erkenntnisse von großem Wert – insbesondere wenn es um konkrete Informationen zu Gewalttaten einer Person geht, die verdächtig ist, ein Kind misshandelt zu haben. Eine solche Fallbesprechung – deren Inhalte natürlich den Gesprächskreis nicht verlassen dürfen – kann zu einer sachgerechteren Entscheidung im Interesse aller Beteiligten führen. Voraussetzung wäre allerdings ein Paradigmenwechsel, der die Lockerung des Sozialgeheimnisses und die Relativierung des Strafverfolgungszwanges (für solche Fallbesprechungen) voraussetzt.

Ministerium (BMFSFJ): „Verhinderung des ‚Jugendamts-Hopping‘: Das Gesetz stellt sicher, dass bei Umzug der Familie das neu zuständige Jugendamt die notwendigen Informationen vom bisher zuständigen Jugendamt bekommt, die es braucht, um das Kind wirksam zu schützen.“

Die Informationswege zwischen den Jugendämtern sind voller Schlaglöcher, über die rostige Kutschen aus Kaiser Wilhelms Zeiten rumpeln: Bei den meisten Jugendämtern existieren weder elektronische Fallakten noch vereinheitlichte IT-Strukturen, die ein sogenanntes Jugendamts-Hopping wirksam verhindern könnten.

Jugendämter brauchen elektronische Fallakten und einheitliche IT-Anwendungen

Berichte für das Jugendamt kommen in der Regel zu einer Sammelstelle der Stadtverwaltung und erreichen – mit viel Glück – Wochen später die Sachbearbeiter. Beim Wechsel des Wohnortes betroffener Familien dauert es oft mehrere Monate, bis die erforderlichen Akten an die richtige Stelle gelangen.

In unserer digitalisierten Welt sollte es möglich sein, dass Jugendämter ihre Fallakten in elektronischer Form vorhalten und auf Tastendruck versenden können. Das könnte alles in einer Datenbank über gefährdete Kinder und Minderjährige hinterlegt sein, sodass jedes Jugendamt schon bei einer Personenabfrage sehen kann, um

welches Kind es sich besonders kümmern muss und wo Interventionsbedarf besteht. Selbst auf Landesebene (NRW) scheint das aber nicht zu funktionieren. Den Mitarbeitern der Jugendämter würde das ihre ohnehin schon schwierige Arbeit erleichtern. Da es sich hierbei um sensible Daten handelt, muss der Arbeitsprozess in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes erfolgen.

Ein empfehlenswertes Beispiel ist die Datenverwaltung des Vereins RISKID e. V. (Risiko-Kinder-Informationssystem-Deutschland). Mit der RISKID-Datenbank können sich Kinder- und Jugendärzte gegenseitig über Verdachtsfälle von Kindesmisshandlungen informieren. Damit soll vermieden werden, dass Eltern die Misshandlungen ihrer Kinder verschleiern können, indem sie bei verschiedenen Verletzungsfällen immer einen anderen Arzt aufsuchen.

Sollten auch Jugendämter ein derartiges Informationssystem verwenden, würde der Urheber der Daten (also ein bestimmtes Jugendamt) entscheiden, an wen diese Informationen weitergeleitet werden. Bei der Abfrage einer Person bekäme der Sachbearbeiter des abfragenden Jugendamtes lediglich mitgeteilt, dass eine entsprechende Akte vorliegt und er sich dann mit der zuständigen Sachbearbeitung in Verbindung setzen muss.

Jugendämter sind keine Experten für Diagnostik

Ministerium (BMFSFJ): „Häufig ist eine Kindesgefährdung für Ärzte oder andere sogenannte Berufsgeheimnisträger als erste erkennbar. Das Gesetz bietet erstmals eine klare Regelung, die einerseits die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient schützt, andererseits aber auch die Weitergabe wichtiger Informationen an das Jugendamt ermöglicht.“

Es gibt zahlreiche Fallbeispiele oder besser Kinderschicksale, die belegen, dass gerade den Kinder- und Jugendärzten eine wichtige Filterfunktion zukommt und die Vielzahl einzelner Befunde die Basis für eine realistische Diagnose sein kann.

Die Kindesmisshandlung ist nicht nur eine Straftat, sondern auch eine ärztliche Diagnose nach dem ICD-10-Diagnoseschlüssel (s. o.). Eine abgesicherte Diagnose ermöglicht es allen Beteiligten, Entscheidungen zu treffen, die auf einer

nachvollziehbaren Grundlage basieren. Oftmals besteht die Gefahr, dass Ärzte bei Sorgerechtsstreitigkeiten instrumentalisiert werden. Auch im Interesse von (angeblich) Beschuldigten ist eine objektive medizinische Diagnostik erforderlich, auf deren Grundlage juristische Entscheidungen getroffen werden können. Immer wieder kommt es vor, dass Anschuldigungen jeder Grundlage entbehren.

Bei entsprechenden Verdachtsfällen hat sich immer wieder herausgestellt, dass erst die Summe von Einzelbefunden zur richtigen Diagnose führte. Es ist die hehre Aufgabe von Ärzten, die häufig sehr diskreten Anzeichen einer Kindesmisshandlung frühzeitig zu erkennen, richtig zu deuten und entsprechend zu reagieren.

Den Kinder- und Jugendärzten in der ambulanten Versorgung kommt dabei eine wichtige Filterfunktion zu: Bedingt durch häufige Kontakte zu ihren jungen Patienten (bei Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Behandlungen verbreiteter Kinderkrankheiten) erhalten sie oftmals Einblicke in das familiäre Umfeld. Damit gehören sie zu der Gruppe von Ärzten, die sehr früh Kenntnis von einer möglichen Kindeswohlgefährdung bekommt. RISKID schützt Kinder und Eltern, indem die Diagnose „Kindesmisshandlung“ (ICD 10 T 74.0-3) frühzeitig und präzise gestellt oder auch ausgeschlossen (!) werden kann. Das seit 2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz regelt, dass man sich in Zweifelsfällen jederzeit an das Jugendamt wenden kann, um dort einen Verdachtsfall abzuklären (§ 4 BKiSchG). Dafür hat man die „InsoFas“ geschaffen (insoweit erfahrene Fachkraft). Die Politik hat außer Acht gelassen, dass diese Fachkräfte in keiner Weise medizinisches Fachwissen besitzen wie Kinder- und Jugendärzte oder auch Rechtsmediziner. Die damals verantwortliche Ministerin Frau Schröder empfahl den Kinder- und Jugendärzten sogar, dass Sie sich in Verdachtsfällen an das Jugendamt wenden sollten.

Mit dieser Befugnisnorm für Berufsgeheimnisträger hat die Politik unnötigerweise die Verantwortung in Richtung der Jugendämter geschoben. Eine nicht nachvollziehbare Entscheidung, die darüber hinaus zu einer hohen Arbeitsbelastung von dafür nicht qualifizierten Mitarbeitern der Jugendämter führt. Hier wäre es zielführender gewesen, wenn man den

Beispiele für klare und unklare Diagnoseformen



Klare Diagnose: Misshandlung
Verbrennung durch Misshandlung bei einem 15 Monate alten Kind, das in einen Wäschetrockner gesteckt wurde, weil es den Lebenspartner der Mutter beim Fernsehen störte



Verletzung durch den älteren Bruder? Bissmarken und multiple Hämatome bei einem 16 Monate alten Kleinkind: Misshandlung durch den Lebenspartner der Mutter und nicht – wie behauptet – durch das ältere Geschwisterkind

Berufsgeheimnisträgern den zwischenärztlichen Informationsaustausch rechtlich ermöglicht hätte. Insbesondere bei vagen Verdachtsfällen ist es wichtig, festzustellen, ob die potenziellen Misshandler mit ihren Kindern auch bei anderen Ärzten waren. Nur so lässt sich ein Ärzte-Hopping, wie man es bei Kindesmisshandlungen häufig feststellt, unterbinden. Genau an dieser Stelle kann ein äußerst wirksames Instrument einsetzen, das

verhindern soll, dass eben solche Kindesmisshandlungen durch konspiratives Verhalten der Täter/-innen unerkannt bleiben. (siehe Projektbeschreibung RISKID im letzten Beitragsteil).

Fehlende Anzeigepflicht

Eine Anzeigepflicht bei der Feststellung gravierender Kindesmisshandlungen ist vom Bundeskinderschutz nicht gewollt. Es ist denkbar, dass es Fälle gibt, in denen

eine zwangsläufige Strafanzeige über das Ziel hinausschießen und – vielleicht zu Unrecht – viel Porzellan zerschlagen würde. Das sehen auch zahlreiche Ärzte und Polizisten so. Manchmal können eine beratende Hilfestellung oder tatkräftige Unterstützung einer Familie mehr helfen als die Strafverfolgung. Da wird die sozialtherapeutische Familienhilfe wichtiger als der Staatsanwalt. Aber es gibt auch die Fälle, bei denen Kinder mutwillig schwer verletzt oder sexuell missbraucht werden. Dann geht es um Leben und Tod, dann zählt jede Minute ...

Die meisten Kindesmisshandlungen und auch der sexuelle Missbrauch sind chronisch und bedeuten für das Opfer eine Leidensgeschichte, bei der es nicht nur um eine einmalige Tathandlung geht (siehe hierzu auch Dr. Michael Tsokos, Dr. Saskia Guddat: Deutschland misshandelt seine Kinder, Juni 2015). Die Folgen sind schwere körperliche und psychische Schäden für die Opfer. Vor diesem Hintergrund sollte jeder, der Kenntnis von solchen schweren Misshandlungen erlangt, zur Strafanzeige verpflichtet sein. Wo könnte man das besser zum Ausdruck bringen als in einem Gesetz, das Kinder schützen soll?

Unzureichende Kontrolle bei den Vorsorgeuntersuchungen

Bedauerlicherweise tauchen die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder weder im Bundeskinderschutzgesetz noch im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) auf. Dabei sind es gerade die Vorsorgeuntersuchungen, die dem einen oder anderen Kind die Chance eröffnen, aus dem Teufelskreis von Gewalt und Vernachlässigung herauszukommen. Bedenkt man, dass das Schütteltrauma eine der häufigsten Todesursachen bei misshandelten Säuglingen ist, so erscheint es unverständlich, dass im Bundeskinderschutzgesetz die bewährten Vorsorgeuntersuchungen (U2 bis U9) für Kinder im Vorschulalter nicht verpflichtend geregelt sind.

Ebenso ist nicht nachvollziehbar, dass die Meldepflicht über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen in einigen Bundesländern erst ab der U5 (im 6. bis 7. Lebensmonat) einsetzt. Ein Zeitpunkt, zu dem es für manche Kinder schon zu spät sein kann. Erschwerend kommt hinzu,

Die Juristin Prof. Dr. Pamela Höbbling führt in ihrer Dissertation „Wieviel Staat vertragen Eltern?“ dazu aus:

„Kinder sind in den ersten Lebensjahren besonders vulnerabel. Screeningverfahren und Pflichtuntersuchungen sind zum einen ein Instrument der Informationsbeschaffung, die es den mit der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes betrauten Behörden erleichtern, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu entdecken. Die Gefährdungseinschätzung und ärztliche Früherkennungsuntersuchungen bieten aufgrund ihrer Regelmäßigkeit bzw. der Häufigkeit der verbindlichen Untersuchungsintervalle die Möglichkeit, Fehlentwicklung und Gefährdung im kindlichen Entwicklungsverlauf frühzeitig zu identifizieren. Die bindende Ausgestaltung der Untersuchungstermine schafft die Gelegenheit, auf den nachfolgenden Ebenen gebotene Maßnahmen einzuleiten und Kinder vor Verwahrlosung oder Misshandlung zu bewahren. Dies ist für die Weiterentwicklung von Bedeutung und entspricht dem kindlichen Anspruch, verlässlichen Schutz zu erfahren, um erforderlichenfalls außerhalb des eigenen Elternhauses gefördert zu werden. Das elterliche Bequemlichkeitsinteresse, von ärztlichen Pflichtterminen verschont zu bleiben, ist gegenüber den gewichtigen Lebens- und Gesundheitsinteressen des Kindes als nachrangig zu bewerten.

Ebenso ist eine Beeinträchtigung des Rechts der Eltern auf informelle Selbstbestimmung gegenüber der staatlichen Verantwortung, Kinder zu fördern und vor Misshandlung zu schützen, abzuwägen. Der Nachhall der Inanspruchnahme wie auch die länderübergreifende Weitergabe der erforderlichen Daten von älteren Kindern sind erforderlich, um zwischen den Beteiligten einen flächendeckenden und lückenlosen Abgleich hinsichtlich der Nichtteilnahme an den Checks zu erstellen. Grundsätzlich sind hier die Rechte der Eltern weniger schützenswert einzustufen, als das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit und Leben.“

dass die Kontrolle der Vorsorgeuntersuchungen in einigen Gemeinden nur unzureichend durchgeführt wird. Eine Überprüfung in Duisburg im Jahre 2015 hat ergeben, dass von 4.226 Kindern 19 Prozent nicht bei allen Vorsorgeuntersuchungen waren – also mehr als 800 Kinder! Eine bemerkenswert hohe Anzahl, wenn man bedenkt, dass die Ärzte seit November 2007 verpflichtet sind, Kinder zu melden, die nicht zur Vorsorgeuntersuchung gebracht wurden.

Verbesserungsfähige Rolle von Justiz und Polizei

Auch bei der Justiz und der Polizei liegt einiges im Argen und ist verbesserungswürdig. In den Reihen der Polizei fehlt es oft an der erforderlichen Qualifikation, Sachverhalte mit Kindeswohlgefährdung oder Kindesmisshandlung richtig einzuschätzen. Manchmal fehlt auch der nötige Personalansatz, um derartige Delikte effizient mit präventiven und repressiven Konzepten zu bewältigen und Schlimmeres zu verhindern. Kommt es zum Äußersten und damit zum Kindestod, geht natürlich eine vielköpfige Mordkommission an den Start, selbst wenn der Täter oder die Täterin bereits ermittelt ist

– für das Kind kommt dann allerdings jede Hilfe zu spät. Bleibt es „nur“ bei gravierenden Kindesmisshandlungen, hängt die Arbeit mancherorts oft an einem einzigen Sachbearbeiter, obwohl gerade hier für die subjektive und objektive Beweislage alle Register der kriminalistischen Fallbearbeitung gezogen werden müssen. Das allerdings würde mehr Personal binden als einige Polizeiführungskräfte diesem Deliktsbereich zugestehen. Da sind medienwirksame Großkontrollen oft populärer. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund von Funktionszuordnungen viele erfahrene Kriminalisten mit ihrem profunden Wissen abwandern und nicht mehr für die Kripo zur Verfügung stehen. Das gilt zumindest im Land Nordrhein-Westfalen, wo man seit Jahren sehenden Auges kriminalpolizeiliche Kompetenz ausbluten lässt. In den Köpfen einiger Führungsverantwortlicher der nordrhein-westfälischen Polizei scheinen diese Konsequenzen immer noch nicht angekommen zu sein.

Auch die Justiz hat im Deliktsbereich der Kindesmisshandlungen so ihre Schwierigkeiten. Staatsanwaltschaften lassen sich – es mag auch hier der allgegenwärtigen Arbeitsverdichtung geschuldet sein – nur

allzu gerne und ressourcenschonend die ausermittelten Vorgänge von der Polizei auf dem Tablett servieren. Die Anwendung bestehender Rechtsvorschriften zur Vernehmung von minderjährigen Opfern in einem besonderen Kinder-Anhörungszimmer mit der Möglichkeit von Videoaufzeichnungen wäre durchaus sinnvoll, wird aber in der Praxis nur äußerst selten eingesetzt und durchgeführt. Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier weit auseinander.

Fallbeispiele

Zahlreiche Fälle belegen auch, dass die Staatsanwaltschaften und Gerichte dazu neigen, nur ganz eindeutige Sachverhalte abzuurteilen. Sobald sich Erziehungsberechtigte gegenseitig beschuldigen, tut sich die Justiz mehr als schwer. So kommt es immer wieder zu Verfahrenseinstellungen oder sogar zu Freisprüchen.

Da erleidet ein erst vier Wochen alter Säugling ein Martyrium. Dem kleinen Mädchen wurden insgesamt neun Knochenbrüche an Armen, Beinen und Kiefer zugefügt. Die Eltern beschuldigen sich gegenseitig. In erster Instanz werden beide freigesprochen und erst in der zweiten Instanz erfolgte eine Verurteilung gegen den Vater. Eine Strafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde (WAZ vom 16. 3. 2016). Im November 2015 stirbt ein drei Monate altes Mädchen an den Folgen eines Schütteltraumas (WAZ vom 3. 12. 2015). Die Gerichtsmedizin stellt fest, dass das Kind Opfer einer Gewaltausübung geworden



ist. Tatzeit war November 2015. Beide Erziehungsberechtigte sind dem Jugendamt bestens bekannt und beschuldigen sich gegenseitig. Nach mehreren Monaten Ermittlungen wird der Fall an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Ob überhaupt eine Anklage erhoben wird, steht noch in den Sternen (Stand April 2016). Beide Tatverdächtige wurden lediglich vernommen und befinden sich nach wie vor auf freiem Fuß.

Beide Fallbeispiele sind keine Einzelfälle und so muss die Fragestellung erlaubt sein, wie viel ist uns das Leben unserer Kinder wert. Haben Kinder weniger Rechte und übertreiben wir nicht den Schutz derjenigen, die unseren Kindern Gewalt antun??

Denkwürdige Entscheidungen von Familienrichtern

Auch die Rolle der Familienrichter gehört auf den Prüfstand. Bei kritischer Betrachtung wird man feststellen, dass deren Teilnahme an Fallbesprechungen oder eine Kontaktaufnahme zu Sachbearbeitern der Polizei die absolute Ausnahme sind. Außerdem gab es in jüngster Zeit mehrere nicht nachvollziehbare Entscheidungen von Vormundschaftsgerichten, die für das eine oder andere Kind mit schrecklichen Folgen verbunden waren. Folgt man den Ausführungen der Rechtsmediziner Mi-

chael Tsokos und Saskia Guddat in ihrem Buch „Deutschland misshandelt seine Kinder“, so scheinen das keine Einzelfälle zu sein. Möglicherweise hängt das mit fehlender Fachkompetenz zum besonderen Themenfeld „Kindesmisshandlung“ zusammen. Auch hier scheint eine gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungspflicht angeraten.

Fazit – Gemeinsame Verantwortung berufs- und funktionsübergreifend wahrnehmen

Gewalt an Kindern ist Gewalt an den Schwächsten unserer Gesellschaft. Besonders erschreckend ist es, wenn Kinder von denen misshandelt werden, die eigentlich für ihr Wohlergehen verantwortlich sind. Bedauerlicherweise finden diese Delikte überwiegend im nahen sozialen Umfeld statt, also genau dort, wo eigentlich Schutz, Erziehung und Sozialisierung die kindliche Entwicklung prägen sollen.

Folgt man der Kriminalstatistik, so werden jedes Jahr weit über 100 Kinder getötet und Tausende misshandelt oder sexuell missbraucht. Die Kinder, die Opfer einer versuchten Tötung wurden, sind oft Zeit ihres Lebens geschädigt und finden nur selten zu einem normalen Leben zurück. Erschreckend hoch dürfte die Dunkelziffer bei all diesen Gewalttaten sein. Oftmals hat es den Anschein, dass staatliche Stellen mehr Verständnis für die Peiniger haben und weniger für die Opfer.

Darüber hinaus, so unsere Beobachtungen der letzten Jahrzehnte, steigt die Zahl erziehungsunfähiger Eltern. Man kann sie nicht einmal einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppierung zurechnen. Kindesmisshandlungen kommen in allen sozialen Schichten vor. Mit zunehmendem Intellekt der Täter steigt das Potenzial der Vertuschungsmöglichkeiten oder besser gesagt der Vertuschungsfähigkeiten.

Wir müssen bedenken, dass der sexuelle Missbrauch oder Misshandlungen an Kindern in der Regel keine Einzelfälle sind. Diese Handlungen stellen sich fast immer als Wiederholungstaten dar. Die Opfer haben oft keine Chance, ihren Peinigern aus dem Weg zu gehen. Sie sind ihnen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert – dies manchmal sogar mit dem Segen verschiedener Ämter, die an die heilende



Kraft der Familie glauben. Hier ist dringend ein Umdenken erforderlich: Das misshandelte Kind gehört in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen – nicht der oder die Täter, auch wenn es sich hierbei um die Eltern handelt. Jede Berufsgruppe hat ihr besonderes Aufgabenfeld, spezielle rechtliche Grundlagen, ein bestimm-

tes Selbstbild und Selbstverständnis, einen besonderen Berufsethos sowie eigene Sorgen und Nöte. Beim Thema „Kinderschutz“ gibt es aber eine gemeinsame Verantwortung! Die vielen Aufgaben und Probleme, die sich hieraus ergeben, können nach unserer Überzeugung nur interdisziplinär bewältigt werden. An die-

ser interdisziplinären Zusammenarbeit hapert es bislang ganz gewaltig. Hier ist dringend der Blick über den Tellerrand der eigenen Institution oder Organisation vonnöten. In diesem Sinne erhoffen wir uns mehr Mut zum Umdenken in unserer Gesellschaft. ◀

RISKID – Ein ärztliches Kinderschutzprojekt

RISKID steht für **RIS**iko-Kinder-Informationssystem-**De**utschland – eine datenbasierte Software, die Ärzten einen blitzschnellen interkollegialen Informationsaustausch über den Nachweis oder Ausschluss von Kindesmisshandlungen auf der Grundlage des internationalen ICD-10-Diagnoseschlüssels ermöglicht. Wie bei einer virtuellen Großpraxis ist mit RISKID mittlerweile ein gut funktionierendes Netzwerk entstanden. Mit jeder praktizierenden Ärztin, mit jedem Arzt wird das Informationsnetz engmaschiger und macht es geschickt agierenden Tätern/-innen schwerer, durch häufige Arztwechsel (doctor hopping) die Zusammenführung verdächtiger Misshandlungsbefunde zu verschleiern.

So funktioniert RISKID: Bei der Neuaufnahme eines minderjährigen Patienten werden die Personaldaten des Kindes mit dem Datenbestand daraufhin abgeglichen, ob ein vorbehandelnder Arzt dieses Kind bereits als RISKID-Patient eingestuft hat. Im positiven Fall kann anschließend zwischen den behandelnden Ärzten ein Informationsaustausch über bereits erhobene Befunde erfolgen.

Bei einem noch nicht endgültig geklärten Verdachtsfall stellt der Arzt

diesen Patienten zwar in die RISKID-Datenbank ein, gibt den Befund allerdings nicht frei. Dieser Datensatz kann ausschließlich von ihm eingesehen, bearbeitet oder gelöscht werden. Hat ein weiterer Arzt ebenfalls einen Missbrauchsverdacht oder einen neuen noch unbekanntem Patienten, kann er in der Datenbank prüfen, ob Name und Geburtsdatum des Kindes bereits vermerkt sind. Ist dies der Fall, erhält er über RISKID die Kontaktdaten seines Kollegen, der den Datensatz bei RISKID eingestellt hat. Telefonisch, elektronisch oder postalisch kann er mit diesem dann in Verbindung treten. Informationen über die Krankengeschichte des Patienten oder andere Behandlungsdetails sind aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben nicht abrufbar.

RISKID ist ein Informationssystem, das ausschließlich für die der Schweigepflicht unterliegenden Ärzteschaft bestimmt ist. Über die Art und den Umfang des Austausches entscheidet jeweils der informierende Arzt.

RISKID entstand im Jahre 2005 zunächst als lokales Pilotprojekt im Raum Duisburg. Anlass war eine besorgniserregende Häufung von Kindesmisshandlung: Binnen weniger Monate musste

die Duisburger Kriminalpolizei in fünf Fällen ermitteln, bei denen Kinder zu Tode kamen. Duisburger Kinder- und Jugendärzte, Rechtsmediziner, Kriminalbeamte und Staatsanwälte nahmen dies zum Anlass, die Situation zu analysieren und Konsequenzen daraus zu ziehen. Neben der Notwendigkeit, die Einhaltung der bei Kindern üblichen Vorsorgeuntersuchungen zu überprüfen, wurde auch eine bessere Kommunikation zwischen Ärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen als erforderlich erachtet. Als Kommunikationsinstrument, das den Anforderungen des Kinderschutzes genauso genügt wie datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wurde in den darauffolgenden Jahren RISKID entwickelt.

Mittlerweile wird RISKID als ärztliches Kinderschutzprojekt vom Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) als wirksame Präventionsmaßnahme gefördert und unterstützt. Die Duisburger Initiatoren von RISKID erhielten 2009 für ihr Engagement den Ehrenpreis des BDK, den „Bul le mérite“.

Seit Juli 2012 können alle interessierten Ärzte, die Kinder behandeln, sich über die Website: www.riskid.de mit RISKID vernetzen.



BDK-Shop



DIREKT BESTELLEN UNTER

» www.bdk.de/shop





Social Media Analysis

Lagebild aus Sozialen Medien

Das Social Web hat die Gesellschaft und ihre Kommunikation revolutioniert. Die Sozialen Medien bieten ungeahnte neue Möglichkeiten der Vernetzung: global und in Sekunden-schnelle.

Wo Informationsaustausch sicherheitskritisch wird, sollte man die

Social Networks in die Analyse einbeziehen – zur Auswertung *nach* der Lage, zur schnellen Reaktion *in* der Lage und am besten präventiv *vor* der Lage!

rsNetMAN® hilft Ihnen, aus den enormen Datenmengen die wichtigsten Informationen in Echtzeit zu

extrahieren und auszuwerten. Kritische Themen und Meinungsmacher Logos, Symbole und Bilder können global und georeferenziert schnell identifiziert werden. Ein umfassendes Lagebild steht sofort zur Bewertung zur Verfügung – Voraussetzung für eine optimierte Einsatzplanung.



rsNetMAN® Analyse Startseite

Funktionalität rsNetMAN® und Weiterverarbeitung mit rsCASE® / rsIntCent®

- Spezielle, leicht bedienbare Eingabemasken
- Unterstützung der Voranalyse durch Filter und interaktive Elemente auf der Oberfläche
- Dynamische Visualisierung georelevanter Informationen aus den Social Media Daten
- Einfacher Export relevanter Social Media Informationen
- 500 Mio. Tweets/Tag und 150 Mio. indexierte Webseiten
- 187 verfügbare Sprachen und 247 verfügbare Länder
- Bildsuche (Erkennen von Logos/Symbolen usw.)
- Übersetzung fremdsprachiger Beiträge direkt in der Oberfläche integriert
- Reporting- und Alarmfunktionen
- Sofort einsetzbar ohne hohe Implementierungskosten
- Weiterverarbeitung der Informationen in rsCASE® / rsIntCent®-Lösungen für Auswertung und Analyse

www.rola.com

Kriminalgeografische Profilerstellung als Methode zur Verhinderung und Aufklärung von Tatserien am Beispiel des Briefbombenattentäters Franz Fuchs

Während die kriminalgeografische Profilerstellung in den Vereinigten Staaten bereits ein regelmäßig eingesetztes und oft zum Erfolg führendes Mittel der Ermittlungsarbeit ist, um den Aufenthaltsort von Straftätern eingrenzen zu können, kommt das sogenannte Criminal Geographic Profiling (CGP) in Österreich nur selten zum Einsatz. Da die Effektivität dieser Methode im Falle von Verbrechensserien bei ausreichender Informationslage jedoch als erwiesen gilt, sobald mehrere (mindestens drei) aussagekräftige Tatorte als Datenbasis zur Verfügung stehen, ist die Anwendung in Form einer Wahrscheinlichkeitsanalyse bei größeren Straftaten ein mitunter erfolgreiches Mittel zur Standortbestimmung.



*Dr. Daniel Lederer,
Geograf,
Daniel.lederer@chello.at*



*Daniel Smeritschnig,
Kriminologe, Wien,
Daniel.Smeritschnig@
Kriminologie.co.at*

Briefbombenserie des Franz Fuchs größter Kriminalfall der Zweiten Republik Österreichs

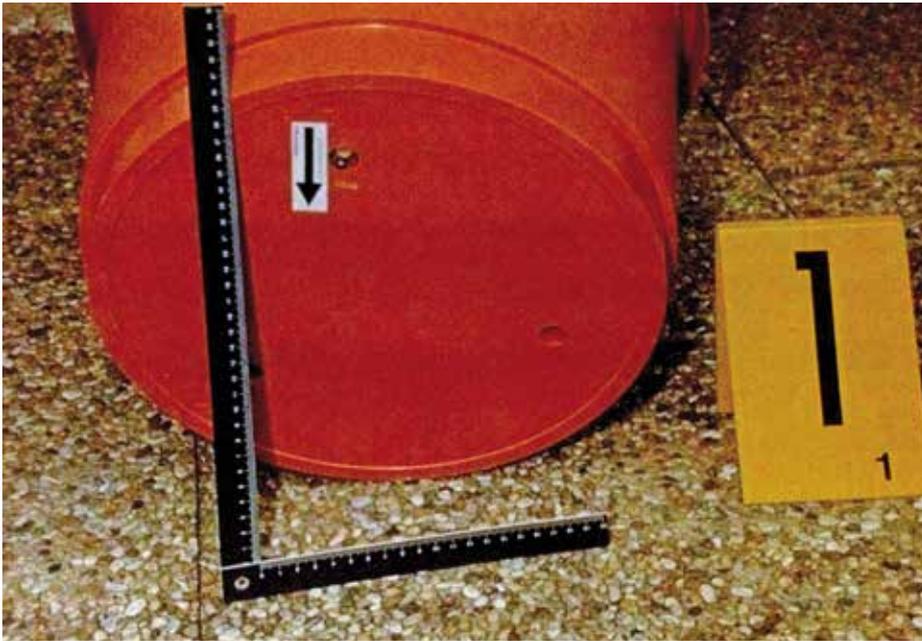
Daher stellt sich die Frage, ob die Ermittlungen im Falle von Franz Fuchs durch Verwendung einer kriminalgeografischen Profilerstellung schneller zu einer Verhaf-

tung geführt und einige Anschläge hätten vermieden werden können.

Franz Fuchs – dessen Briefbombenserie als größter Kriminalfall der Zweiten Republik Österreichs gilt, konstruierte von Dezember 1993 bis zu seiner Festnahme am 10. 10. 1997 insgesamt 25 Briefe, ei-

ne Rohrbombe sowie zwei Sprengfallen, durch die vier Roma den Tod fanden. Zudem wurden elf Personen beim Öffnen der Briefbomben und fünf weitere indirekt durch die Detonationen verletzt.

Als Motiv für seine Taten gab Fuchs später an, dass er sich gegen die Volksgruppenverschiebung und die bedrohlich erscheinende Immigration von Ausländern nach Österreich habe wehren müssen. Das Problem sah er dabei in der Regierung, weil Politiker mit ausländischen Namen und Angehörige anderer Volksgruppen in Regierung und Ministerien zu finden waren. Diese mussten seiner Ansicht nach bekämpft werden. Da er überzeugt war, dass Briefe schreiben zu keiner Verbesserung der Situation führen würde, entschloss er sich, Politiker und



Sprengfalle im Blumentopf und ein Kuvert, mit dem eine Briefbombe versandt wurde



Öffentlichkeit durch Briefbomben zu einer Reaktion zu zwingen.

Der Hintergrund dieses Artikels ist die wissenschaftliche Aufarbeitung des Kriminalfalles Franz Fuchs unter besonderer Beachtung des Geoprofilings. So ist es aus kriminalistischer Sicht nicht nur interessant, sondern von enormer Bedeutung, zu analysieren, welche Rolle das Geoprofilung im Fall Fuchs hätte einnehmen können. Die folgenden Erkenntnisse entstanden daher als Ergebnis einer von Daniel Smeritschnig initiierten umfassenden Auseinandersetzung mit dem biografischen Hintergrund und den Geschehnissen zum Kriminalfall Franz Fuchs (Smeritschnig 2015), wobei in diesem Artikel mithilfe von mathematischen Verfahren mit Softwarelösungen untersucht wurde, inwiefern es auf Grundlage der damals vor Fuchs Festnahme bekannt gewordenen Informationen möglich gewesen wäre, durch eine professionelle kriminalgeografische Profilerstellung Fuchs' Aufenthaltsort oder andere relevante Örtlichkeiten ausfindig zu machen.

Aufklärung von Serienverbrechen durch die Abschätzung des Ankerpunktes

Die kriminalgeografische Profilerstellung unterstützt die Aufklärung von Serienverbrechen durch die Abschätzung des Ankerpunktes (z. B. Wohnort) des vermutlichen Täters, indem geografische Daten

der Tatserie genutzt werden. Die Methode basiert auf Berechnungen der räumlichen Statistik sowie verschiedenen Modellen, wie beispielsweise dem Journey-to-Crime-Modell, den Reisewegen des Täters zum Tatort.

Die kriminalgeografische Profilerstellung wird in verschiedenen Ländern der Welt vorwiegend als Analysetool bei der Kriminalanalyse eingesetzt. In Kombination mit Geoinformationssystemen (GIS) können die Ergebnisse der Berechnungen in kartografischer Form aufbereitet und für weitere Ermittlungen zur Verfügung gestellt werden. CGP vereint zeitgemäße kriminalpsychologisch-fallanalytische Ansätze mit geografischen und räumlich-statistischen Modellierungen. Insbesondere ermöglicht die geografisch-computergestützte Komponente (statistisches Geoprofil) ein rasches Ableiten des Ankerpunktes des Serientäters, indem aus den Handlungsorten der Tatserie (Tatorte, Ort der Leichenablage etc.) die wahrscheinlichste Lage des Ankerpunktes abgeschätzt wird (Lederer 2014).

Die Methode der kriminalgeografischen Profilerstellung wird primär bei Serienmorden, Serienvergewaltigungen, Serienbrandstiftungen und Tatserien an Bombenattentaten eingesetzt (Rossmo 2000). Im Zusammenhang mit Terroranschlägen wurden die Einsatzmöglichkeiten bislang in einigen wenigen Studien überprüft. In diesem Zusammenhang sind die Analy-

sen von Bennel und Corey (2007) zu nennen, in denen anhand zweier Fallbeispiele an Terroranschlägen in Frankreich und Griechenland Erfolg versprechende Geoprofile erstellt wurden. Eine weitere Überprüfung der Methode und insbesondere der theoretischen Annahmen, die hinter der kriminalgeografischen Profilerstellung stehen, wurde von Rossmo und Harries (2011) getätigt. Am Beispiel von Terroranschlägen (z. B. Bomben- und Mordanschläge, aber auch Raubüberfälle oder Sachbeschädigungen) in der Türkei wurde das räumliche Verhalten von Terroristen analysiert, wobei festgestellt werden konnte, dass relativ kurze Distanzen von den Tätern zurückgelegt wurden. Aufgrund dieser Erkenntnisse kamen die Autoren zum Schluss, dass sich die kriminalgeografische Profilerstellung – zumindest theoretisch – auch gut für die Identifikation von Terrorzellen bzw. des Ankerpunktes eines Terroristen eignen könnte.

In der vorliegenden Zusammenstellung wird die räumlich-statistische Komponente der kriminalgeografischen Profilerstellung, die Rossmo und Rombouts (2008) zufolge gleichsam die Kernkomponente der Methodik darstellt, an der Anschlagsserie des Österreicherers Franz Fuchs (*1949–†2000) eingesetzt. Der Beitrag verfolgt das Ziel, rückblickend herauszufinden, ob die Wahrscheinlichkeitsberechnung bzw. das statistische Geoprofil unter Berücksichtigung der bekannt ge-

Geografische Visualisierung der Aufgabe- und Hinterlegungsorte, der wichtigsten lokalen Bezugspunkte und der Detonationsorte in der Anschlagsserie

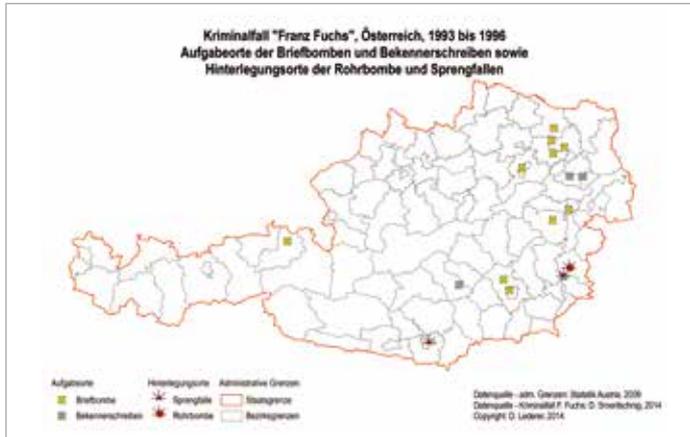


Abb. 1: Aufgabeorte der Briefbomben und Bekennerschreiben sowie Hinterlegungsorte der Rohrbombe und Sprengfallen

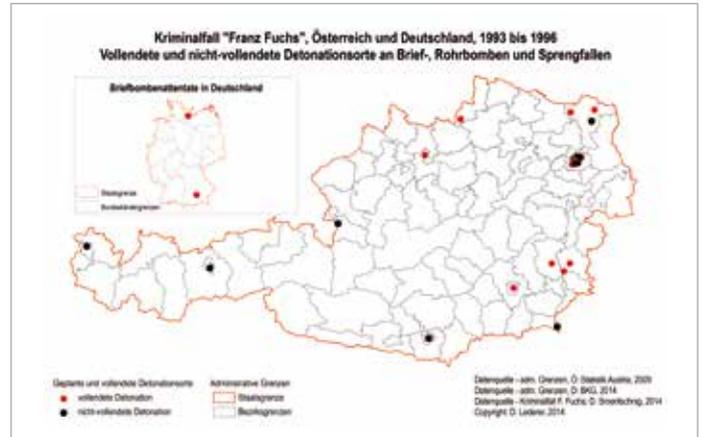


Abb. 2: Vollendete und nichtvollendete Detonationsorte an Brief-, Rohrbomben und Sprengfallen

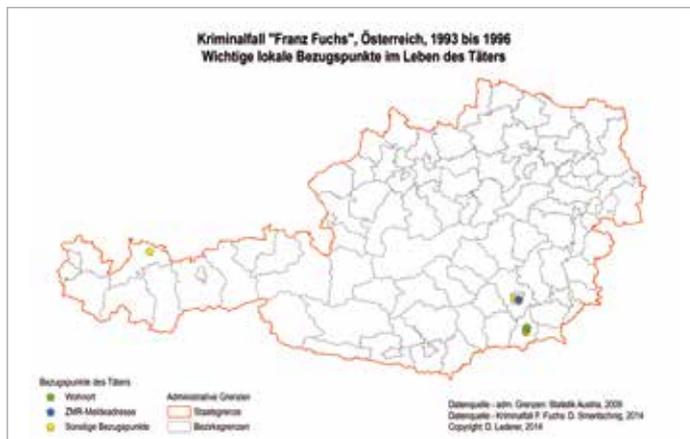


Abb. 3: Wichtige lokale Bezugspunkte im Leben des Täters

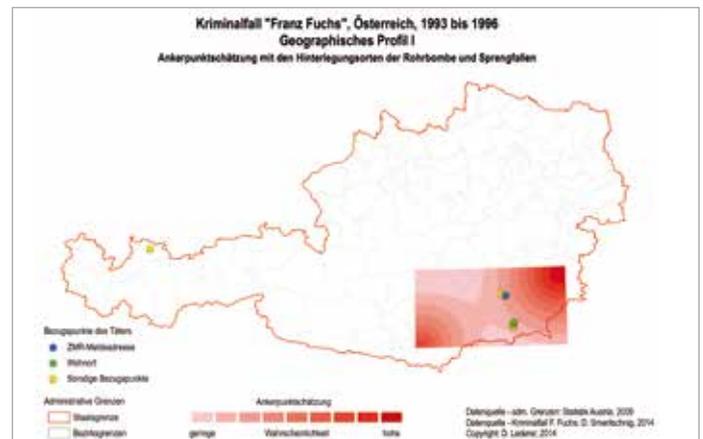


Abb. 4: Ankerpunktschätzung mit den Hinterlegungsorten der Rohrbombe und Sprengfallen

wordenen Handlungsorte im Tatgeschehen zu einer *genauen* Schätzung des Ankerpunktes von Franz Fuchs geführt hätte. Die Handlungsorte umfassen die Aufgabeorte der Bekennerschreiben und Briefbomben sowie die Hinterlegungsorte der Sprengfallen und der Rohrbombe (siehe Abb. 1). Außerdem werden die Detonationsorte der Anschlagsserie in der Erstellung des Geoprofils berücksichtigt (siehe Abb. 2). Letztlich erfolgt jeweils ein Abgleich des statistischen Geoprofils mit den tatsächlichen Ankerpunkten (Wohnort, Meldeadresse) des Täters und weiterer wichtiger lokaler Bezugspunkte im Leben von Fuchs (siehe Abb. 3).

Geografisches Profil zur Anschlagsserie

Die Bestimmung eines geografischen Profils des Attentäters Franz Fuchs kann an-

hand verschiedener Handlungsorte im Tatgeschehen erfolgen, wodurch verschiedene Analyseergebnisse möglich sind. Die Methode der kriminalgeografischen Profilerstellung befindet sich immer noch in der Evaluationsphase, was bedeutet, dass keine klaren Richtlinien dazu vorliegen, wie ein Profil im Detail erstellt wird. Vielmehr liegt es am Kriminalanalytiker, sich vom Fall ein grobes Bild zu machen und die kriminalgeografische Profilerstellung danach auszurichten.

In der Betrachtung des Kriminalfalles Fuchs bzw. der einzelnen Handlungsorte im Tatgeschehen ist ein spezifisches räumliches Verhalten deutlich erkennbar. Das betrifft die Aufgabeorte der Briefbomben und der Bekennerschreiben, die gezielt an verschiedenen Briefkästen oder vielleicht sogar Postämtern vom Täter aufgegeben wurden. Der Schluss liegt

nahe, dass Fuchs mit dieser Taktik seine Rückverfolgung erschweren wollte, denn je mobiler ein Täter ist, desto schwerer ist er zu fassen (McIver 1981). Dieser Hintergrund – der Versuch, die eigene Spur zu verschleiern – muss in der Erstellung des geografischen Profils berücksichtigt werden. Demzufolge sind die Aufgabeorte der Briefbomben und der Bekennerschreiben als potenzielle Tatorte mit Vorsicht zu betrachten.

Im geografischen Profil sollten diese Handlungsorte weniger stark gewichtet werden. Weitaus interessanter sind die drei bekannten Standorte, an denen Franz Fuchs persönlich vor Ort war. Dies betrifft den Ort Oberwart, an dem die Rohrbombe postiert wurde, und die beiden Standorte Klagenfurt und Stinatz, an denen die Sprengfallen montiert wurden. Diese Standorte haben die höchste Priorität

im geografischen Profil. Allerdings weist auch dieses Profil schon vorab Schwächen auf, denn die Anzahl an Tatorten (drei Standorte) ist sehr gering. Zu guter Letzt sollten auch die Detonationsorte im geografischen Profil berücksichtigt werden, wobei diese Orte die geringste Gewichtung aufweisen, da Fuchs nicht persönlich vor Ort war, wodurch zentrale Prämissen der kriminalgeografischen Profilerstellung verletzt werden.

Bei einer postalischen Versendung von Briefbomben spielt das Konzept der Distanzabnahme (Wahrscheinlichkeit der Verbrechenbegehung sinkt mit zunehmender Distanz) keine wirkliche Rolle mehr, wodurch auch die Wahrscheinlichkeitsberechnung, die auf diesem Konzept basiert, hinfällig ist. Insgesamt ergeben sich aus dieser Vorabanalyse der zentralen Handlungsorte im Tatgeschehen drei mögliche Ankerpunktschätzungen, die sich auf unterschiedliche Tatorte stützen:

1. Die erste Ankerpunktschätzung umfasst ausschließlich die Standorte der Sprengfallen und der Rohrbombe – drei Standorte.
2. Die zweite Ankerpunktschätzung berücksichtigt zusätzlich die Aufgaborte der Briefbomben und der Bekennerschriften – 39 Standorte.
3. Die dritte Ankerpunktschätzung deckt im Prinzip alle Handlungsorte in der Anschlagserie ab und umfasst zudem die Detonationsorte der Briefbomben – 64 Standorte.

Die drei Varianten in der Ankerpunktschätzung weisen jeweils gewisse Schwächen auf, die sich aufgrund der besonderen Gegebenheiten in der Anschlagserie ergeben. Während in der ersten Variante nur sehr wenige Tatorte vorliegen, sprechen in der zweiten und dritten Variante das räumliche Verhalten des Täters sowie Verletzungen der zentralen Prämissen der Methodik gegen einen Einsatz der kriminalgeografischen Profilerstellung. Im realen Einsatz wäre die Methodik wahrscheinlich aufgrund dieser Schwächen nicht eingesetzt worden. Dennoch wird zur Veranschaulichung jeweils eine Ankerpunktschätzung getätigt und jeweils ein geografisches Profil erstellt.

Ob die Methode der kriminalgeografischen Erstellung den Ermittlern in der Aufklärung des Kriminalfalles Franz Fuchs hätte helfen können, wird mit-

tels Vergleichs des statistisch-berechneten Ankerpunktes (Rasterfläche mit dem höchsten Wahrscheinlichkeitswert) mit den tatsächlichen Ankerpunkten des Attentäters beantwortet. Als tatsächliche Ankerpunkte werden die Meldeadresse und die Wohnadresse des Täters herangezogen. Der Vergleich erfolgt durch eine Distanzberechnung der beiden Punkte, wobei hierfür die beiden Evaluationsmaßzahlen absolute Fehlerdistanz und relative Fehlerdistanz verwendet werden (Lederer 2014: 102):

1. Die sog. absolute Fehlerdistanz (*error distance*) beschreibt die Entfernung zwischen dem geschätzten und dem wirklichen Ankerpunkt, wobei die Berechnung mit der Großkreisdistanz erfolgt. Je kürzer die Fehlerdistanz ist, desto genauer ist die CGP-Methode.
2. Der Quotient aus der absoluten Fehlerdistanz und der Länge der Diagonalen des verbrechensbezogenen Aktivitätsraumes¹ des Täters (Rechteck-Methode) resultiert in der relativen Fehlerdistanz. Je kleiner der Prozentwert ist, desto näher liegt der geschätzte Ankerpunkt beim wahren Ankerpunkt und desto genauer ist die gewählte CGP-Methode.

Diese beiden Maßzahlen sind Indikatoren dafür, ob die Ankerpunktschätzung bzw. das statistische Geoprofil den vermutlichen Ankerpunkt eines Serientäters genau angibt und damit eine zufriedenstellende Unterstützung für die leitenden Ermittler ist. In Anlehnung an Lederer (2014) und weiteren Evaluationsstudi-

en (z. B. Kent et al. 2006 oder Levine & Block 2011) liegt ein zufriedenstellendes Ergebnis vor, wenn die absolute Fehlerdistanz nicht größer als 800 m ist oder die relative Fehlerdistanz eine Eingrenzung des Untersuchungsraumes auf maximal 25 Prozent der Gesamtgröße des verbrechensbezogenen Aktivitätsraumes erreicht (relative Fehlerdistanz \leq 25 Prozent). Können diese beiden Bewertungskriterien nicht erfüllt werden, dann hätte *wahrscheinlich* das geografische Profil den leitenden Ermittlern in der Suche nach dem Bombenattentäter nicht weitergeholfen.

Ankerpunktschätzung mit den Hinterlegungsorten der Sprengfallen und der Rohrbombe

Die Ankerpunktschätzung mit den Hinterlegungsorten der Rohrbombe und Sprengfallen als zugrunde liegende Tatorte ergibt kein zufriedenstellendes Ergebnis (siehe Abb. 4), denn die Distanz zwischen der Lage des geschätzten Ankerpunktes und der Lage der tatsächlichen Ankerpunkte ist zu groß. Die Ankerpunktschätzung gibt die höchsten Wahrscheinlichkeitswerte (dunkelrote Fläche in der Karte) für die Bezirke Güssing, Oberwart und Hartberg an. In Bezug auf die Meldeadresse beträgt die absolute Fehlerdistanz 52 km und die relative Fehlerdistanz macht 31 Prozent aus. Im Vergleich zur Wohnadresse liegt die absolute Fehlerdistanz bei 60 km und die relative Fehlerdistanz beträgt 35 Prozent. Die Fläche des verbrechensbezogenen Aktivitäts-

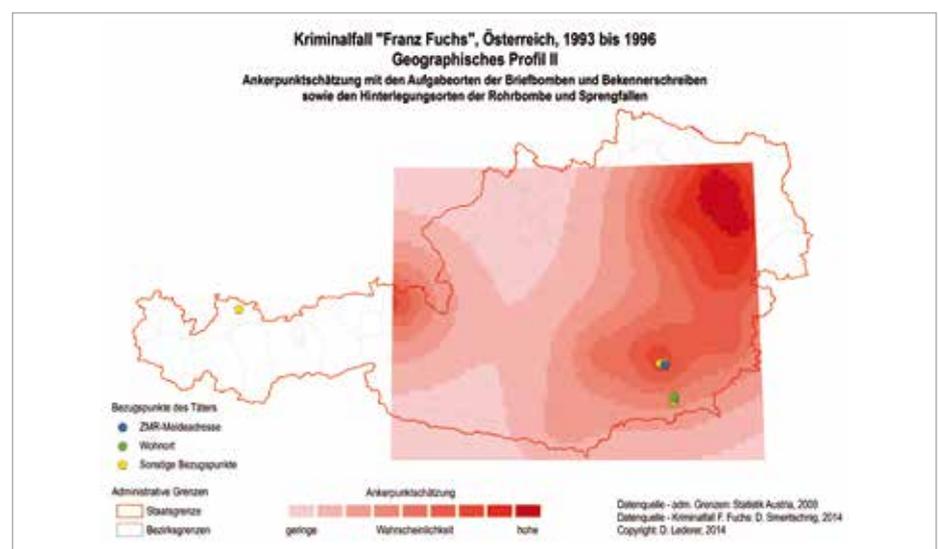


Abb. 5: Ankerpunktschätzung mit den Aufgaborten der Briefbomben und Bekennerschriften sowie den Hinterlegungsorten der Rohrbombe und Sprengfallen

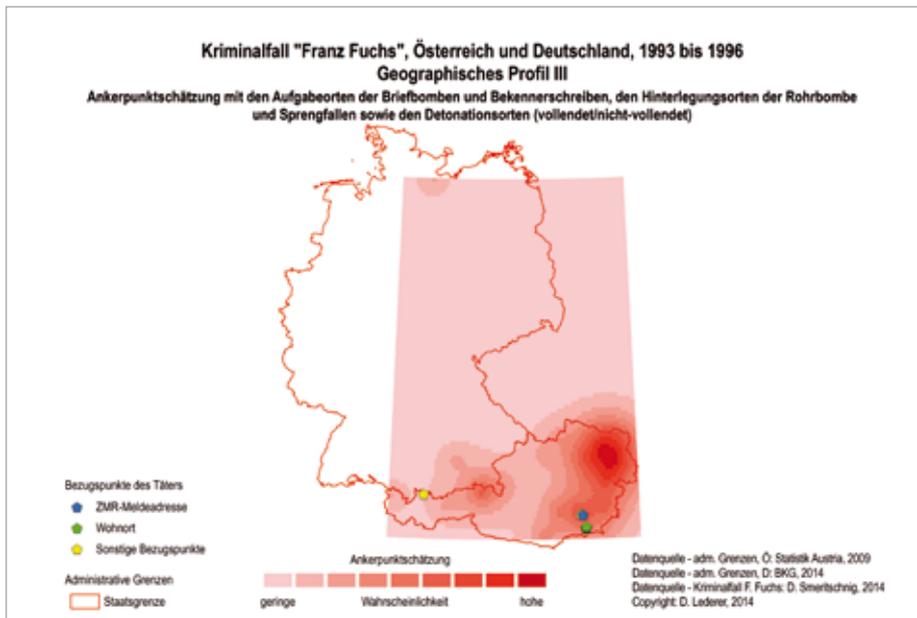


Abb. 6: Ankerpunktschätzung mit den Aufgabeorten der Briefbomben und Bekennerschreiben, den Hinterlegungsorten der Rohrbombe und Sprengfallen sowie den Detonationsorten (vollendet/nichtvollendet)

raumes beträgt ca. 12.860 km² (Diagonale 170 km).

Ankerpunktschätzung mit den Aufgabeorten der Briefbomben und Bekennerschreiben sowie Hinterlegungsorte der Rohrbombe und Sprengfallen (Briefbomben, Bekennerschreiben, Rohrbombe und Sprengfallen)

Die Ankerpunktschätzung mit den Aufgabeorten der Briefbomben und Bekennerschreiben sowie Hinterlegungsorte der Rohrbombe und Sprengfallen (Briefbomben, Bekennerschreiben, Rohrbombe und Sprengfallen) als zugrundeliegende Tatorte ergibt kein zufriedenstellendes Ergebnis (s. Abb. 5), denn die vergleichsweise höchste Wahrscheinlichkeit findet sich in Wien und den angrenzenden Bezirken in Niederösterreich (dunkelrote Fläche in der Karte). Die Rasterzellen mit den höchsten Wahrscheinlichkeitswerten zur Identifikation Fuchs Ankerpunkt liegen nordwestlich von Wien in den Bezirken Tulln und Korneuburg, was eine Distanz von über 100 km zu den tatsächlichen Ankerpunkten in Graz (Meldeadresse) und südlich von Graz (Wohnort) resultiert. Demnach beträgt die absolute Fehlerdistanz 153 km zur Meldeadresse und die relative Fehlerdistanz liegt bei 40 Prozent. Zur Wohnadresse beträgt die abso-

lute Fehlerdistanz 177 km und die relative Fehlerdistanz macht 47 Prozent aus. Die Fläche des verbrechensbezogenen Aktivitätsraumes beträgt ca. 68.800 km² (Diagonale 380 km).

Ankerpunktschätzung mit den Aufgabeorten der Briefbomben und Bekennerschreiben, den Ablageorten der Rohrbombe und Sprengfallen sowie den Detonationsorten

Die dritte Ankerpunktschätzung ergibt ebenfalls kein zufriedenstellendes Ergebnis (siehe Abb. 6), denn die Distanz zwischen der Lage des geschätzten Ankerpunktes und der Lage der tatsächlichen Ankerpunkte ist abermals zu groß. Die Ankerpunktschätzung gibt die höchsten Wahrscheinlichkeitswerte (dunkelrote Fläche in der Karte) für den Großraum Wien an. In Bezug auf die Meldeadresse beträgt die absolute Fehlerdistanz 142 km, die relative Fehlerdistanz macht 15 Prozent aus. Im Vergleich zur Wohnadresse liegt die absolute Fehlerdistanz bei 165 km und die relative Fehlerdistanz beträgt 17 Prozent. Die Fläche des verbrechensbezogenen Aktivitätsraumes beträgt ca. 431.870 km² (Diagonale 966 km). Im Vergleich zur ersten und zweiten Ankerpunktschätzung wird in diesem Fall zumindest das Kriterium der relativen Fehlerdistanz erfüllt. Allerdings handelt es

sich um einen sehr großen verbrechensbezogenen Aktivitätsraum, da auch die beiden Detonationen im deutschen Bundesgebiet (Unterföhring, Lübeck) in die Analyse miteingeflossen sind.

Fazit und Ausblick

Die getätigten Ankerpunktschätzungen zum Kriminalfall Franz Fuchs weisen rückblickend betrachtet in Relation zu den tatsächlichen Ankerpunkten eine hohe Ungenauigkeit auf. Die statistischen Analysen hätten vermutlich die leitenden Ermittler nicht unterstützen können. Allerdings wäre die Methode vorab wahrscheinlich auch gar nicht für einen Einsatz empfohlen worden, da der Täter bei den Briefbombenserien gezielt versucht hat, seine Spuren zu verwischen bzw. mögliche Rückschlüsse auf seine Herkunft zu unterbinden. Einzig die beiden Sprengfallen und der Rohrbombenanschlag deuten schon eher auf einen eher ortskundigen Täter hin, der womöglich keine allzu weiten Distanzen für seine Anschläge zurücklegte. Doch auch hier wäre – gerade im Hinblick auf das Ablenkungsmanöver bei den Briefbomben – wohl eher von der kriminalgeografischen Profilerstellung abgeraten worden. Zudem ist bei dieser Variante mit drei vorhandenen Tatorten die Datengrundlage eher unzureichend. Allerdings bietet der Fall in Bezug auf die erkennbare Tätermobilität einige interessante Aspekte, die im Zuge weiterer Analysen zu beleuchten wären. So ist das räumlich-zeitliche Verhalten des Attentäters – insbesondere die weiten Reisen, um die Briefbomben aufzugeben – durchaus bemerkenswert. Zu Beginn der Anschlagsserie im Februar 1993 (erste Briefbombenserie) wurden die Briefe an verschiedenen Standorten in Niederösterreich aufgegeben. Die zweite Briefbombenserie (September/Oktober 1994) wurde von Fuchs an einem Standort in Tirol aufgegeben. Die dritte Briefbombenserie im Juni 1995 und die vierte Briefbombenserie im Oktober 1995 wurden wieder von niederösterreichischen Standorten aus begonnen.

Gegen Ende des Jahres 1995 (Dezember) ließ die Mobilität des Täters stark nach, denn die Briefbomben wurden direkt in Graz (Gösting) aufgegeben, was durchaus in einer weiteren Analyse näher berücksichtigt werden sollte. Insbesondere

deshalb, weil im Zuge dieser fünften Serie auch eine Briefbombe direkt an einen Adressaten in Graz bestimmt war – noch dazu unweit (ca. 700 m) von seiner Meldeadresse entfernt. Dieser Schritt spricht gegen das Ablenkungsmanöver, das Fuchs eigentlich seit Beginn seiner Serie durchführte. Außerdem ist diese Briefbombe der einzige Fall in der gesamten Anschlagsserie, an dem der Aufgabestandort identisch mit dem Empfängerstandort ist, denn beide Adressen liegen in Graz. Doch Fuchs dürfte diese Abweichung von seiner bewährten Ablenkungsstrategie bereut haben, denn die letzte versendete Briefbombe wurde wieder an einem entfernteren gelegenen Standort in der Steiermark aufgegeben. Doch auch hier ist die Distanz zu früheren Bombenserien wesentlich geringer. Infolgedessen stellt sich die Frage, warum er bei seinen letzten Briefbombenattentaten nicht mehr so weit gereist ist. Wie lässt sich diese Änderung in der Tätermobilität erklären?

Es ist durchaus denkbar, dass eine Lücke im Datensatz vorliegt – vielleicht hatte Fuchs doch noch einen weiteren, bislang unbekannt gebliebenen Ankerpunkt, der im Raum Wien liegt. Die Aufgaborte der ersten, dritten und vierten Briefbombenserie sowie diverser Bekenner schreiben sprechen jedenfalls dafür. Denn all diese Standorte liegen rund um die Stadt Wien und sind relativ weit von seiner bekannten Melde- und Wohnadresse entfernt. Außerdem deuten zwei von drei Ankerpunktschätzungen darauf hin, dass Franz Fuchs' Ankerpunkt in oder rund um Wien liegt.

Weitere Aspekte zum Geoprofiling unter Berücksichtigung der Biografie des Täters

In Bezug auf den biografischen Hintergrund von Franz Fuchs (siehe auch Smeritschnig 2015) konnten weitere interessante Aspekte im räumlich-zeitlichen Verhalten des Täters vom Kriminologen Daniel Smeritschnig erkannt werden, die an dieser Stelle angeführt werden. In diesem Zusammenhang betont Smeritschnig, wie bemerkenswert es ist, dass Fuchs trotz des enormen Zeitdrucks, der herrschte, nachweislich derart weite Wege auf sich nahm, um gegebenenfalls seine Spuren zu verwischen. Er konnte erst nach dem Zubettgehen seiner Eltern losfahren und musste vor dem Erscheinen des Brief-

trägers zwischen drei und vier Uhr morgens am Elternhaus eintreffen. So erhöhte sich sicherlich die Wahrscheinlichkeit, von einer der Autobahn- bzw. Tunnelkameras erfasst, bei einer Verkehrskontrolle geschnappt, von einem in seinen Wagen hinablickenden Lkw-Fahrer enttarnt oder durch eine zu frühe Detonation der Bomben im eigenen Auto tödlich verletzt zu werden. Auch im Hinblick auf eine weitere Studie zum Thema „Raubüberfälle“ kommt Smeritschnig zu dem Schluss, dass in Bezug auf Raubserien im Raum Wien vermerkt werden kann, dass die Täter zu Beginn ihrer Serien in der Regel keine weiten Strecken auf sich nehmen und ihre ersten Taten innerhalb des eigenen Wohnortes bzw. Bezirks verüben. Im Falle von Franz Fuchs hingegen kann dazu keine Aussage getroffen werden, da sein erster Brief, der an den Bundesheerbeamten adressiert war, nicht zurückverfolgt und dadurch nicht festgestellt werden konnte, ob dieser tatsächlich in Gralla oder sogar Leibnitz aufgegeben wurde. Eventuell aber hatte Fuchs den gleichen Gedanken, wollte seine Taten nicht in Verbindung zu seinem Wohnort bringen und handelte nach der durch einen Serienräuber, der von Smeritschnig interviewt wurde, bekannt gewordenen Maxime: „Beginne nie eine Baustelle vor dem eigenen Fuchsbau.“ Zudem wurde im selbigen Werk angeführt, dass sich die Zone, in der die Täter agieren, normalerweise durch die Alarmbereitschaft der Polizei und der Bevölkerung sowie aufgrund von fehlenden Zielen bzw. Tatobjekten in der direkten Nähe des Täters mit der Zeit erweitert. Auch Fuchs legte für die Aufgabe seiner Briefbomben extrem lange Wege zurück, was als ein typisches Verhalten zu bewerten ist. Smeritschnig betont allerdings, dass bei Fuchs ein weiterer Faktor zu diesem Verhalten geführt haben könnte. So sei es durchaus denkbar, dass Fuchs Aufgaborte in der Nähe seiner Zielorte suchte, um die Transportwege dadurch möglich kurz zu halten und eine frühzeitige Detonation der Briefbomben noch während der Auslieferung durch die Post zu vermeiden. Diese Vermutung ist dabei rein spekulativ und kann im Nachhinein bedauerlicherweise nicht mehr auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden, da die Polizei jene Theorie zu Lebzeiten von Fuchs nicht hinterfragte (Smeritschnig 2014, Raubüberfälle).

Abschließend ist anzumerken, dass rückblickend betrachtet die kriminalgeografische Profilerstellung wohl nicht eingesetzt worden wäre, da zentrale Prämissen der Methodik durch das spezifische Täterverhalten verletzt wurden. Allerdings ermöglicht die strukturierte Analyse der einzelnen Handlungsorte und des zeitlichen Ablaufes im Tatgeschehen als Teil der kriminalgeografischen Profilerstellung das Erkennen eines spezifischen räumlich-zeitlichen Tätermusters, das in der Ermittlungsarbeit hätte eingesetzt werden können. In diesem Sinne kann das Geoprofiling für zukünftige Verbrechensserien – trotz einer fehlenden Effektivität der Ankerpunktschätzungen im Falle von Franz Fuchs – zur Ergreifung von Tätern beitragen. Denn im Durchschnitt weisen Serienverbrecher ein ganz anderes räumliches Verhalten auf, indem meist kurze Distanzen zurückgelegt werden. Fuchs Fall kann daher als Ausnahme betrachtet werden und die kriminalgeographische Profilerstellung dennoch als wertvolles kriminalistisches Werkzeug zur räumlichen Eingrenzung des Fahndungsgebietes angesehen werden. ◀

¹ Der verbrechensbezogene Aktivitätsraum ist ein zentrales Element in der kriminalgeografischen Profilerstellung. Je größer dieser Raum ist, desto ungenauer wird die Ankerpunktschätzung. Die Berechnung des verbrechensbezogenen Aktivitätsraumes in einer Taterie erfolgt durch die Bestimmung eines Rechtecks (sog. Rechteck-Methode), dessen vier Koordinaten aus den kleinsten und größten Werten der geografischen Koordinaten aller Tatorte in der Serie gebildet werden. Durch diese Berechnung werden die Koordinaten X_{min}/Y_{min} , X_{max}/Y_{max} , X_{min}/Y_{max} sowie X_{max}/Y_{min} erzeugt. Je weiter die Tatorte einer Taterie voneinander entfernt liegen, desto größer ist die Fläche des verbrechensbezogenen Aktivitätsraumes eines Serientäters (Lederer 2014: 98)

Quellenverzeichnis:

- ENNEL C. und COREY S. (2007): Geographic Profiling of Terrorist Attacks. – In: KOCIS R.N. (Hrsg.): Criminal Profiling: International Theory, Research and Practice. – Totowa, 189–203
- KENT J., LEITNER M. und CURTIS A. (2006): Evaluating the Usefulness of Functional Distance Measures when Calibrating Journey-to-Crime Distance Decay Functions. – In: Computers, Environment and Urban Systems 30, 181–200
- LEDERER D. (2014): Räumliche Analyse von Serienverbrechen in Österreich mittels kriminalgeographischer Profilerstellung. – Dissertation, Universität Wien
- LEVINE N. und BLOCK R. (2011): Bayesian Journey-to-Crime Estimation: An Improvement in Geographic Profiling Methodology. – In: The Professional Geographer 63 (2), 213–229
- MCIVER J. P. (1981): Criminal Mobility – A Review of Empirical Studies. – In: HAKIM S. und RENGERT G.F. (Hrsg.) (1981): Crime Spillover. – Thousand Oaks, 20–47
- ROSSMO D.K. (2000): Geographic Profiling. – Boca Raton, London und New York
- ROSSMO D.K. und HARRIES K. (2008): The Geospatial Structure of Terrorist Cells. – In: Justice Quarterly 28 (2), 221–248
- ROSSMO D.K. und ROMBOUTS S. (2008): Geographic Profiling. – In: WORTLEY R. und MAZEROLLE L. (Hrsg.): Environmental Criminology and Crime Analysis. – Portland, 136–149
- SMERITSCHNIG D. (2014): Raubüberfälle, Verlag für Polizeiwissenschaft, Clemens Lorei, Frankfurt
- SMERITSCHNIG D. (2015): Der Briefbombenattentäter Franz Fuchs. Österreichs größter Kriminalfall in der Zweiten Republik



Forensik-Trainings für Strafverfolgungsbehörden, Forensiker und Ermittler



Marko Rogge¹

Technologischer Fortschritt bedeutet nicht nur, dass wir uns die neuen Technologien zu eigen machen und sie nutzen. Vielmehr müssen sich Ermittler und Forensiker immer neuen Herausforderungen stellen. Häufig stellt sich dabei die Frage, welche Weiterbildung wähle ich, um immer auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben und insbesondere, um digitale Ermittlungen erfolgreich durchzuführen.

ren. Ein entscheidender Faktor kann dabei die Ausrichtung der Tätigkeit sein, aber auch, ob neue Technologien eine Weiterbildung erforderlich machen. Als Beispiel sei hier der recht junge Fachbereich der sogenannten „Car-Forensik“ aufgeführt. Die Vernetzung des Autos nimmt immer mehr an Bedeutung zu und auch deren Analyse-Potenzial für die Branche. Aber auch Smartwatches dürften für Forensiker und Ermittler zunehmend interessant werden. Verkaufen sie sich doch immer besser am Markt und weisen häufig sehr viele Funktionen auf, um Daten mit einem Smartphone zu synchronisieren.

Unterscheidung zwischen herstellereitigen Trainings und herstellerunabhängigen Trainings

Grundsätzlich sollte man eine Unterscheidung zwischen herstellereitigen Trainings

und herstellerunabhängigen Trainings treffen. Sehr häufig, zumindest bei hochwertigen Trainings, werden beide Arten aber auch miteinander vermischt, sodass nicht nur Inhalte des Herstellers vermittelt werden, sondern auch fachlich wertvolle Inhalte. Da es aktuell sehr viele Trainings im Bereich der Forensik gibt, habe ich einige herausgesucht, die aus meiner Sicht empfehlenswert sind. Es handelt sich dabei um Events, die ich selbst oder die Kollegen besucht haben und mir von diesen empfohlen wurden.

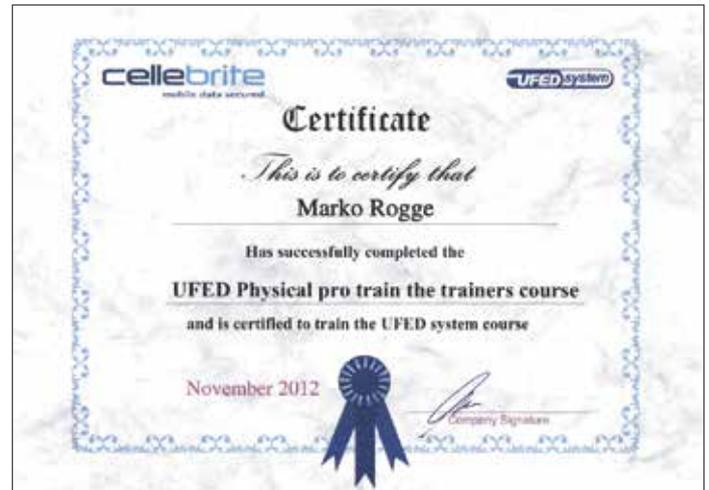
Hersteller von Forensik-Hard- und -Software und deren Trainings

X-Ways

Der Anbieter von Forensik Software X-Ways, Software Technology AG, schult seine Anwender. Die Trainings wer-



Abschlusszertifikat des EnCase Training



Cellebrite-Trainerzertifikat

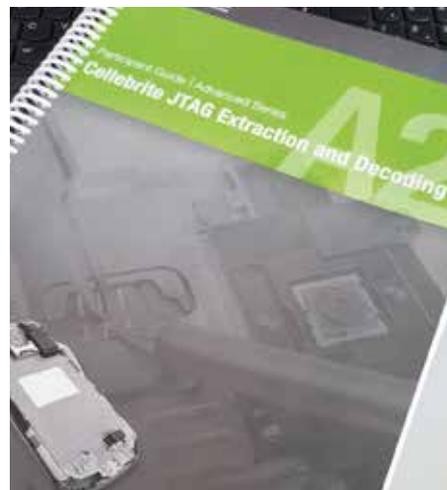
den auch in deutscher Sprache gehalten, was im hiesigen Sprachraum durchaus als vorteilhaft zu bezeichnen ist. Bei den X-Ways-spezifischen Trainings werden hauptsächlich die Software und ihre umfangreichen Möglichkeiten detailliert geschult. Forensisches Fachwissen wird bei diesen Schulungen vorausgesetzt. Der Kurs ist nicht unbedingt geeignet für Einsteiger in die Forensik. Es ist empfehlenswert, bereits vorher mit der Software in den Grundzügen vertraut zu sein. Die Dateisystem-Schulungen setzen einen geübten Umgang mit X-Ways Forensics voraus und vermitteln fast ausschließlich fachliche und sehr tiefgreifende Informationen über Dateisysteme. Harald Hertel, Senior Consultant IT-Forensik bei CONTURN AIG GmbH, ist der Meinung: „Die X-Ways-Forensics Trainings bieten fachlichen Tiefgang und sind gut strukturiert“. Das die X-Ways-Trainings auch für Ermittlungsbehörden zu empfehlen sind, beschreibt Herr Hertel wie folgt: „... der Großteil der Teilnehmer der Trainings bestand sogar aus Beamten verschiedener nationaler sowie internationaler Ermittlungsbehörden.“ Die Kurse wurden mit einer Zusammenfassung der einzelnen Themenblöcke sowie einer Prüfung abgeschlossen. Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Kurs erhielten die Teilnehmer ein Schulungszertifikat.

Neben X-Ways bieten auch die Hersteller AccessData (Forensic Tool Kit), Guidance (EnCase) und NUIX Trainings an. Die meisten Hersteller veranstalten Einsteiger-, Fortgeschrittenen-, Ermittler- und eDiscovery-Trainings (Erhebung elektronischer Beweismittel). In einem „EnCase

v7 Individualtrainingskurs“ durfte ich mich selbst von der hohen Qualität des Trainings überzeugen. An fünf Tagen wurde viel zum Thema Forensik im Allgemeinen gelehrt, Filesysteme, versteckte Partitionen finden, Filecarving oder auch Remote-Forensik. Sehr viele praktische Übungen mit der forensischen Software EnCase waren ebenfalls Bestandteil des Trainings.

Cellebrite

Für die vielseitigen Aufgaben der modernen Forensik ist es erforderlich, sich unterschiedlichster Tools an Hard- und Software der unterschiedlichen Hersteller zu bedienen. Leider bieten nicht alle Hersteller alle Möglichkeiten der Forensik an, wodurch sie sich meistens in den Bereichen der mobilen und der klassischen IT-Forensik unterscheiden. Daher rührt, dass viele Dienststellen auch mehrere Tools unterschiedlicher Hersteller verwenden. Ich beginne mit dem Hersteller Cellebrite, der



Trainingsunterlagen für das JTAG-Training

für seine vollumfängliche Lösung für mobile Forensik, dem UFED – Universal Forensic Extraction Device, bekannt ist. Dazu bietet der Hersteller unterschiedliche Trainings an, die insbesondere den Bedürfnissen von Forensikern der Strafverfolgungsbehörden gerecht werden. Erst vor knapp einem Jahr hat Cellebrite dazu das Trainingskonzept umgestaltet und neu aufgesetzt, sodass viel mehr Möglichkeiten der Fortbildung entstanden sind.

Aktuell bietet der Hersteller folgende Trainings an, die von zertifizierten und ausgebildeten Trainern durchgeführt werden:

- Cellebrite Mobile Forensic Fundamentals (CMFF), Dauer 1 Tag (Das Einsteiger-Training für den Einstieg in die mobile Forensik)
- Cellebrite Certified Logical Operator (CCLO), Dauer 2 Tage (Training für logische mobile Forensik mit UFED)
- Cellebrite Certified Physical Analyst (CCPA), Dauer 3 Tage (Fortgeschrittenen-Training mit umgehen von Passwörtern, RegEx etc.)
- Cellebrite JTAG Extraction and Decoding (CJED), Dauer 3 Tage (Fortgeschrittenen-Training speziell für JTAG-Forensik)
- Cellebrite Advanced Smartphone Analysis (CASA), Dauer 3 Tage (Spezielles Training für Systemartefakte iOS, Windows Mobile, Android etc.)

Für einige dieser Trainings besteht auch die Möglichkeit, dass man sie in Form eines Onlinekurses durchführen kann. Aus meiner persönlichen Erfahrung als Trainer kann ich empfehlen, die Kurse persönlich zu besuchen, da man dort auch

„unter sich“ ist und Fragen auch aus dem Alltag stellen kann. Im Team lernt es sich bekanntlich leichter. Ein weiterer Vorteil liegt auf der Hand. Die Teilnehmer lernen die richtigen Kniffe direkt mit der Hard- und Software des Herstellers. Im Weiteren empfiehlt es sich, alle Trainings durchzuführen, da das Wissen eines Forensikers deutlich gesteigert werden kann, wenn es um mobile Forensik geht. Vor allem die Fähigkeiten bei Ermittlungen werden verbessert.

Teilnehmerin Tanja Lautenschläger: *„IT-Forensik an sich ist schon ein spannendes Gebiet, aber wer sich im Bereich Mobile-Forensik weiterbilden will, kommt an Ccelebrite nicht vorbei. Als einer der beiden aktuellen Marktführer in diesem Bereich bietet die Firma natürlich hauptsächlich produktspezifische Trainings an. Diese haben aber Hand und Fuß und befähigen in jedem Fall dazu, einen Einstieg in dieses interessante Themengebiet zu bekommen. Ich habe erst kürzlich meine Zertifizierung zum „Ccelebrite Certified Mobile Examiner“ abgeschlossen und konnte mich darauf mit den beiden Kursen zum Logical Operator und Physical Analyst gut vorbereiten.“*

AccessData

Der Hersteller des Forensic-Tool Kit bietet Trainings an, die in der Regel drei Tage dauern. Dabei bietet AccessData „Windows 7“, „Windows 8“, „Internet Forensic“ und „Entschlüsselung“ an. Ein Trainingskurs „Windows 10“ ist zu Redaktionsschluss aber in Vorbereitung und kann bald auch besucht werden. Eine Besonderheit bietet AccessData, denn in einem sogenannten Bootcamp werden zukünftige Benutzer zunächst einmal in die Bedienung mit FTK herangeführt. Die Trainings in deutscher Sprache werden von der „Bremer Akademie für berufliche Weiterbildung“ in Kooperation mit AccessData durchgeführt. Zertifizierte Trainer sorgen für den qualitativ hohen Standard der Trainings, die auch als „In-house-Training“ gebucht werden können.

Herstellerunabhängige Trainingsanbieter

Kripo.Akademie

Bei den herstellerunabhängigen Trainings fällt mir sofort das Training „Forensik mit Open Source Tools“ der Kripo.Aka-



demie ein. Die gemeinnützige GmbH ist eine hundertprozentige Tochter des BDK. Inhaltlich hat der Kurs einiges zu bieten. Dabei wird den Teilnehmern Wissen über die digitale Forensik allgemein, Vorgehensmodelle, Ausstattung eines forensischen Labors, forensische Tools, mobile Forensik sowie ein Einblick in Netzwerkforensik und RAM-Forensik vermittelt. Das Training dauert fünf Tage und kann so geteilt werden, dass Einsteiger und Fortgeschrittene die richtigen Inhalte vermittelt bekommen. Dabei wird viel Wert darauf gelegt, dass frei verfügbare Tools verwendet werden, mit denen sich sehr gute forensische Ergebnisse erzielen lassen. Als herausragendes Beispiel kann z. B. der Bereich RAM-Forensik mit dem Tool Volatility genannt werden. Ein unabhörmliches Tool bei der RAM-Forensik, das allerdings auf der Terminal-Ebene ausgeführt wird. Die Beherrschung dieser Software wird an der Akademie ausgezeichnet unterrichtet. Wer allerdings fortgeschritten mit Volatility arbeiten möchte, der kann auch Trainings direkt vom Volatility-Lab und seinen Entwicklern wie z. B. Andrew Case bekommen.

Inhalte des Trainings:

- Digitale Forensik – Eine Wissenschaft?
 - Vorgehensmodelle und digitale Daten
 - Ausstattung eines forensischen Labors
 - Grundlagen Computertechnik, Betriebssysteme und Dateisysteme
 - Datensicherung Löschung von Dateien, Wiederherstellung
 - Einführung Linux und Arbeiten mit der Shell
 - Einführung Forensische Tools und KALI Linux
 - Praktisches Arbeiten mit Images
 - Mobile Forensik – Tools und Handling (Android, iOS)
 - Mobile Forensik – Grundlagen und Überblick (Windows Mobile und BlackberryOS)
 - Anwendung von Linux-Tools mit Schwerpunkt Netzwerk-Forensik
 - RAM-Analysen mit Software „Volatility“
- Selbstverständlich bietet die Akademie weitere Schulungen, Trainings und Semi-

nare an, die auf www.kripo-akademie.de finden sind.

SANS Institute

Einer der wohl größten Anbieter herstellerunabhängiger Trainings ist das SANS Institute aus den USA. Durch die ständige Nachfrage und den Zuwachs an Trainings hat sich das SANS Institut dazu entschlossen, eine europäische Niederlassung in München zu eröffnen, für die sich Manuel Schönthaler als Direktor DACH als Ansprechpartner verantwortlich zeigt. Das SANS Institut bietet eine Vielzahl an Trainings für den Forensik-Bereich an. Man erkennt die Forensik-Trainings beim SANS immer an dem Kürzel FOR vor der jeweiligen Kursnummer eines Trainings. Das SANS FOR585 ist beispielsweise ein unabhängiges Training für die mobile Forensik. Weitere Trainings, die vom SANS angeboten werden sind:

- FOR526: Memory Forensics In-Depth
- FOR572: Advanced Network Forensics and Analysis
- FOR578: Cyber Threat Intelligence
- FOR585: Advanced Smartphone Forensics
- FOR508: Advanced Digital Forensics and Incident Response

Erst kürzlich fand das Training FOR508 in Frankfurt am Main statt. Es wurde erstmals in deutscher Sprache durchgeführt. Normalerweise unterrichten die internationalen Trainer auf Englisch. Da ich selbst vor Ort war, konnte ich mir ein Bild von dem Training machen, das qualitativ sehr hochwertig war. Die Trainingsunterlagen sind sehr umfangreich und ausführlich. Beim SANS Institut hat man zudem sehr viele Trainer, die aus dem Umfeld von Ermittlungsbehörden stammen. Diese kennen natürlich auch die entsprechenden Sorgen und Nöte der Kollegen und können in den Trainings besser darauf eingehen. Viele der angebotenen Trainings können auch online durchgeführt werden. Abgeschlossen werden die Trainings in der Regel durch ein externes Zertifikat. Für das FOR585 ist aktuell eine Zertifizierung noch nicht erhältlich, wird aber wohl in Kürze eingeführt werden. Eine Besonderheit bietet das SANS Institut durch das Angebot von innovativen Kursen wie dem FOR585: Advanced Smartphone Forensics. Die Trainings finden in ganz Europa statt, ermöglichen also auch



SANS-Trainingsunterlagen

den Austausch mit Gleichgesinnten anderer Staaten. Im Herbst findet in Prag jedes Jahr ein Summit mit internationalen Referenten statt. Dort werden die aktuellsten Tools und Erkenntnisse des Berufszweigs vorgestellt und diskutiert.

Johannes Schönborn, Teilnehmer am FOR508 in Frankfurt am Main: „Das Training war technisch exzellent, hands on und hat exakt adressiert, was offeriert war und bei mir gebraucht wurde. Dazu konnte man sich an realen Malware-Samples austoben und Erfahrungen austauschen. Klasse. Would book again.“

cirosec

Die Firma cirosec ist im Bereich Security bereits seit Jahren stark aufgestellt und bietet zudem durchaus interessante Trainings in deutscher Sprache an. Ein Training sticht dabei besonders hervor: das „Forensik Extrem“-Training, welches auf

drei Tage ausgelegt ist. Dabei wird unter anderem auf forensische Datensicherung, File-Carving, Zeitstempel und Logfiles eingegangen, wo entsprechende Spuren zu finden sind. Ein Teilnehmer des Trainings dazu: Frank Gebert, „Wunderbarer Einstieg in die IT-Forensik. Richtige Tiefe, um das Thema verständlich zu machen.“

Es gibt natürlich weitere Trainingsanbieter wie z. B. Firebrand Training oder den Trainingsservice der Firma mh Service. Bei Firebrand wird u. a. das Training Computer „Hacking Forensics Investigator“ (CHFI) angeboten. Der Anbieter ist grundlegend herstellerunabhängig, bietet aber auch sehr viele Hersteller-Trainings an. Die Firma mh Service bietet eine kleine Auswahl an speziellen Trainings z. B. für das forensische Verfahren Chip Off oder ein eigenes Training „Forensische IT-Beweissicherungen“. Dennoch

bleibt festzuhalten, dass die Trainings der Hersteller aber auch herstellerunabhängige Anbieter durchweg ein hohes Maß an Qualität bieten, damit Forensiker und Ermittler sehr gute Ergebnisse aus der forensischen Arbeit erhalten – sei es mit Tools der professionellen Hersteller oder Open Source. Mit dem richtigen Training ist der Lernerfolg gegeben. Übrigens – viele der Hersteller bieten auch Webinare an, die informativ und teilweise auch fachlich interessant sind, sodass man auch dabei noch etwas lernen kann.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei einem der kommenden Trainings.

Verweise zu den Anbietern:

Cellebrite: <https://www.cellebritelearningcenter.com/>
 EnCase: <http://www.guidancesoftware.com>
 NUIX: <http://www.nuix.com/training>
 AccessData: <http://accessdata.com/training> [EN]
 AccessData: <http://www.bremerakademie.de/seminare/accessdata-forensic.html> [DE]
 X-Ways: <https://www.x-ways.net/training/index-d.html>

Herstellerunabhängige Trainings:

SANS Institute: <https://digital-forensics.sans.org/training>
 Kripo.Akademie: <https://www.bdk.de/startseite/web/kripo-akademie/kripo-akademie>
 cirosec: <https://www.cirosec.de/deutsch/home/trainings/>
 Firebrand: <http://www.firebrandtraining.de/>

¹ Marko Rogge kam aus dem Umfeld der Computerhacker in die Security-Branche und war dort viele Jahre als Berater tätig. Ab 2006 wechselte er in Ermittlungstätigkeiten und arbeitete dort im technischen Bereich für zahlreiche namhafte Konzerne. Teile seiner Ausbildung erlangte er in Israel (Tel Aviv, Petach Tikwa) sowie von ehemaligen geheimdienstlichen Mitarbeitern und anderen Ermittlern. Von 2013 bis Anfang 2016 arbeitete er als Head of Forensic Development & Research bei der CON-TURN Analytical Intelligence Group GmbH in Frankfurt am Main, ist zudem EnCase Certified Forensiker, Certified Cellebrite mobile Forensik Trainer & Certified Cellebrite UFED Ultimate Forensiker. Marko Rogge arbeitet erfolgreich seit vielen Jahren für diverse Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden im technischen Ermittlungsbereich und trainierte auch fachspezifisch im Bereich mobile Forensik Mitarbeiter von Geheimdiensten, Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden, aber auch Zoll und Steuerfahndungseinheiten

Anzeige

<p>Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> Glückszins Kredite für Sparfüchse Umschuldung: Raten bis 50% senken Baufinanzierungen echt günstig <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 35 Jahren.</p>	<p>Deutschlands günstiger Autokredit</p> <p>2,77% effektiver Jahreszins 5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lzf. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €</p> <p>www.Autokredit.center</p>	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH E3, 11 Planken 68159 Mannheim Tel.: (0621) 173130-0 Info@AK-Finanz.de www.AK-Finanz.de</p>	<p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker</p> <p>Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lzf. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.</p>
---	---	--	--



Verbesserung des Opferschutzes durch Kooperation der Polizei mit dem WEISSEN RING e.V. (Teil 2)

Wo Kriminalitätsoffer Hilfe finden – Fallbeispiele Opfer von Raubüberfällen, Stalking und Gewalttaten



*Gerhard Müllenbach¹,
Staatssekretär a.D.,
Mitglied des geschäfts-
führenden Bundes-
vorstandes des Weißen
Rings und Landes-
vorsitzender Saarland*



*Jürgen Felix Zeck²,
Erster Kriminalhaupt-
kommissar a.D.,
Saarbrücken*

In Teil 1 ihres Beitrages, erschienen in „der Kriminalist“ Ausgabe 4/2016, haben die Autoren die rechtliche und soziale Situation von Kriminalitätsopfern beschrieben und auf die Möglichkeiten und Grenzen der polizeilichen Pflichtaufgabe „Opferschutz“ hingewiesen. Sie werben für eine Kooperation zwischen Polizei und Opferhilfeorganisationen, namentlich dem WEISSEN RING e.V. In diesem Teil 2 soll der gemeinnützige Verein vorgestellt und an praktischen Beispielen seine Hilfe für Kriminalitätsoffer beschrieben werden.

Der Verein WEISSER RING e.V.

Opfern von Straftaten helfen, ihre Belange gegenüber Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Medien vertreten sowie Kriminalitätsvorbeugung – dafür steht der WEISSE RING. Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Straftaten feiert im kommenden Jahr ihr 40-jähriges Bestehen. Gegründet wurde der WEISSE

RING in Mainz, Initiator war der Fernsehjournalist und Moderator der Sendung „Aktenzeichen XY...ungelöst“, Eduard Zimmermann.

Neben der unmittelbaren Opferbetreuung und dem öffentlichen Eintreten für Opferinteressen unterstützt der WEISSE RING die Kriminalprävention sowie Projekte des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Schadenswiedergutmachung. Seit seiner Gründung in 1976 (24. September) hat der WEISSE RING als einzige bundesweit tätige Opferschutzorganisation ein flächendeckendes Hilfenetz für in Not geratene Kriminalitätsoffer aufbauen können. Sitz der Bundesgeschäftsstelle ist Mainz. Die Hilfsmöglichkeiten sind vielfältig und werden in jedem einzelnen Fall auf die besondere persönliche Situation des Opfers abgestimmt.

Hilfe erfolgt schnell, umfassend und direkt u. a. durch:

- Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung von Kriminalitätsopfern

und ihren Angehörigen nach einer Straftat

- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Hilfeschecks für eine vom Opfer jeweils kostenlose und frei wählbare anwaltliche und psychotraumatologische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung
- Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere
- - zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren
- - zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Angehörigen in bestimmten Fällen
- Finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen
- Bundesweites kostenfreies Opfer-Telefon 116 006

Bisher wurde vielen hunderttausend Betroffenen schnelle und umfassende Hilfe zuteil. Der Verein setzt dabei auf das ehrenamtliche Engagement: In jährlich vielen zigtausenden Stunden stehen die Helfer des Vereins Opfern mit Rat und Tat zur Seite und geben ihnen persönliche Zuwendung.

Der WEISSE RING hat seit seinem Bestehen für die Geschädigten 336.702 materielle Hilfeleistungen erbracht und hierfür nahezu 196 Millionen Euro bereitgestellt.

Der WEISSE RING kämpft für ein stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein für die Situation der durch Kriminalität Geschädigten und hat seit seiner Gründung weit mehr als 63 Millionen Euro für das öffentliche Eintreten für Opferbelange eingesetzt. Der Verein unterstützt die Kriminalprävention und fordert hierfür mehr öffentliche Mittel. Seit seiner Gründung hat der WEISSE RING über 42 Millionen Euro zur Kriminalitätsvorbeugung zur Verfügung gestellt.

Der gemeinnützige Verein finanziert seine Tätigkeit aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, testamentarischen Zuwendungen sowie aus von Gerichten und Staatsanwaltschaften verhängten Geldbußen. Direkte staatliche finanzielle Unterstützung erhält der Verein nicht und strebt sie aus Gründen der Unabhängigkeit auch nicht an. Zur nachhaltigen Finanzierung der Aufgaben ist 2012 die WEISSER-RING-Stiftung gegründet worden.

Der WEISSE RING ist in 18 Landesverbände gegliedert und unterhält bundesweit rund 420 Außenstellen. Die tragenden Säulen des WEISSEN RINGS sind die Vereinsmitgliedschaft und das Ehrenamt. Rund 3200 ehrenamtliche, professionell ausgebildete Mitarbeiter des WEISSEN RINGS, darunter auch viele Polizeibeamte, leisten vor Ort menschlichen Beistand und geben Menschen in Notlagen die Unterstützung, die sie dringend benötigen.

Der Verein leistet seine Hilfe unabhängig von einer Mitgliedschaft oder sonstigen Verpflichtungen. Ob Stalking, Raub, Gewaltdelikt, sexueller Missbrauch oder Einbruch – der WEISSE RING lässt niemanden allein und ist da, wenn es drauf ankommt. Zwischen Opfer und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS entwickelt sich oft ein direkter, intensiver und unkomplizierter Austausch, was drei Beispielfälle aus der Vereinsgeschichte verdeutlichen:

Hilfe nach einem Raubüberfall

Im Juli 2008 wurde die damals 59-jährige Jasamin G. an der Kasse eines Drogeriemarkts in Hamburg brutal überfallen. Danach lebte die Iranerin in Angst, sah noch monatelang das Gesicht des Räubers vor sich. „Ich bringe dich um, weil Du mich identifizieren kannst“, hatte er der Kassiererin damals, während des Überfalls, zugerufen. Er zwang sie auf den Boden. Jasamin G. flehte um ihr Leben, blieb aber



Schützend legt Monika Diers im WR-Landesbüro den Arm um Jasamin G., die nicht nur den Raubüberfall verkräften muss, sondern auch die Scherereien mit Berufsgenossenschaft und Krankenkasse

ruhig am Boden liegen. Der Täter verschwand.

Die Raub-Szene hatte sich tief in den Kopf von Jasamin G. eingebrannt. Sie fürchtete sich Tag für Tag vor dem Alleinsein und vermied es später sogar gänzlich, vor die Haustür zu gehen. Dass sich Jasamin G. noch so gut an das Gesicht des Räubers erinnern konnte, hatte allerdings einen positiven Nebenaspekt: Die Beamten der Kriminalpolizei konnten sich auf die Erinnerung des Opfers an die Tat verlassen und den Täter anhand von Fotos, die die Kriminalbeamten dem Opfer vorlegten, schnell identifizieren. Der Täter, der noch weitere Drogeriefilialen überfallen hatte, wurde schließlich gefasst.

Viele Opfer quält aber nicht nur die Erinnerung an eine erlebte Straftat. Oft haben sie auch noch lange nach der Tat mit Kranken- und Unfallkassen oder Rentenversicherern zu kämpfen. So musste sich Jasamin G. mit der Berufsgenossenschaft auseinandersetzen, die den Überfall schlicht als Arbeitsunfall kategorisieren wollte. Bereits Mitte September, knapp sechs Wochen nach dem Überfall, strich die Berufsgenossenschaft das Verletzengeld, das dringend für eine Trauma-Therapie benötigt wurde.

Die Berufsgenossenschaft begründete ihr Vorgehen damit, dass eben lediglich bis zur Streichung der Zahlung eine „akute Belastungsreaktion“ vorgelegen habe. Al-

le weiteren seelischen Störungen seien auf die politische Verfolgung von Jasamin G. im Iran in der Vergangenheit zurückzuführen – eine Schlussfolgerung, die auf eigener Interpretation der Berufsgenossenschaft beruhte. Auch eine Rente wegen der Arbeitsunfähigkeit des Opfers lehnte die Berufsgenossenschaft ab. Doch damit nicht genug: Offenbar wegen Kommunikationsproblemen zwischen Arbeitsagentur und Krankenkasse wusste Jasamin G. nicht, dass sie mehrere Monate gar nicht krankenversichert war. So kamen zu allem Überfluss noch weitere Versicherungsprobleme hinzu.

Während dieser schweren Zeit stand Jasamin G. nicht nur eine engagierte Traumatherapeutin zur Seite, sondern auch Monika Diers, damalige Mitarbeiterin vom WEISSEN RING. Sie sorgte gleich nach der Tat dafür, dass das Opfer dringend benötigte finanzielle Unterstützung erhielt. Darüber hinaus setzte sie sich dafür ein, dass dem leidgeprüften Opfer Rechtshilfe gewährt wurde, damit sich eine Anwältin zwecks Ansprüche des Opfers nach dem Opferentschädigungsgesetz einschalten konnte. Der WEISSE RING organisierte auch weitergehende finanzielle Unterstützung, denn Jasamin G. fiel als Ernährerin ihrer Familie nach dem Überfall aus, so dass die Familie in akute wirtschaftliche Not geriet. Letztlich half der Verein auch bei der Abarbeitung weiterer versiche-

rungstechnischer Angelegenheiten und Anerkennungs-Ansprüchen.

Hilfe bei einem Stalking-Delikt

Auch Stalking-Opfern steht der WEISSE RING zur Seite: Insgesamt vier lange Jahre hatte Andrea Mau mit einem Stalker zu kämpfen. Am Ende verfolgte er sie auf Schritt und Tritt, schickte ihr täglich 40 bis 50 SMS, klopfte nachts an ihr Fenster und klingelte immer wieder an der Tür. „Es war die Hölle auf Erden“, fasste Mau ihre Erfahrungen am Ende ihres Leidensweges zusammen.

Es begann im Dezember 2006: Mau loggte sich zum ersten Mal in den Chatroom eines Internetportals ein, um Bekanntschaften zu schließen und sich nicht mehr einsam fühlen zu müssen. Mit einer Internet-Bekanntschaft wurde der Kontakt immer intensiver. Als Mau ihn dann zum ersten Mal persönlich traf, hatte sie Schmetterlinge im Bauch. Ein gut aussehender, gepflegter Mann – „der Typ ist wie ein Sechser im Lotto“, dachte sie. Mau verliebte sich und zog ein halbes Jahr nach dem Kennenlernen mit ihrer kleinen Tochter bei ihrem neuen Freund ein.

Anfangs schenkte Mau den Auffälligkeiten ihres Freundes noch keine Beachtung: der ständige Ärger mit der Ex-Freundin, die lauten Streits am Telefon, die üblen Beschimpfungen und die vielen verschickten SMS an die Verfllossene. Darüber hinaus mäkelt der neue Partner auch daran herum, wie Mau denn nur ihre Tochter erzogen hätte. Er drohte sogar damit, sie ihr wegzunehmen. Als er die fünfjährige Tochter einmal eiskalt in der Badewanne abduchte, reichte es Mau. Sie wollte raus – doch der Freund schlug ihr vor dem Hinausgehen nicht nur die Tür vor der Nase wieder zu, sondern sie selbst auch mitten ins Gesicht.

Derartige Vorfälle wiederholten sich noch viele Male. Auf Reue des Freundes folgte stets Vergebung. Nachdem Mau herausgefunden hatte, dass ihr Freund noch ein Verhältnis zu seiner Ex-Freundin unterhielt, eskalierte die Situation. Der Freund brach ihr zwei Rippen. Hilfe hatte sich die Gepeinigte bis dahin nicht geholt. Zu sehr hatte sie sich vor Freunden und vor der eigenen Familie geschämt. „Ich habe alles in mich hineingefressen, habe keinen an mich heran gelassen“, beschrieb Mau später, zurückblickend, ihren Zustand. Es



Andrea Mau hat mit der Hilfe von Jürgen Schulz vom WEISSEN RING ihr Leben zurückgewonnen

folgte ein zermürbendes Hin und Her mit dem Ex-Freund – und schließlich Stalking. So stand der Ex-Freund ständig vor der Haustür und rief immer wieder bei ihr an. Der endlich hinzugezogene Anwalt wirkte eine einstweilige Verfügung, die allerdings nicht lange half: Nach jedem Umzug spürte der Stalker Mau wieder auf, schlich in der Nacht um ihr Haus, schrieb Briefe, rief sie auch auf der Arbeitsstelle an und lauerte ihr nach Feierabend auf.

„Er wollte mich zurück, wie ein Jäger von seiner Beute nicht lassen kann“, beschrieb Mau die Situation, die auch die Tochter seelisch ungemein belastete. Nacktfotos von Mau in ihrem Fahrradkorb, vom Stalker dort hineingelegt, und ein Auflauern auf dem Parkplatz der Arbeitsstelle ließen die Situation dann vollends eskalieren: Mau schlug mit einem Fahrradschloss in die Rückscheibe des Autos des Stalkers ein und rief die Polizei, die schließlich Abhilfe schaffte – unter anderem mit einer Durchsuchung der Wohnung des Stalkers und mit der Beschlagnahme seines Handys.

Auch der WEISSE RING half und bot finanzielle Unterstützung. Vor allem aber waren es der menschliche Beistand und der Rückhalt des Außenstellenleiters Jürgen Schulz, die Andrea Mau halfen, mit dieser schwierigen Situation überhaupt umgehen zu können. Hilfreich war dabei, dass Schulz auch bei der Kriminalpolizei arbeitete und sich daher sehr in den Sachverhalt und in die Situation des Opfers hineinversetzen konnte. Dem Stalker wurde schließlich vor Gericht der Prozess gemacht. Mau und ihre Tochter hatten ihr

Leben und ihre Freiheit zurück. „Wenn die Kriminalpolizei und der WEISSE RING mich nicht unterstützt hätten, wäre ich nicht mehr“, sagte Mau nach dem Urteil voller Dankbarkeit.

Hilfe nach einer Gewalttat

Nach manchen Straftaten ist die Wut und die Verzweiflung der Geschädigten so groß, dass sie oft gar nicht mehr wissen, wie es weitergehen soll und wie allein der kommende Tag bewältigt werden kann. Gefordert ist hier viel Einfühlungsvermögen. Aber auch hier ist auf das Hilfenetzwerk des WEISSEN RINGS Verlass.

An einem Samstag im September 2008 wurde der erwachsene Sohn von Dieter und Dagmar M. in der Region Halle angepöbelt, niedergeschlagen und zu Tode getreten. Das Opfer war großer Fan des Fußballvereins Hallescher FC. Das reichte seinen Peinigern, denn in ihren Augen trug er das „falsche, verhasste“ Shirt – eben ein Fußball-Shirt des HFC. Dabei hatte das Opfer an diesem Samstag sogar auf sein Fußball-Erlebnis verzichtet, um bei einem Arbeitseinsatz der Halleschen Tafel mitzuhelfen.

Die Eltern des Opfers erfuhren von der Tat zwei Tage später durch einen Anruf des Krankenhauses Bergmannstrost. Die Polizei hatte ihnen bis dahin noch nichts gesagt. Die Eltern wurden gebeten, schnell auf die Intensivstation des Krankenhauses zu kommen. Dort mussten die von den Ereignissen völlig Überwältigten eine äußerst schwierige Entscheidung treffen. Es ging um die Organ-Entnahme bei ihrem Sohn, für den nichts mehr getan werden konnte. Die Eltern stimmten zu – ganz im Sinne des Sohns.

So dramatisch all dies war – am Ende ihres Leidenswegs war die Familie des Opfers noch nicht. Beim zuständigen Polizeirevier verlangte der Vater Auskunft über das Geschehene, bekam aber keine Informationen. Die Psychiatrie, an die sich Dagmar M. in ihrer Verzweiflung wandte, konnte sich nicht sofort um sie kümmern. Zwar hatten all diese Geschichten einen zweiten Teil – die Polizei schickte einen kompetenten Seelsorger, der stellvertretende Polizeidirektor entschuldigte sich und die überforderte Ärztin der Psychiatrie schrieb einen Brief. „Aber all das half uns nicht mehr“, fasste Dagmar M. diese Erlebnisse rückblickend zusammen.

In all diesen Qualen, in all dem Hin und Her zwischen Ämtern und Instanzen, brachte ein Freund die Familie auf die Idee, sich an den WEISSEN zu wenden. Die damalige zuständige Außenstellenleiterin Almuth Helm schickte den überaus erfahrenen Mitarbeiter des WEISSEN RINGS Horst Nistripke, der sich der Familie mit viel Einfühlungsvermögen näherte. Der WEISSE RING brachte alles Notwendige ins Laufen, setzte sich aber auch unermüdlich dafür ein, durch beruhigende Gespräche aufbrechende Familienfronten zu entschärfen. Denn die Familie, in der die uneheliche Tochter des Opfers – formell gesehen die nächststehende Verwandte – aufwuchs, versuchte, Dagmar und Dieter M. alle Initiativen aus der Hand zu nehmen und beispielsweise den Ort des Begräbnisses zu bestimmen. Darüber hinaus stellte der WEISSE RING einen Beratungsscheck aus, über den Dagmar M. endlich die dringend benötigte therapeutische Hilfe fand. Ein anderer Beratungsscheck ebnete den Weg zu einer in der Opferbetreuung und in Sachen Nebenklägerschaft erfahrenen Anwältin. „Durch den erfahrenen Horst Nistripke ist es möglich gewesen, das Mögliche zu tun, ohne uns am Unmöglichen zu zerreiben“, sagte Dagmar M. im Rückblick. Der WEISSE RING unterstützte unter anderem auch dabei, dass sich Dieter M., gar nicht der leibliche Vaters des Opfers, in dieser schwierigen Zeit uneingeschränkt um alle wichtigen Angelegenheiten kümmern durfte. Der Verein übernahm auch die Regelungen aller Angelegenheiten mit der Familie der unehelichen Tochter des Opfers. Auch beim Benefizspiel, das der HFC zum Gedenken an seinen ermordeten Fan ausrichtete, war der WEISSE RING organisatorisch beteiligt und beriet hinsichtlich des Spendenerlöses. Oft entsteht zwischen dem Opfer einer



Im Gedankenaustausch: Horst Nistripke und Almuth Helm vom WEISSEN RING (ganz links, ganz rechts) mit den Eltern des Opfers, Dieter und Dagmar M.

Straftat und dem Mitarbeiter des WEISSEN RINGS ein enges Vertrauensverhältnis, sodass es auch lange nach der Tat und den damit verbundenen Hilfeleistungen zu Telefonaten und Treffen kommt.

Auch der WEISSE RING braucht Unterstützung

Der Verein ist seit 40 Jahren Anlaufstelle für Menschen, die zum Kriminalitätsoffer werden und unverschuldet in Notlagen geraten, aus denen sie oft keine Auswege mehr wissen. Zunehmend engagiert sich der Verein auch im Bereich der Kriminalprävention. Damit dieser gesellschaftlich wichtige Beitrag weiter geleistet werden kann, ist der WEISSE RING auf Mitglieder angewiesen. Sie sind die Basis für sämtliche Aktivitäten des Vereins und haben entscheidendem Anteil daran, dass das Hilfe-Netzwerk für die Op-

fer von Straftaten funktioniert. Eine Mitgliedschaft im WEISSEN RING stellt aber auch sicher, dass die Stimme der Opfer Gehör findet und der Verein seine Stellung als starker Dialogpartner für Politik, Justiz, Verwaltung und Wissenschaft ausbaut. Der Verein freut sich auch besonders über weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Interessierte finden schnell und unkompliziert alle relevanten Informationen rund um Mitgliedschaft und Mitarbeit beim WEISSEN RING unter www.weisser-ring.de. ◀

¹ Der Autor G. Müllenbach war 28 Jahre Kriminalbeamter, war Landesvorsitzender (1985–1992) und stellv. Bundesvorsitzender (1990–1999) des BDK und ist seit 1998 Landesvorsitzender des WEISSEN RING und seit 2012 Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des WR; von 1999 bis 2009 war er Staatssekretär im saarländischen Innenministerium.

² Der Autor Jürgen Felix Zeck war mehr als 40 Jahre Kriminalbeamter und 10 Jahre Opferschutzbeauftragter des Innenministeriums in Saarbrücken. Er ist stellv. Landesvorsitzender und Außenstellenleiter des WEISSEN RING.

Anzeigen

INFO
 Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter
 0 21 02/7 40 23-0

Mosel, direkt in Bernkastel-Kues:
 8 Fewo, 1–3 Schlafzimmer, Balkon mit herrlichem Burgblick, Tel.: 06531/1421, E-Mail: mosel4fewo@aol.com, Tel.: 01 71/528 11 88, www.bernkastel-fewo.de

www.PRIVATKLINIK-NORDSEE.de
 Private Krankenanstalt
 Deichstraße 13 a
 26434 Wangerland-Horumersiel
 Tel. (04426) 94880



» DEMNÄCHST in der Kripo Akademie:



29.06. – 30.06.2016

Anlage- und Finanzierungsdelikte

Bensberg



12.09. – 16.09.2016

Tatort Internet

Münster-Hiltrup



05.07. – 07.07.2016

EU Seminar: Gemeinsame Ermittlungen

Münster, Den Haag



12.10. – 13.10.2016

Betrugsprävention

Bensberg



10.07. – 14.07.2016

EU Seminar: Organisierte Kriminalität

Brüssel, Den Haag



27.11. – 01.12.2016

EU Seminar: Finanzkriminalität

Brüssel, Den Haag



19.07. – 21.07.2016

MOBILE ORGANISED CRIME GROUPS (MOCG)

Münster-Hiltrup



11.12. – 14.12.2016

Kriminalpolizeilicher Staatsschutz

Strausberg-Nord



26.07. – 28.07.2016

Brandursachenermittlung

Münster-Hiltrup



14.12. – 15.12.2016

Verstöße gegen nationales und europäisches Kartellrecht

Bensberg



25.08. – 26.08.2016

Korruption: Erscheinungsformen und Bekämpfung

Bensberg



07.09. – 08.09.2016

Psychologie der Vernehmung

Münster-Hiltrup



Reservierung unter:

kripo.akademie@bdk.de/Tel.: 030.246 30 45-0

BDK stellt „Kripo Kindermalbuch“ in München vor

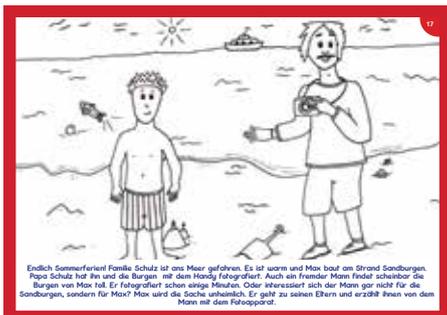
Tipps zu Gefahren in Lebenssituationen und Hinweise zur Arbeit der Kriminalpolizei



EKHK
Hermann-Josef Borjans,
Sprecher Kriminal-
prävention und
Opferschutz im
Bundesvorstand des
BDK

Nach zweijähriger Planung von der ersten Idee bis zum Druck konnte am 8. 4. 2016 im Phoenix-Förderzentrum für körperlich schwerbehinderte Kinder in München das „Kripo Kindermalbuch“ des BDK vorgestellt werden. 70 Kinder im Alter von vier bis 15 Jahren malten und rätselten zusammen mit den Redakteuren Thorsten Beck und Hermann-Josef Borjans vom BDK und der Zeichnerin Linda Kunz aus Luzern. Der Vorsitzende des bayerischen Innenausschusses MdL, Dr. Florian Herrmann, zeigte sich begeistert und lobte die Broschüre mit den Worten: „Die Malbuchaktion bringt Kindern die Arbeit der Kriminalpolizei näher und fördert die Kreativität der Kinder in spielerischer Weise.“

Die Broschüre soll Kindern im Kindergartenalter und im Grundschulbereich die Arbeit der Kriminalpolizei – wie beispielsweise die Spurensuche – näherbrin-



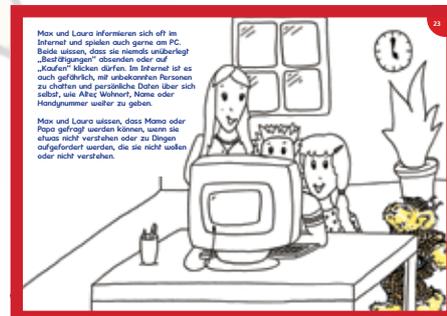
Endlich Sommerferien! Familie Schutz ist ans Meer gefahren. Es ist warm und Max baut am Strand Sandburgen. Papa Schutz hat ihn und die Burgen mit dem Handy fotografiert. Auch ein fremder Mann findet schauerlich die Burgen von Max toll. Er fotografiert schon einige Minuten. Oder interessiert sich der Mann gar nicht für die Sandburgen, sondern für Max? Max wird die Sache unheimlich. Er geht zu seinen Eltern und erzählt ihnen von dem Mann mit dem Fotoapparat.

gen. Für den Bereich der Prävention und des Opferschutzes gibt es im Malbuch zahlreiche Geschichten und Beschreibungen zu Lebenssituationen, die Gefahren bergen und vor Straftaten schützen sollen. So wird ein Bild ausge-

malmt, das einen Mann zeigt, der ein Kind in der Badehose fotografiert oder sich ihm im Schwimmbad nähern will.

Weitere Szenen zeigen Mobbing oder das Abziehen einer Jacke – Situationen, in die viele Kinder hineingeraten können oder schon geraten sind. Das Malbuch bietet mit weiteren kleinen Ergänzungstexten die Grundlage dafür, dass Kinder und Eltern ins Gespräch kommen und Fragen gemeinsam besprechen und Probleme lösen.

Die allgemeine polizeiliche Prävention in Bund und Ländern beginnt gemäß der Vorgaben der ProPK (Geschäftsstelle Po-



Max und Laura informieren sich oft im Internet und spielen auch gerne am PC. Beide wissen, dass sie niemals unbefugt „Bestellungen“ absenden oder auf „Kaufen“ klicken dürfen. Im Internet ist es auch gefährlich, mit unbekannten Personen zu chatten und persönliche Daten über sich selbst wie: Alter, Wohnort, Name oder Handynummer weiter zu geben.

Max und Laura wissen, dass Mama oder Papa gefragt werden können, wenn sie etwas nicht verstehen oder zu Dingen aufgefordert werden, die sie nicht wollen oder nicht verstehen.

lizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes in Stuttgart) im Regelfall erst mit der Strafbarkeit. Mit der Broschüre haben der BDK und die Redakteure Neuland beschritten, da es bisher noch keine so umfangreiche Broschüre zum



Thema für Kinder gab. Vorbild waren die Aktivitäten der Verkehrsprävention, die bereits im Kindergarten beginnt. Das Pendant in der Kriminalprävention fehlte. Die zahlreichen Anfragen seit der Veröffentlichung von Kindertagesstätten, Eltern und auch Polizeidienststellen aus ganz Deutschland zeigen, wie wichtig und richtig es war, diese Informationen in einem Malbuch umzusetzen.

Das Malbuch ist eine wichtige Ergänzung der „Kripo-Tipps“, eine BDK-Schriftenreihe zum Thema Kriminalprävention und Opferschutz. Die Finanzierung erfolgt über den IV-Verlag in Unterhaching bei München und erfolgt durch Anzeigenwerbung bei regionalen Kunden oder auch eigenen Firmenaufträgen. In Arbeit und geplant sind Zug um Zug weitere Ausgaben des Kripo-Malbuches in Bayern und dann in weiteren Städten und Regionen in ganz Deutschland.

Ein aktuelles – noch entferntes Ziel – ist die Herausgabe des Malbuches in arabischer oder englischer Sprache. Hier könnten Flüchtlingskinder über die Kriminalpolizei informiert werden, Angst vor ihr genommen und das Vertrauen in die deutsche Polizei gestärkt werden. Erste Gespräche mit dem WEISSEN RING hierzu haben bereits stattgefunden. ◀

Bundespräsident lud BDK-Landesvorsitzenden NRW Sebastian Fiedler zum Flüchtlings-symposium ein

Am 7. April 2016 wurde dem BDK eine besondere Ehre zuteil. Der Bundespräsident hatte den stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Landesvorsitzenden aus NRW, Sebastian Fiedler, zu einem Flüchtlings-symposium eingeladen, um an der Diskussion des Eröffnungspodiums teilzunehmen und im Fachforum „Innere Sicherheit“ die Impulse zu setzen. Die Veranstaltung war in Zusammenarbeit mit der Robert-Bosch-Stiftung geplant worden.

Nach der auch medial viel beachteten Eröffnungsrede von Bundespräsident Joachim Gauck (<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2016/04/160407-Fluechtlings-Symposium.html>) und der Begrüßung durch die Geschäftsführerin der Robert-Bosch-Stiftung, Uta-Micaela Dürig, fand die eröffnende Podiumsdiskussion statt.

Neben Diskutanten aus Schule, ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe und der Bundesagentur für Arbeit besetzte auch Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker einen der Podiumsplätze, um aus der Perspektive einer großen Kommune die Flüchtlingssituation darzustellen. Unter anderem gab sie mit ihrer Aufforderung, man solle öffentlich nicht immer von einem „Vor Köln“ und „Nach Köln“ reden, weil dies ihrer Ansicht nach unangemessen sei, Sebastian Fiedler den Anlass, seine kontroverse Sicht darzustellen.



Fiedler sprach von einer Zäsur der öffentlichen Debatte im Bereich der Inneren Sicherheit nach den Silvestervorfällen in Köln, wie es sie lange nicht gegeben habe. Dies sei sicher auch die Auffassung des Großteils der Bevölkerung. Die Vorfälle hätten schließlich nicht nur in Bezug auf die Ressourcen der Polizei zu einem Umdenken geführt, sondern auch bei Journalisten lebhaft Diskussionen ausgelöst. Selbst der Presserat habe sich unlängst kritisch mit der Ziffer 12.1 des Pressekodex auseinandergesetzt.

Weitere Fragen des aus dem ZDF-Morgenmagazin bekannten Moderators Mitri

Sirin betrafen den Anstieg rechter Gewalt und andere Fragen der Kriminalitätsbekämpfung mit Bezug auf die Einwanderungsbewegungen. Sebastian Fiedler erläuterte dabei unter anderem die Komplexität von Brandermittlungen, die Erforderlichkeit professioneller Arbeit und angemessener Ressourcen bei Polizei und Justiz sowie die Forderung des BDK, endlich die kriminalpolitische Debatte in Bezug auf ein „Mehr Europa bei der Verbrechensbekämpfung“ zu forcieren. Während Mitri Sirin schon mit der Abmoderation begonnen hatte, musste Fiedler noch einmal kurz das Wort erbitten, um die Brücke zum Flüchtlingsthema zu schlagen. Er formulierte den persönlichen Wunsch, nicht nur über Integration in den Arbeitsmarkt der sog. freien Wirtschaft zu diskutieren, sondern vor allem in den Fokus zu nehmen, dass auch Integration in die staatlichen Organe organisiert werden müsse. Dies habe eine erhebliche Multiplikationswirkung. Zudem benötigten zum Beispiel die Kriminalpolizeien dringend Nachwuchs, der sich durch Vielsprachigkeit sowie Kenntnis und Erfahrung mit anderen Kulturkreisen auszeichne. Hier müsse der Staat organisieren, dass auch solchen Bewerbern nicht nur die Tür geöffnet wer-



de, sondern ein Teppich davor ausgerollt werde. Über Bewerbereschwemmen könnten wir in vielen Bundesländern ohnehin nicht klagen.

Sebastian Fiedler erhielt für seine Darstellung der BDK-Positionen breiten Zuspruch der ca. 150 geladenen Gäste, unter ihnen zahlreiche verdiente Persönlichkeiten der Gesellschaft. Dieser Zuspruch setzte sich auch in den Pausengesprächen fort. Im anschließenden Forum „Innere Sicherheit“ saßen sodann neben Vertretern der Medien, der Kripo, staatlichen Behörden und der Wissenschaft unter anderem auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International. Besonders erfreulich war das Wiedersehen mit Frau Professor Dr. Christine Schirmmayer, Islamwissenschaftlerin der Universität Bonn und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des BDK.

Sebastian Fiedler machte in seinem kurzen Impulsvortrag deutlich, dass neben Fragen der Repression und der Prävention die Kriminalpolitik selbst mehr in den

Blick zu nehmen sei. Sie müsse (eigentlich) per se ressortübergreifend arbeiten, tue das jedoch vielfach nur unzureichend und Sorge letztlich vielfach auch dadurch nicht für hinreichende Ressourcen und eine zielgerichtete Organisation der Verbrechensbekämpfung. Es wurden dann die Fragestellungen rund um die Kriminalität von Zuwanderern, durch Zuwanderer sowie unter Zuwanderern diskutiert.

Zudem bestätigte Fiedler, dass wir derzeit insgesamt nur einen höchst unzureichenden Blick auf die Kriminalität haben, weil wir viele Dunkelfelder zu schlecht in den Blick nehmen und die öffentliche Darstellung der Kriminalität sich vielfach auf die Vorstellung und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie der einschlägigen Lagebilder beschränkt.

Nach einer kurzweiligen und sehr anregenden Diskussion einigten sich die Teilnehmer auf mehrere Thesen, unter denen die meisten für den BDK nicht ganz neu, teilweise sogar Beschlusslagen des BDK-Bundesvorstandes sind. So bestand Einig-

keit über die Notwendigkeit einer verbindlicheren Ausgestaltung des Föderalismus im Bereich der inneren Sicherheit sowie über einen gestärkten europäischen Ansatz bei der Kriminalprävention und Ermittlungen. Auch der Vorschlag, Europol mit operativen Befugnissen auf der Grundlage einer europäischen Eingriffsgrundlage auszustatten, fand mehrheitlichen Zuspruch. Ebenfalls die bessere Lagedarstellung und ein verstärktes Erklären der Kriminalität sowie eine Verbesserung der polizeilichen Kommunikation wurde aufgenommen. Die Thesen wurden sodann in Anwesenheit des Bundespräsidenten im Anschluss dem gesamten Kreis der Gäste vorgestellt und zustimmend angenommen.

Beim anschließenden Empfang ergaben sich Gelegenheiten für interessante und anregende Gespräche mit dem Bundespräsidenten und Frau Schadt sowie mit zahlreichen Gästen, die man nicht jeden Tag in dieser Konstellation an einem so beeindruckenden Ort wie dem Schloss Bellevue treffen kann. ◀

Anzeige

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Jetzt Vorsorge-Check machen



SEHR GUT (1,1)
Berufsunfähigkeitsversicherung der DBV mit Dienstunfähigkeitschutz für Beamte
Im Test: 70 Berufsunfähigkeitsversicherungen
Ausgabe 8/2015
www.test.de

15JFDZ



Ein Unternehmen der AXA Gruppe



Entdecken Sie den BDK auch im Internet unter www.bdk.de

„Die BDK-Fach- und -Verbandszeitschrift ‚der kriminalist‘ erreicht alle BDK-Mitglieder, viele Innen- und Justizpolitiker des Bundestages und der Landtage, die Innen- und Justizministerien, Abonnenten und Unternehmen, die Leistungen für die innere Sicherheit anbieten. Im letzten Teil finden die Landesverbände Raum für die Darstellung eines Teils ihrer Aktivitäten, die für

die Leser auch in anderen Landesverbänden oder verbandspolitisch von Bedeutung sind.

Damit ‚der kriminalist‘ auch Fachbeiträge in ausreichender Zahl und Argumentationstiefe aufnehmen kann, wird den Lesern empfohlen, die Homepage des BDK www.bdk.de häufiger zu besuchen, über die auch alle Landesverbände erreichbar sind.

Dort finden sich ergänzende Informationen zur Verbands- und Fachpolitik des BDK auf allen Ebenen, Veranstaltungen und aktuelle Initiativen, die das breite Spektrum der Verbandsarbeit des BDK dokumentieren.“

Die Verantwortung für den Inhalt und die Fotos der Landesteile liegt grundsätzlich bei den Landesverbänden.



BDK-Verband Bundeskriminalamt

90 Prozent für BDK-Liste bei den Wahlen für die Studierendenvertretenden im BKA

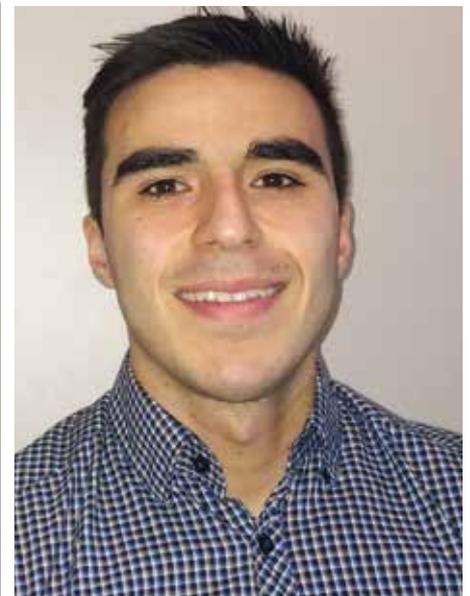
Bei den Wahlen für die Studierendenvertretenden des BKA ist die Junge Kripo mit einer ausbildungsgruppenübergreifenden BDK-Liste angetreten.

Erfreulich ist, dass von den knapp 300 Wahlberechtigten über 90 Prozent die BDK-Liste gewählt haben, sodass sowohl im Fachbereich BKA in Wiesbaden als auch am Zentralbereich der Hochschule Bund in Brühl alle Plätze gewonnen werden konnten. Dies ist als Zustimmung für den BDK, die Junge Kripo im BDK und die jahrgangsübergreifende Liste zu werten. Die Junge Kripo setzt sich erfolgreich für eine Verbesserung des praktischen Anteils in der Ausbildung ein und die neuen Vertretenden kennen die Interessen der jeweiligen Ausbildungsgruppen aus nächster Nähe. Es sind nunmehr folgende Kriminalkommissaranwärter/-innen für die Vertre-



Tony Dong

tung der Studierendeninteressen zuständig: Christina Hennrichs (70. AG), Eren Tas (70. AG), Jonathan Gust (69. AG), Tony Dong (68. AG) und Mert Okutucu (66. AG).



Mert Okutucu

Die neuen Vertretenden bedanken sich für das geschenkte Vertrauen und werden sich für die Belange aller Studierenden einsetzen. ◀



BDK-Verband Bundespolizei

BDK in der Bundespolizeiakademie (BPOLAK) – Aus- und Fortbildung im Fokus

Am 4. 4. 2016 nahm der Verbandsvorsitzende Thomas Mischke an zwei Personalversammlungen in Lübeck teil. Am Vormittag hatte er die Gelegenheit, zunächst zum

Stammpersonal und am Nachmittag zu den jungen Kolleginnen und Kollegen des 71. und 72. Studienjahrganges zu sprechen. Für Thomas Mischke ein besonderes Erlebnis, da es leider im kriminalpolizeilichen Bereich der Bundespolizei sehr unüblich ist, vor einigen Hundert sehr jungen PVB sprechen zu können.

Neben der Teilnahme an den Personalversammlungen kam es auch zu einem ersten offiziellen Treffen mit dem „neuen“ Präsidenten der BPOLAK, Alfons Aigner. Thomas Mischke wurde dabei von Carsten Müller, dem BDK-Beauftragten für den Standort Lübeck, begleitet. Sowohl für Alfons Aigner als auch für Thomas Mischke



Carsten Müller, Alfons Aigner, Thomas Mischke (von links)

stand der Antrittsbesuch unter dem Zeichen des Informationsaustausches. Beide Gesprächspartner kennen sich bereits aus Stuttgarter Zeiten von Alfons Aigner sowie aus Begegnungen in Afghanistan. So wurde aus dem „Kennenlernen“ ein konstruktiver Gedankenaustausch, der im Hinblick auf die aktuellen innen- und außen-

politischen Umstände und den damit zusammenhängenden Herausforderungen für die BPOLAK ausgesprochen wichtig erscheint.

Grundlegende Themen wie die Umstrukturierung der BPOLAK, der Stellenwert der kriminalpolizeilichen Aus- und Fortbildung der BPOL und die Herausforderung BPOL

3000+ wurden erörtert. Präsident Aigner nahm die Argumente des BDK auf und skizzierte sein geplantes Vorgehen bei der anstehenden BPOLAK-Strukturanpassung. Auch für Gedanken der zukünftigen Aus- und Fortbildung in der BPOLAK blieb kurz Zeit. Diesen Weg wird der BDK gern offen, aber natürlich auch konstruktiv-kritisch begleiten. Für das vertrauensvolle Gespräch und das entgegengebrachte Interesse an einer guten Zusammenarbeit bedankt sich der BDK-BPOL bei Präsident Aigner sehr herzlich. Bei den anstehenden Aufgaben und Herausforderungen stehen wir dem Präsidenten selbstverständlich gerne jederzeit mit fachlichem Rat zur Seite.

Am späten Nachmittag fanden Carsten Müller und Thomas Mischke noch Zeit, ein längeres Gespräch mit dem Fachkoordinator Kriminalitätsbekämpfung, PD Torsten Kruijer, zu führen. Einmal mehr zeigte sich ein hoher Grad an Übereinstimmung bei den gegenwärtig anstehenden fachlichen Themen. ◀



Baden-Württemberg

Grün-schwarze Koalition für BW?

Nach den Landtagswahlen im März d. J. haben sich die möglichen Regierungsbündnisse sehr schnell auf eine grün-schwarze Koalition reduziert. Basierend auf einem Landesvorstandsbeschluss der Herbstsitzung 2015 hat der BDK zu Beginn dieser Koalitionsverhandlung mit elementaren Eckpunkten und Positionen zur Fortentwicklung der baden-württembergischen Polizei und ihrer beruflichen Rahmenbedingungen den Kontakt zu den gewählten Mandatsträgern und anderen Teilnehmern dieser Verhandlungen gesucht.

Unter dem Leitthema „Für eine moderne, personell und fachlich leistungsstarke Kriminalpolizei und ehrlichen Anerkennung der Leistungen der sie tragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ waren hierzu die Themenfelder aufbereitet und den Adressaten zugänglich gemacht, also auch in persönlichen Gesprächen vertreten worden: **Schaffung und Sicherung einer angemessenen Personalausstattung – Erhöhung der Personalstärke im Polizeivollzugsdienst um mindestens 2.000 Stellen sowie Qualifizierung und Neueinstellungen im Nichtvollzugsbereich zur Ermittlungsassistenz.**

Die baden-württembergische Polizei rangiert mit ihrem Personal im Bundesvergleich am unteren Ende und stößt bei quantitativ und qualitativ gestiegenen Anforderungen an ihre Leistungsgrenze. Dem kann – ohne deutliche Leistungsabstriche in Kauf zu nehmen – nur durch eine Personalerhöhung im Polizeivollzugsdienst auf das Niveau einer bundesdurchschnittlichen Polizeidichte sowie der fachlichen Qualifizierung und Neueinstellungen im Nichtvollzugsbereich zur Ermittlungsassistenz abgeholfen werden.

Effiziente Aus- und Fortbildung auf hohem fachlichen Niveau sichern – Wiedereinführung einer verwendungsorientierten Ausbildung und einer Verwendungssicherheit bei der Kriminalpolizei nach der Ausbildung für einschlägig vorgebildete Interessenten. Angesichts der

hohen Anzahl an absehbaren Zurruesetzungen zeichnet sich in den nächsten Jahren ein weiter stark ansteigender Aus- und Fortbildungsbedarf ab, der bereits heute kaum mehr zu befriedigen ist. Die aktuelle, seit rund 15 Jahren gleichgeschaltete Ausbildung zu Generalisten bedingt nach der Ausbildung einen unmittelbaren Fortbildungsbedarf an Basis- und weitergehendem Spezialwissen für Aufgaben bei der Kriminalpolizei. Dies kann ressourcenschonend ausgerichtet auf die sich anschließende Erstverwendung bereits während des Bachelorstudiums erfolgen (Y-Ausbildung). Neben geeigneten Laufbahnbewerbern aus der Schutzpolizei und Neueinstellungen für die Sonderlaufbahnen der Wirtschafts- und Cyberkriminalisten sollen auch qualifiziert vorgebildete Einstellungsinteressenten wieder eine Verwendungssicherheit für kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder erhalten, um so förderliches Fachwissen zu gewinnen, welches nicht erst im Rahmen der Fortbildung aufzubauen ist. Gleichzeitig wird damit das angesichts der demografischen Ent-

wicklung kleiner werdende Bewerberpotenzial für die Polizei ausgeweitet.

Ehrliche Anerkennung spezifischer Belastungen und Leistungen – Abschaffung der abgesenkten Eingangsbesoldung, Schaffung eines Stellenpools für freiwillige Verlängerungen der Lebensarbeitszeit, Wiedereinführung der Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage.

In den vergangenen 10 Jahren hat die baden-württembergische Polizei immer wieder erkennbare Aufgabenzuwächse erfahren, während bei zunehmender Belastung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der anderen Seite gleichzeitig regelmäßig Einschnitte und Kürzungen für den persönlichen Bereich verzeichnen mussten, worunter zunehmend auch die Attraktivität des Berufsbildes leidet.

Vor diesem Hintergrund ist die als reine Sparmaßnahme konzipierte Kürzung der Eingangsbesoldung zurückzunehmen. Die leistungsfeindlichen Auswirkungen bei freiwilligen Verlängerungen der Lebensarbeitszeit, die sich für die nachwachsende Generation ergeben, sollten durch Schaffung von kw-Stellen außerhalb des regulären Stellenplans ausgeglichen werden. Die besonderen Belastungen des Polizeidienstes – Gewalterfahrungen, Konfrontation mit menschlichen Schicksalen, Schichtdienst, Verfügbarkeit auch außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten sowie vielfach unregelmäßige Arbeitszeiten auch an Wochenenden oder die Vielzahl an geleisteten Mehrarbeitsstunden – wirken sich anders als z. B. bei der Rentenversicherung nicht auf das Ruhegehalt aus, prägen Polizeibeamtinnen und -beamte physisch und psychisch und überdauern die Zurruesetzung. Es ist daher angemessen, dass diese besonderen Belastungen nicht nur während des aktiven Dienstes anerkannt werden, sondern sich auch beim Ruhegehalt widerspiegeln.

Weitere Handlungsfelder

Diese Themenfelder wurden ergänzt um weitere Darstellungen zu Personal, Besoldung, Aufgaben- und leistungsorientierte Besoldung in kriminalpolizeilichen Aufgabefeldern, Aus- und Fortbildung, Polizeireform sowie Technik und Unterbringung. Eine umfassendere Information sowie die weiteren Entwicklungen der Koalitionsberatungen und der Regierungsbildung finden Sie auf unseren Webseiten www.bdk.de/bw oder bei Facebook unter www.facebook.de/bdk-bw.

Junge Kripo Baden-Württemberg

Nach beruflichen Veränderungen seiner auf dem LDT gewählten Vertreterin der Jungen Kripo ist es dem Landesvorstand gelungen, mit Juliette Gaedicke eine engagierte und motivierte Kollegin für diese herausfordernde Aufgabe zu gewinnen.

Nach dem Abschluss ihres Studiums wechselte sie 2014 zur Kriminalpolizei und ist dort im Kriminaldauerdienst eingesetzt. Sie sieht ihre Aufgabe darin, sich vorwiegend der Anliegen von Studenten, Auszubildenden und Berufsanfängern anzunehmen. Sie möchte den jungen Kolleginnen und Kollegen gerade in den ersten Jahren des Berufslebens tatkräftig zur Seite stehen und Ansprechpartner für ihre Probleme, Wünsche und Anregungen sein. Sie erfährt dabei nicht nur Unterstützung durch den baden-württembergischen BDK, sondern kann sich auch auf einen bundesweiten Verbund von BDK-Vertretern der Jungen Kripo in anderen Bundesländern stützen, wovon auch die Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg profitieren. So findet vom 24. bis 26. 6. 2016 wieder das regelmäßig stark nachgefragte Junge Kripo



Juliette Gaedicke, Vertreterin der Jungen Kripo im BDK-Landesvorstand

Camp, diesmal am Möhnesee in der Nähe von Soest in Nordrhein-Westfalen, statt. Neben interessanten Vorträgen von renommierten Gastdozenten zum Thema Sexualdelikte stellt das Camp auch eine tolle Gelegenheit dar, sich in ungezwungener Atmosphäre mit Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Bundesgebiet auszutauschen. Es war für die Junge Kripo in BW deshalb auch ein besonderes Anliegen, hierfür günstige Teilnahmemöglichkeiten zu finden, dem der Landesverband gerne nachkam. Er übernimmt die Veranstaltungskosten für BDK-Mitglieder aus Baden-Württemberg.

Für Anregungen zu ihrer Arbeit, zur Unterstützung bei Fragen und Problemen steht Juliette Gaedicke unseren jungen Kolleginnen und Kollegen ab sofort gerne zur Verfügung.

BDK BW auf Facebook

Der BDK Baden-Württemberg hat sein Informationsangebot erweitert und ist nun auch auf Facebook unter www.facebook.de/bdk-bw erreichbar.



Bayern

21. Juni Personalratswahlen in Bayern

Im Juni stehen wieder Personalratswahlen an, regional in den Polizeiverbänden wie auch zum Hauptpersonalrat beim Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und

Verkehr. Obwohl ich wegen meiner bevorstehenden Ruhestandsversetzung nicht mehr kandidiere, möchte ich als Landesvorsitzender des BDK doch einen dringenden



Hans Wengenmeir, BDK-Landesvorsitzender der Bayern

Appell an alle Beschäftigten der Kriminalpolizei in Bayern richten.

Bitte macht von eurem Wahlrecht Gebrauch! Fordert die Kolleginnen und Kollegen in eurem dienstlichen Umfeld auf, Kandidaten/-innen des BDK zu wählen! Nur so ist eure Stimme für die Interessen der Beschäftigten der Kriminalpolizei richtig platziert!

Warum? Der BDK war die letzten Jahrzehnte immer mit Sitz und Stimme für die Kripo in den verschiedensten Personalratsgremien vertreten – und das war wichtig und gut so! Im Hauptpersonalrat beim Innenministerium haben wir so den direkten Draht zu Entscheidungsträgern und können auf Tendenzen und Neuausrichtungen sofort reagieren. Es ist deshalb von enormer Bedeutung, dass die Interessen der Beschäftigten der Kriminalpolizei in Bayern auch direkt von einem Vertreter der Kriminalpo-

lizei = BDK wahrgenommen werden. Nur so kann die Minderheit Kriminalpolizei in der bayerischen Polizei ihre Fachlichkeit zeitgerecht in Entscheidungsprozesse einbringen. **Frei nach dem Motto: Wo BDK draufsteht, ist auch wirklich Kripo drin!**

Erfolge des BDK in Bayern

BDK-„Erfindungen“ wie die Einführung des flächendeckenden Kriminaldauerdienstes oder die vagabundierenden 9-11/12er-Dienstposten für kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter sind nur zwei Beispiele! Zusätzliche Stellen und diverse Dienstpostenhebungen zeugen vom fachlichen Einfluss des BDK.

Parallel zur Verbandsarbeit im politischen Raum sind deshalb die Personalräte so wichtig! In den örtlichen Personalräten bei den Präsidien ebenso – schließlich muss die Kripo mit eigener Stimme ihre Interessen und die ihrer Mitarbeiter vertreten.

Es gibt noch viel zu tun, auf Landesebene – aber auch vor Ort. Deshalb meine Bitte, in jedem Fall zur Wahl zu gehen bzw. rechtzeitig per Briefwahl das Stimmrecht wahrzunehmen!

Zum Schluss noch eines: **Wir vom BDK sind keine „Berufsgewerkschafter/-funktionäre“.** Wir kommen alle aus der Kripo und arbeiten deshalb für die Kripo – und weil dies so ist, wissen wir auch, von was wir reden!

Kämpft mit uns um jede Stimme – denn jede Stimme für den BDK ist eine sichere Stimme für die Kriminalpolizei!

*Euer Hans Wengenmeir,
Landesvorsitzender*

BDK – Wir vertreten die Kriminalpolizei – BDK im Bayerischen Landtag bei CSU und Freien Wählern

Im Februar und März 2016 nahm der Landesvorstand des BDK Bayern wieder Termine im Bayer. Landtag bei den Fraktionen der CSU und der Freien Wähler wahr.

Mit den Abgeordneten beider Fraktionen wurden in interessanten Gesprächen aktuelle kriminalpolizeiliche Themen wie z. B. der dringend erforderliche Direkteinstieg zur Kripo, die flächendeckende kriminalpolizeiliche Fahndung, die Schwerpunktausbildung für die Kriminalpolizei, Dienstpostenhebungen für die Kripo und die Einführung des ständigen KPIL-Vertreters bei mittleren KPEn angesprochen und diskutiert.

Die Vorschläge des BDK stießen dabei bei den Abgeordneten durchaus auf offene Ohren. Breiten Raum nahm auch die A9/Z-Problematik ein.

Besonderes Augenmerk legte der BDK auch auf das Thema Tarif, das zum Teil in separaten Gesprächen mit den Abgeordneten im Bayer. Landtag behandelt wurde. ◀

„SOKO ASYL“ – Autorenlesung mit dem stellv. Bundesvorsitzenden Ulf Küch

Am 16. 3. 2016 luden der BDK-Bezirksverband München und die GdP-Bezirksgruppe



MdL Otto Lederer, MdL Manfred Ländner, LaVo Hans Wengenmeir, MdL Dr. Florian Herrmann, stellv. LaVo Jürgen Schneider, Landestarifbeauftragte Alexandra Blochum, stellv. LaVo Andy Stahl, MdL Dr. Hans Reichhart (von links)



MdL Nikolaus Kraus, MdL Eva Gottstein, stellv. LaVo Jürgen Schneider, Tarifbeauftragte Alexandra Blochum, stellv. LaVo Robert Krieger, stellv. LaVo Andy Stahl, LaVo Hans Wengenmeir, MdL Peter Meyer (von links)



in den Unterkünften und vor allem überwiegend untereinander statt. Abschließend stellen sich KD Küch und LKD Pickert unter der Moderation des stellv. Bezirksvorsitzenden Ignaz Raab den zahlreichen Fragen des sehr interessierten Auditoriums. ◀

München unter dem Motto „besser miteinander“ zu einer Autorenlesung in den Palmensaal der I. Bereitschaftspolizeiabteilung ein. Rund 80 Kolleginnen und Kollegen folgten mit großem Interesse den kurzweiligen und sehr informativen Ausführungen von Kriminaldirektor Ulf Küch und Ltd. Kriminaldirektor Harald Pickert, Leiter der Abteilung Verbrechensbekämpfung beim Polizeipräsidium München. Das Thema Flüchtlingskriminalität hat besonders seit den Vorfällen in der Silvesternacht in Köln einen hohen Stellenwert in Politik, Medien und Bevölkerung.

KD Ulf Küch ist Leiter des Zentralen Kriminaldienstes Braunschweig. Er richtete im August 2015 die sogenannte SoKo „Asyl“ ein, die später in SoKo „ZERM“ (Zentrale Ermittlungen) unbenannt wurde. Hintergrund waren die starke Zunahme von Straftaten – insbesondere Diebstählen und Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz – im Braunschweiger Innenstadtbereich und Körperverletzungen in der Erstaufnahmeeinrichtung der LAB (Landesaufnahmebehörde), in der plötzlich 4.000 statt 500 Flüchtlinge lebten.

Seine Erfahrungen in der SoKo „ZERM“ schrieb KD Küch zusammen mit seinen Kollegen in dem Buch „SOKO ASYL“ nieder und berichtete im Rahmen der Veranstaltung sehr anschaulich über Aufbau, konzeptionelle Ausrichtung und Problemstellungen der SoKo. Er distanzierte sich aber auch von falschen Gerüchten, die den Menschen in Deutschland Angst machen (siehe Titelthema „der kriminalist“, April 2016). Im Anschluss beleuchtete LKD Pickert die Situation der Flüchtlingskriminalität im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München. Als Leiter der Abteilung Verbrechensbekämpfung ist er

u. a. für die Sicherheitslage und Kriminalstatistik in der Landeshauptstadt und dem Landkreis München verantwortlich. Hinsichtlich der PKS Zahlen 2015 gab er erste Trends und Entwicklungen bekannt. Wenn man die absoluten Ausländerdelikte wie illegale Einreise/illegaler Aufenthalt unberücksichtigt lässt, geht die Gesamtkriminalität zurück, insbesondere im Bereich der Straßensriminalität. Die durch Zuwanderer begangenen Delikte haben sich im Vergleich zu 2014 von knapp über 2.000 Straftaten auf über 3.800 Delikte zwar fast verdoppelt. Zu berücksichtigen sind dabei aber u. a. auch der massive Zuzug und die Struktur dieser Personengruppe und der begangenen Delikte. Häufig handelt es sich um Ladendiebstähle und Leistungerschleichungen. Die Gewaltdelikte finden häufig

Seminar der AG Marketing im LV Bayern

Am 17. 3. 2016 und 18. 3. 2016 nahmen insgesamt 12 Funktionäre und Mitglieder des BDK LV Bayern am Seminar der AG Marketing im Frankenland, genauer gesagt in Veitshöchheim OT Gadheim, teil. Der Leiter der AG Marketing, Dirk Peglow, Landesverband Hessen, übermittelte in den 2 Tagen Wissenswertes zu den Themen „Situation des BDK, Grundlagen der Verbandsarbeit und Mitgliederwerbung“. Auch das persönliche Gespräch zwischen den Teilnehmern kam, insbesondere beim abendlichen Besuch des Weinkellers, nicht zu kurz. ◀



Dirk Peglow (Leiter AG Marketing), Evren Yildirim, Christian Albrecht, Robert Krieger (stellv. LaVo), Andreas Friedrich (stellv. Geschäftsführer), Alexandra Blochum (Tarifbeauftragte), Norbert Reisinger (stellv. LaVo), Günter Grübert, Martin Auer (stellv. LaVo), Christian Wirth, Frank Häublein und Theo Sporrer (von links)



Berlin

Gespräch mit dem PPr Klaus Kandt in Sachen Schießstandproblematik

Dass PPr Klaus Kandt über Fürsorgepflichtungen gegenüber seinen Beamten/-innen nicht nur philosophiert, sondern sie auch lebt, davon konnten sich heute die beiden Schießausbilder POK a. D. Ihloff, ehemals Leiter des Schießbereichs der Dir 1, und POK Kolling, Leiter des Schießwesens LKA Berlin und PPr Stab, während eines persönlichen Gespräches mit dem Polizeipräsidenten überzeugen.



Gespräch mit Klaus Kandt in Sachen Schießstandproblematik: POK Kolling, PPr Kandt, POK a. D. Ihloff (von links)

Als vermeintlich Geschädigte aufgrund der bekannten Unzulänglichkeiten auf und in „Berliner Polizei“-Schießstätten trugen sie dem Präsidenten ihre zum Teil jahrzehntelangen Erfahrungen mit den kontaminierten und nur spärlich gewarteten Schießstätten vor. In einer entspannten kollegialen Atmosphäre überzeugte PPr Kandt die beiden Anwesenden mit fundierter Sachkenntnis. Es wurde Übereinstimmung darin erzielt, dass die rigide Sparpolitik des Senats der Innenbehörde besonders stark zugesetzt hat. Nur so sei es zu erklären, dass dem Arbeitsschutz-/Arbeitssicherheitsbereich – gerade im Bereich der Schießstätten – so wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Ferner wurde erörtert, eine zeitnahe ärztliche Untersuchung der vermutlich Betroffenen durchzuführen. Kollege Kolling äußerte den Wunsch, eine ärztliche Betreuung durch die Charité, Pneumologe Prof. Dr. Witt, der als einer der führenden Berliner Kapazitäten für Staublungen gilt, her-

beizuführen. PPr Kandt sagte größtmögliche Unterstützung zu, die Vorgänge um die „Berliner Polizei“-Schießstätten nachhaltig aufzuklären. Er verwies aber auch darauf, dass es für die vermeintlich Geschädigten schwierig wird, eine kausale Verbindung zu ihren Erkrankungen zu beweisen. In diesem Zusammenhang sichert er uns aber eine faire und objektive Bewertung der eingereichten Dienstunfallanzeigen zu. Das Gespräch mit dem Polizeipräsidenten wurde vom Landesvorsitzenden des BDK, Michael Böhl, vermittelt, der krankheitsbedingt an der Unterredung nicht teilnehmen konnte. ◀

Berliner Kriminalitätsbrennpunkte – Polizeiliches Agieren und Politisches Agitieren

Es gibt unterschiedliche Kriminalitätsbrennpunkte, je nach Tatgelegenheitsstruktur. In der organisierten Wirtschaftskriminalität entstehen genauso Milliarden Schäden wie im Cyberspace. Auf Schulwegen, -höfen und -gebäuden werden tagtäglich Straftaten verübt – mit teilweise erschreckenden physischen und psychischen Folgen für die Opfer. Einbruchserien verängstigen und verstören, werden aber inzwischen wie Grippewellen fatalistisch hingenommen. In der öffentlichen Wahrnehmung spielt dies außer bei den direkt betroffenen Opfern und ihrem Umfeld kaum eine Rolle. So bietet sich auch kein Raum für politische Profilierung. Anders für die Polizei: Sie muss in all diesen Deliktsfeldern agieren, ermitteln, präsent sein und die Prävention stärken. Das tut sie, so gut sie kann. Sie kann es nur so gut wie die Politik es zulässt. Kriminalitätsbrennpunkte werden zu Schwerpunkten polizeilichen Handelns. Noch bevor die Information die öffentliche Wahrnehmung erreicht, weiß die Polizei, wo Tatgelegenheitsstrukturen eine Häufung von Delikten begünstigen. Der im Jahr 2003 neu strukturierte Zuständigkeitsbereich der Berliner Polizeidirektion 5 umfasst die beiden Berliner Verwaltungsbezirke Friedrichshain-Kreuzberg und

Neukölln. Hier befinden sich außer dem Alex(anderplatz) fast alle über die Grenzen Berlins hinaus bekannt gemachten „Hotspots“ wie Görlitzer Park, das Gelände des ehemaligen Reichsbahn-Ausbesserungswerk (RAW) und das Kottbusser Tor, der sog. „Kotti“, außerdem die Hasenheide und die Rigaer Straße.

Die aktuelle Politik und die der vergangenen Jahre haben zu einer für Straftäter guten deliktsübergreifenden Tatgelegenheitsstruktur im Zuständigkeitsbereich der „Dir 5“ insgesamt geführt. Der zunächst politisch geduldete Drogenhandel im „Görli“ musste erst Exzesse der Begleitkriminalität erfahren, bevor die Politik als Antwort eine Null-Toleranz-Strategie verordnete. Die Durchsetzung zeigte zwar Erfolge, führte aber wenig überraschend auch zu einer geringen Verdrängung bis hin zum nicht weit entfernten (zwei U-Stationen) RAW-Gelände. Auch dort führte ein Gewaltexzess zu einer neuen Schwerpunktsetzung in der Bekämpfung des dort florierenden Taschendiebstahls und Drogenhandels. Nur eine U-Station vom Görli entfernt in die andere Richtung befindet sich der Kotti. Auch hier gibt es seit Jahren (oder besser Jahrzehnten?) eine gewachsene Drogenkultur. In der etwas weiter entfernten Hasenheide (auch Dir 5) wurde vor einigen Jahren ein Kollege erschossen. Dort ist es heute vergleichsweise ruhig. All diese „Hotspots“ müssen die Kollegen der Dir 5 und inzwischen auch Kräfte der Bereitschaftspolizei verstärkt in ihre Maßnahmen einbeziehen – so gut es geht. Wenig hilfreich hierbei ist dann eine parteipolitische Auseinandersetzung, in der man sich gegenseitig Versagen vorwirft. Der Reflex „Ich schick da mal Polizei hin!“ – dann ist das Problem gelöst – funktioniert in Berlin schon lange nicht mehr. Wenn sich alle Politiker einig sind, dass „Berlin arm, aber sexy!“ sei, eine tolle Partyszene und Clubkultur hat, wer junge Leute in Feierlaune magnetisch anziehen will, weil Berlin die angesagteste und hippeste City auf dem Kontinent ist oder sein soll, darf nicht so naiv sein, dass das alles ohne Kriminalität abgeht. Heimische Rauchverbote für den pubertierenden Sohn haben eine ähnliche Wirkung wie der Ruf nach der Polizei, um die aktuell exzessive Berlin-Par-

ty zu beenden, nur weil es jemandem in diesem Moment nicht passt. Polizei ist nur ein Teil der Sicherheitspolitik, andere Felder müssen auch ihren Beitrag leisten. Und Präsenz muss immer mit intensiven Kontrolltätigkeiten, Festnahmen von Straftätern, dem Einsatz von Ermittlungskommissionen oder professioneller Kriminalisten für die Strafverfolgung einhergehen. Für ein dauerhaftes Ausbügeln politischer Versäumnisse ist die Polizei nicht ausgestattet. Alle Kräfte, die zur politischen aktuellen Befriedung von medial hochgeputzten Szenarien eingesetzt werden, müssen anderen Schwerpunktmaßnahmen in den anderen fünf Direktionen, jede für sich mit teilweise über 600.000 Einwohnern, entzogen werden.

„Politisches Gezänk hilft weder den Bürgern noch der Polizei. Experte für Kriminalitätsbekämpfung ist nun mal zuerst die Polizei. Die Politik muss uns nicht sagen, wo etwas zu tun ist; sie muss uns so ausstatten, dass wir auch etwas tun können!“, erklärt der BDK-Berlin-Chef Michael Böhl. Der BDK fordert in der Sicherheitspolitik ein Umdenken von Sparpolitik auf eine Sicherheitsinvestitionspolitik, die sich nicht nur an der personellen Aufstockung der Verwaltungen, sondern auch an der Entwicklung von anpassungsfähigen und nachhaltigen Konzepten orientiert. Der Anfang ist zaghaft erkennbar.

„Es kann und darf nicht sein, dass Straftäter eine Situation für sich entdecken und ausnutzen können, ehe Polizei und Justiz in die Lage versetzt werden, etwas dagegen zu tun“, sagt Böhl weiter. ◀

Landesdelegiertentag 2016 – nur intern

Die Berliner Landessatzung schreibt einen jährlichen Landesdelegiertentag vor. Um diesen Passus wurde in der Vergangenheit mehrfach gerungen – aus guten Gründen hat man ihn beibehalten. Nur so ist sichergestellt, dass das höchste Beschlussgremium des Landesverbandes die Rechenschaftsberichte der Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes entgegennehmen, über Anträge beraten und turnusgemäß Wahlen zum Vorstand, zum Personalrat und für Bundesdelegiertentage durchführen kann. Eine Fülle von Aufgaben, die gut vorbereitet und organisiert sein wollen. Das

Sahnehäubchen, der öffentliche Teil mit Grußworten der Ehrengäste und Festreferat, fehlt dieses Jahr. Auch das nichts Neues, gab es doch bis in die neunziger Jahre hinein im LV Berlin immer im Wechsel einen „großen“ und einen „kleinen“ LDT. Wir wollen nach 20 Jahren nicht zwingend zu diesem Rhythmus zurückkehren, aber dieses Jahr, 2016, wird der LDT am 17. 5. 2016 ohne Ehrengäste auskommen müssen. Dieser LDT wird aber von den Themen und Weichenstellungen für die Zukunft und das spannende Wahljahr 2016 aber mit Sicherheit kein „kleiner“. ◀

Eine gute BDK-Tradition: Eisbeinessen der Pensionäre

Bei schönstem Frühlingwetter trafen sich am 17. 3. 2016 auf Einladung der Beisitzer für Pensionäre/Rentner Hannelore Rogalla und Gerald Malchow erneut 37 Ruheständler des BDK LV Berlin zu dem traditionellen „Eisbeinessen“ im Restaurant „Paulaner“ in Berlin-Moabit. Vom geschäftsführenden Vorstand des BDK Landesverbandes Berlin waren sowohl der Landesvorsitzende Michael Böhl als auch der Landesschatzmeister Carsten Milius vertreten, der zur Freude der Teilnehmer einen finanziellen Zuschuss für eine Getränkekerunde leistete.

Michael Böhl begrüßte die Anwesenden und übermittelte gleichzeitig Grüße des Bundesvorsitzenden André Schulz. Außerdem legte er die derzeitigen Schwerpunkte der Arbeit des BDK LV Berlin dar und stand auch während der gesamten Veranstaltung für Fragen der Ruheständler bereit. Darüber hinaus nahm er eine Ehrung des Pensionärs Bernd Bories vor, dem anlässlich des letzten Landesdelegiertentages im Oktober 2015 in Abwesenheit die „Silberne Ehrennadel des BDK“ für seine langjährige Tätigkeit im BDK verliehen wurde, und handigte ihm eine Urkunde aus. In heiterer Atmosphäre nutzten die anwesenden Ruheständler ferner die Gelegenheit, sich bei gutem Essen und gepflegten Getränken auch über die Arbeit der Beisitzerin für Pensionäre/Rentner zu informieren und Fragen zu stellen. ◀



Michael Böhl zeichnet Bernd Bories (rechts) mit der silbernen Ehrennadel aus



Brandenburg

Landesvorsitzender und Stellvertreter des BDK-Brandenburg im Gespräch mit dem Polizeipräsidenten Hans-Jürgen Mörke

Anlass war unter anderem die Einladung des Polizeipräsidenten in einer Intranet-veröffentlichung als auch unser Bedarf, weitere Themen anzusprechen. Den BDK vertraten am 9. 3. 2016 in Potsdam der Landesvorsitzende Riccardo Nemitz sowie seine Stellvertreter Peter Kaiser und Daniel Walter. Der Polizeipräsident stellte eingangs sein Vorhaben vor, die Führungskultur im Polizeipräsidium weiterzuentwickeln. So beruht Führung im Präsidium auf Vorgaben, unseren Werten und gemeinsamen Überzeugungen. Der Polizeipräsident sieht Potenzial bei der Ausgestaltung der Führungskultur. Dazu hat er dem BDK die Mitarbeit angeboten.

Sicher wird der BDK diesen Prozess kritisch begleiten. Die BDK-Vertreter machten schon in diesem Gespräch deutlich, dass dies nicht ausschließlich Sache von Führungskräften sein darf. Mitarbeiter müssen ausreichend beteiligt werden, wenn man wichtige Entwicklungspotenziale ehrlich einfangen will.

Dabei wurde seitens des BDK auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Zahl der Beförderungen angehoben werden muss, wenn man Mitarbeiter motivieren will. Die A 11 müssen alle erreichen können. Die Mitarbeiterzufriedenheit, so eines der vier offenbar vergessenen Reformziele von 2002, muss wieder mehr Beachtung erlangen.

Weiterhin gab es Gesprächsstoff zu folgenden Themen:

- Stand der Evaluierung und Aussichten bei der Umsetzung sowie ganz aktuelle Erfordernisse
- Entwicklung der Kriminalitätsslage
- Nachwuchsgewinnung für die Kriminalpolizei (Direkteinstieg)

Das ausführliche Gespräch verlief in einer angenehmen offenen Atmosphäre. Beide Seiten waren sich einig, in dieser Form weiter im Gespräch zu bleiben.



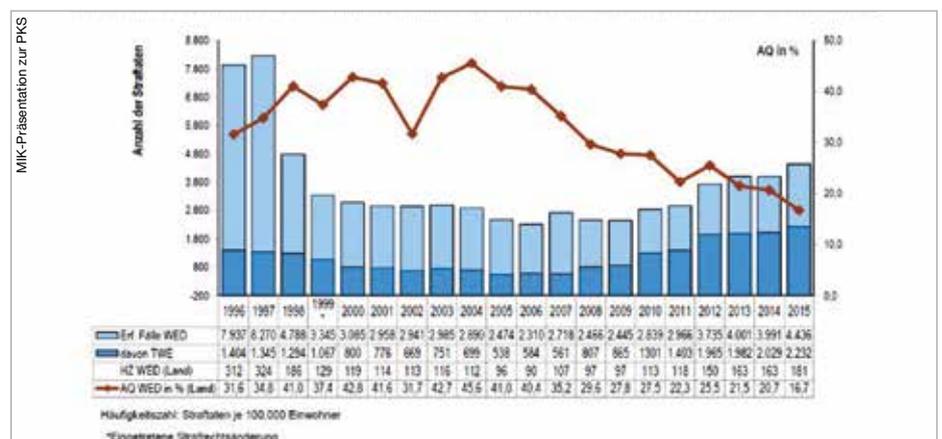
Kaiser, Mörke, Nemitz, Walter (von links)

Verbrechensbekämpfung darf nicht länger ungeliebtes fünftes Rad am Wagen der Landesregierung bleiben!

Der BDK – Landesverband Brandenburg – fordert die Landesregierung auf, die mit der Kriminalitätsentwicklung im Land verbundenen Signale endlich ernst zu nehmen. Am Rande der Pressekonferenz von Innenminister Karl-Heinz Schröter (SPD) zur Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Potsdam sagte der Landesvorsitzende des BDK Brandenburg, Riccardo Nemitz: „Gerade bei den ermittlungintensiven Straftaten haben wir einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen. Der bisherige Kurs, die Lage vornehmlich mit polizeilicher Präsenz in den Griff zu bekommen, hat sich als Irrweg erwiesen. Was

hilft, ist Fahndungs- und Ermittlungsdruck. Die Strafverfolgung von Staatsanwaltschaften, Gerichten und Kriminalpolizei darf von der rot-roten Landesregierung nicht länger als ungeliebtes fünftes Rad am Wagen angesehen werden!“

Die Quittung liegt nun auf dem Tisch. Insbesondere bei den Wohnungseinbrüchen haben wir einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen. Bei einer sinkenden Aufklärungsquote von 21 auf 17 Prozent stieg die Zahl der Wohnungseinbrüche im Land von 3.991 auf 4.436 Fälle um 11 Prozent an. Bei den Tageswohnungseinbrüchen steigen die Fallzahlen seit nunmehr neun Jahren, auf 2.232 Fälle! Unterm Strich ist die Betrachtung des Rückganges aller bei der Polizei zur Anzeige gelangten Fälle nur wenig tröstlich. Die Entwicklung dieser ausgewählten Kriminalitätsphänomene sagt sehr viel über den Zustand der Polizei, vor allem der Kri-



Kriminalstatistik (PKS)

minalpolizei aus. Gerade bei den ermittlungintensiven Straftaten treten die Defizite deutlich zutage. „Die Strafverfolgung funktioniert zunehmend schlechter. Dabei sollten die Bürger/-innen Brandenburgs davon ausgehen können, dass alle Straftaten zügig verfolgt und aufgeklärt sowie die Täter verurteilt werden!“, so Nemitz weiter. „Das bedarf eines angemessenen Personalkörpers mit ausreichend und gut ausgebildetem Personal – und daran fehlt es schlicht! Seit geraumer Zeit zieht die Polizeiführung die zu kurze Personaldecke hin und her – mal hin zum Phänomen der Kfz-Kriminalität und morgen hin zur Bekämpfung der Wohnungseinbrüche und vernachlässigt dabei andere ebenso wichtige Kriminalitätsphänomene! Es fehlt bei der Kripo überall an Personal – angefangen bei den Ermittlern vor Ort, den Kriminaltechnikern, den Fahndern bis hin zu den Kollegen des Kriminaldauerdienstes und weiteren wichtigen Servicebereichen.“ Riccardo Nemitz sagte weiter: „Die Kriminalpolizei muss endlich wieder fit gemacht werden. Wir benötigen umgehend junge und gut ausgebildete Kollegen!“ Ein wichtiger Baustein sei die in Aussicht gestellte Einstellung junger Absolventen der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg nach der Ausbildung direkt zur Kripo. Der BDK werde Innenminister Schröter hier an seinen Taten messen. Abschließend: „Wenn jetzt nicht endlich Taten folgen und u. a. Geld für mehr Personal in die Hand genommen wird, rächt sich das in den nächsten Jahren für die Brandenburger bitter. Die politischen Folgen einer halbherzigen Sicherheitspolitik werfen schon jetzt ihre Schatten voraus.“

BDK Brandenburg und BVB/ FREIE WÄHLER im Gespräch

Das Mitglied des Brandenburger Landtages, Christoph Schulze, und der BDK-Landesvorsitzende Riccardo Nemitz trafen sich am 31. 3. in Zossen zu einem ersten Gedankenaustausch. Im Mittelpunkt stand die desolante Situation der Brandenburger Polizei im Allgemeinen, der Verbrechensbekämpfung und Strafverfolgung im Besonderen. Durch Riccardo Nemitz wurde aufgezeigt, dass die Kriminalpolizei von der Landesregierung seit Jahren als „das fünfte Rad am Wagen“



MdL Ch. Schulze

angesehen wird. Nicht nur der Abbau von und Raubbau am Personal sei besorgniserregend, auch der Verlust an Fachlichkeit. Die Entscheidung zum massiven personellen Aderlass bei der märkischen Kripo sei bereits in der vergangenen Legislaturperiode falsch gewesen, die Folgen vorhersehbar. Trotz fachlich begründeter Warnungen sei die Polizeireform in gewohnter Ignoranz durchgezogen worden. Die in dieser Dimension indes nicht vorhersehbar gewesene Flüchtlingskrise verschärfe die Probleme dramatisch. Reserven zum Gegensteuern gebe es bei der Brandenburger Polizei schon lange nicht mehr. Um auf aktuelle Erfordernisse zu reagieren, würden immer nur Löcher gestopft und andere aufgerissen. Ob die Bemühungen der Landesregierung, nun mehr Personal zu gewinnen und auszubilden, von Erfolg gekrönt sein werden, sei eher fraglich. Zwar habe die Fachhochschule der Polizei soeben 60 Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes feierlich ihre Zeugnisse übergeben. Das sei aber nur eine Seite der Medaille. Die andere ist, dass im Oktober 2013 95 Anwärtinnen und Bewerber des mittleren Dienstes vereidigt wurden. Ein Drittel hat damit die Ausbildung nicht zu Ende gebracht. Das lässt für die dringend erforderliche personelle Verstärkung der Polizei nicht Gutes ahnen. MdL Christoph Schulze brachte auf den Punkt, was innere Sicherheit für ihn bedeutet: Polizei ist ausreichend vorhanden und verfügbar und nicht auf Kante genäht, sondern man hat Reserven. Prävention von Kriminalität in Städten und Gemeinden durch Anwesenheit von Polizei wird gewährleistet. Straftaten werden zügig verfolgt und aufgeklärt, die Täter werden angeklagt

und es werden zeitnah Urteile gesprochen. Dies alles sei, wenn man sich nicht gegenseitig belügt, nicht der Fall: Viel zu wenig Straftaten werden aufgeklärt, viel zu viele Verfahren werden eingestellt, viel zu wenig Täter werden angeklagt und wenn sie angeklagt werden, liegen zwischen Anklage und Verurteilung häufig lange Fristen. Christoph Schulze ist für den BDK kein Unbekannter. Als Mitbegründer der SDP (ab Januar 1990 SPD) im ehemaligen Kreis Zossen gehört er dem Brandenburger Landtag seit 1990 ununterbrochen an. In der SPD-Fraktion war er u.a. Innenpolitischer Sprecher und Parlamentarischer Geschäftsführer. Wegen unüberbrückbarer Differenzen in den Themenbereichen Flughafenpolitik BER, Innere Sicherheit, Polizeireform, Infrastruktur und Bildung trat er 2012 aus der SPD-Fraktion und 2013 aus der SPD aus. Bei der Landtagswahl 2014 zog er wiederum über ein Direktmandat in den Landtag ein. Diesmal für die politische Vereinigung Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen (BVB)/FREIE WÄHLER. Zur Gruppe BVB/FREIE WÄHLER gehören insgesamt drei Abgeordnete. Für den BDK nahm an dem Gespräch auch der langjährige Landes- und jetzige Ehrenvorsitzende Wolfgang Bauch teil. Es wurde vereinbart, im Interesse der inneren Sicherheit und damit der Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes im Kontakt zu bleiben.

Wie viele böse Erwachen sind nötig, um endlich aufzuwachen? – Oder: Weshalb nur zwei Drittel die Ausbildung geschafft haben und 27 Anwärterstellen unbesetzt blieben

Der BDK begrüßt die 60 neuen Polizeimeister/-innen in den Reihen der Brandenburgischen Landespolizei, die am 1. 4. 2016 ihren Dienst in den Dienststellen vor Ort antraten. Nach der 2½-jährigen Ausbildung kommt Unterstützung durch junge Kollegen. Wir wünschen unseren neuen Kollegen alles Gute bei der Ausübung ihres Dienstes!



Lehrkabinett: Tatort FHPol – Tag der offenen Tür

60 neue Polizeimeister/-innen – das bedeutet aber auch, dass sich unter den aktuellen Rahmenbedingungen bei der Ausbildung die gegenwärtige Personalsituation nicht verbessern wird. Im Gegenteil – die Prognosen sind eindeutig und alles andere als beruhigend!

Am 1. 10. 2013 begannen 95 Polizeianwärter ihre Ausbildung im mittleren Dienst an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPol). Wenn wir heute 60 neue Kollegen begrüßen, heißt das aber auch, dass ein Drittel der Auszubildenden die Ausbildung vorzeitig beenden musste. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgte dies aufgrund nicht bestandener Prüfungen im Ausbildungsverlauf. Das Problem zeichnete sich bereits frühzeitig ab. So wurden nach der Hälfte der Ausbildungszeit Klassen zusammengelegt, da teilweise jeder 2. Platz im Unterrichtsraum leer war.

Da dies kein jahrgangsspezifisches Problem darstellt und auch bereits dieser Trend für die Einstellungsjahrgänge 2014 und 2015 festzustellen ist, muss die Personalplanung

dringend auf den Prüfstand gestellt werden. Mit Erfolgsquoten von 65 Prozent sind die zukünftigen Personalzahlen nicht zu erreichen. Die praktizierte Ausbildung von ehemaligen Feldjägern der Bundeswehr löst das Problem ebenfalls nicht. Hier zeichnet sich ab, dass von den jährlich eingeplanten 25 Beamten nicht einmal die Hälfte zur Verfügung stehen wird.

Am 1. 4. 2016 begannen 148 neue Anwärter für den mittleren (61) und gehobenen (87) Vollzugsdienst ihre Ausbildung bzw. ihr Studium an der FHPol. Wir begrüßen sie und die Aufsteiger für den gehobenen Dienst! Wir wünschen ihnen dafür alles Gute verbunden mit der Aufforderung, sich anzustrengen und fleißig zu lernen. Dabei muss ein Fakt ebenso deutlich hervorgehoben werden: Geplant waren 175 Neueinstellungen – es fehlen 27!

Ohne große Rechenleistungen kann jeder feststellen, dass wir unter diesen Vorzeichen im Jahr 2020 weit von der Zahl des Evaluierungsberichtes von 8.300 Polizeibeamten im Land entfernt sein werden! Über Jahre

hinweg werden wir deutlich weniger als 8.000 Polizeibeamten im Land haben! Dabei hält der BDK einen Personalkörper mit 8.900 Polizeibeamten für sachgerecht!

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Beruf eines Polizisten in Brandenburg so unattraktiv ist wie noch nie zuvor. Die Gründe liegen vor allem in einer schlechten Bezahlung, den hohen Arbeitsraten und den nicht existierenden Berufsbildern des Schutzpolizisten und des Kriminalisten. Solange dies nicht korrigiert ist, werden weiterhin viele geeignete und motivierte junge Menschen ihre berufliche Zukunft jenseits der brandenburgischen Landesgrenze suchen müssen.

Daher geht die klare Forderung an die Politik: Erkennen Sie endlich die beiden Berufsbilder des Schutzpolizisten und des Kriminalisten an und leben Sie dies! Sorgen Sie somit für attraktive Karrieren sowohl in der Schutz- als auch in der Kriminalpolizei in Brandenburg! Schaffen Sie Bedingungen, die ohne Absenkung der Ausbildungsstandards ausreichend geeignete Bewerber zur Brandenburger Polizei führen! Besolden Sie bundeseinheitlich unter dem Motto „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ Sofern kein Umlenken erfolgt, liegen die Folgen klar auf der Hand:

- Die Arbeitsverdichtung nimmt noch weiter zu!
- Krankenstände steigen weiter an!
- Fachliches Ausbluten bei der Kriminalpolizei wird vorangetrieben!
- Weitere Abstriche sind bei der inneren Sicherheit durch den Bürger hinzunehmen!

Die Probleme bei der Polizei sind seit Jahren bekannt und für die Zukunft ausrechenbar. Die Rahmenbedingungen in der täglichen Arbeit der Bediensteten der Polizei stimmen schon lange nicht mehr. ◀



Bremen

LDT und neuer Landesvorstand des BDK in Bremen

Auf dem Landesdelegiertentag des Bund Deutscher Kriminalbeamter am 6. 4. 2016 in den Räumen des Weserstadions in Bremen wurden Petra Rump als Landesvorsitzende

zende und Rüdiger Leefers als ihr Stellvertreter von den anwesenden Delegierten mit großer Mehrheit gewählt.

Petra Rump, langjährige stellvertretende Landesvorsitzende, hatte das Amt der Landesvorsitzenden bereits vor gut einem Jahr kommissarisch übernommen, nach-

dem der frühere Landesvorsitzende Paul Lapsien im Frühjahr 2015 aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt hatte.

Mit ebenfalls großer Mehrheit wurden folgende Mitglieder in ihrem Amt bestätigt und/oder neu gewählt:

- Michael Hauk als Geschäftsführer
- Lothar Vollbrecht als Schatzmeister
- Joachim Schwarz als Pensionärsvertreter und stellvertretender Schatzmeister
- Andreas Probst als Schriftführer
- Kerstin Kawlath als seine Stellvertreterin
- Heiko Kück als Beisitzer (Mitgliederwerbung)
- Hajo Böhm als Beisitzer (Vertreter für Bremerhaven)
- Arne Reif als Vertreter der Jungen Kripo und Rechtsschutzbeauftragter
- Laura Risom als Beisitzerin und Vertreterin Junge Kripo
- Boris Mesic, der sich spontan als Beisitzer beteiligen möchte und gewählt wurde.

Die Pensionäre Bernd Neelsen und Klaus Uhlhorn übernehmen die Aufgabe der Kasensprüfer.

Als neues Team des LV Bremen haben wir uns das Ziel gesetzt, in den aktuell schwierigen Zeiten für die Polizei und insbesondere die Kriminalpolizei die Polizeiführung, die Politik und die Medien mit unserem Sach- und Fachverstand konstruktiv, aber auch durchaus kritisch, zu unterstützen und zu beraten. In den Bremer Kommissariaten ist längst nicht mehr das Personal vorhanden, das für die Ermittlungsaufgaben und die Sachbearbeitung notwendig wäre. Für das Jahr 2016 sind keine Ermittlerlehrgänge geplant. Das heißt, es wird kein Personal nachrücken – durch die Pensionsabgänge wird sich die Situation weiter verschärfen. Hier sehen wir eine unserer vordringlichsten Aufgaben.

Vor den Wahlen des neuen Landesvorstands wurde von der (bis dahin) kommissarischen Landesvorsitzenden Petra Rump, unterstützt vom letzten LaVo Paul Lapsien, der Rechenschaftsbericht des Landesverbandes vorgetragen und sich zu den einzelnen Themen ausgesprochen. Diskutiert wurden insbesondere noch die Themen altersdiskriminierende Besoldung, das Musterklageverfahren zur Verwendungszulage und die aktuelle Diskussion um die Äußerungen des Polizeipräsidenten, der öffentlich die rot-grüne Landespolitik kritisiert hatte.

Anlässlich des Landesdelegiertentages wurde unser Pensionär Hans-Werner Monnerjahn zum Ehrenmitglied des BDK-LV Bremen ernannt. Seit fast 45 Jahren ist er Mitglied im BDK und war über Jahrzehnte aktiv in der Verbandsarbeit tätig. Bis heute



Rüdiger Leefers

unterstützt er den Landesverband mit Rat, Tat und Kritik. Hans-Werner, wir danken dir!

Ein Dankeschön an Paul für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender erfolgte bereits im Herbst vergangenen Jahres anlässlich der Eröffnung seines neuen Cafés in Berne. Mittlerweile ist Paul mit ganzem Herzen in seiner neuen Tätigkeit angekommen und wird die Polizei Bremen zum 31. 5. 2016 als Pensionär verlassen. Der neue Vorstand sagt „tschüss“ und freut sich schon heute auf die Weihnachtsfeier im „Pauls’s“!

Fachvortrag zum „Internet der Dinge“ (IoT)

Für eine fachliche Diskussion sorgten die Kommissaranwärter Julian Bahrke und Cedric Busch, die einen Vortrag zum Thema „Internet der Dinge“ hielten. Beide sind seit 2013 bei der Polizei Bremen und stehen kurz vor dem Abschluss ihrer Ausbildung. In einem Wahlpflichtmodul zum Thema Cybercrime an der HfÖV Bremen haben sie sich erstmalig mit dieser Thematik beschäftigt. Nach Expertenmeinung wird das Thema IoT (Internet of Things) ab dem Jahr 2020 richtig „Fahrtaufnehmen“. Die jungen Kollegen haben in ihrem Vortrag bereits jetzt für die Vor- und Nachteile des IoT sowie für die Bedeutung, die dieses Thema für den Polizeialltag haben wird, sensibilisiert.

Petra Rump, Landesvorsitzende



PK'A Julian Bahrke, Petra Rump, PK'A Cedric Busch



Lothar Vollbrecht, Klaus Uhlhorn, Boris Mesic, Michael Hauk, Wolfgang Kroll, Andreas Probst – vor dem Tagungsbeginn



Hamburg

BDK-Landesvorstand im Gespräch mit Antje Möller, Innenpolitische Sprecherin der Bürgerschaftsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Am 23. 3. 2016 führte der BDK-Landesvorstand – vertreten durch den Landesvorsitzenden Jan Reinecke sowie dessen Stellvertreter Meral Cakar und Oliver Schwabe – ein Gespräch mit Antje Möller, Innenpolitische Sprecherin der Hamburger Bürgerschaftsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das im Schatten der verbrecherischen Terroranschläge in Brüssel geführte Gespräch hatte unter anderem die aus Sicht des BDK vollkommen unzureichende Datenvernetzung der Deutschen Sicherheitsbehörden zum Thema. Antje Möller vertrat dabei die zuvor bereits von dem Grünen-Europaabgeordneten Jan Phillip Albrecht vertretene These, dass nicht zu wenige Daten gesammelt, sondern die gesammelten Daten von den zuständigen Behörden nicht professionell genug analysiert und ausgewertet würden. Sprichwörtliches Wasser auf die Mühlen der BDK-Forderung nach Spezialisten in Ermittlungsbereichen wie dem Staatsschutz und der Organisierten Kriminalität, deren kriminalistischer Erfolg von einer professionellen Analyse und Auswertung von Daten abhängig ist. Ferner drehte sich das Gespräch um die nicht mehr wegzuredende Personalnot bei

der Hamburger Kriminalpolizei. Die von Antje Möller an die anwesenden BDK-Vertreter entrichtete Frage, wie viel mehr Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte die Hamburger Polizei denn konkret bräuchte, machte sehr schnell auf ein altes Problem der Hamburger Kriminalpolizei aufmerksam. Denn tatsächlich ist für die Hamburger Kriminalpolizei niemals ein taugliches Personalbedarfsmodell erstellt worden. Die Personalbedarfsberechnung fußt auf den AGOKK-Berechnungen der 80er- und 90er-Jahre, die lediglich zu einer gerechten Personalverteilung an den damaligen Kriminaldienststellen der örtlichen Polizeikommissariate angestellt worden waren.

In einem aufwendigen Verfahren hatten die Sachbearbeiter damals zu jedem Vorgang ein Erfassungsbogen ausgefüllt, aus denen eine durchschnittliche notwendige Arbeitszeit für einzelne Delikte bzw. PKS-Schlüssel errechnet wurde. Der in den letzten 25 Jahren exorbitant gestiegene Ermittlungsaufwand findet bis heute keine Berücksichtigung in der Personalbedarfsberechnung für die Hamburger Kriminalpolizei. Antje Möller und die Vertreter des BDK-Landesvorstandes trafen daraufhin die Vereinbarung, bis zum nächsten Gesprächstreffen Vorschläge zu erarbeiten, wie der Personalbedarf der Hamburger Kriminalpolizei am besten festzustellen sei. Das Gespräch mit Antje Möller verlief in gewohnt freundlicher Atmosphäre. ◀

BDK schätzt ehrenamtliches Engagement seiner Mitglieder

Viele unserer BDK-Mitglieder engagieren sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich in ganz unterschiedlichen Bereichen. Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlichen Tätigkeiten veröffentlichen wir im Folgenden den Erfahrungsbericht der Kollegin Andrea Hackbarth-Rouvel, LKA 26 (Erkennungsdienst), die sich mit viel Engagement in der Flüchtlingsarbeit einbringt.

Erfahrungsbericht einer Kollegin zu ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit

Im Mai 2015 beim gemütlichen Frühstück zu Hause hörte ich im Radio: „Im Jenfelder Moorpark protestieren und behindern Anwohner massiv das Deutsche Rote Kreuz und das THW beim Aufbau der Zelte für Flüchtlinge.“ Nun gibt es mehrere Möglichkeiten, mit der Information umzugehen – ignorieren und aussitzen (weil es mich nicht betrifft) oder sich auf den Weg machen. Ich habe mich für Letzteres entschieden und seitdem immer wieder. Habe Betten gebaut, Nachtwachen geschoben, Feste organisiert, Fußball, Buntstifte, Nuckelflaschen und Decken gekauft, Anwohner einbezogen, Tee verteilt und immer wieder Gespräche mit den Anwohnern geführt, sie davon überzeugt, dass es Unrecht ist, das Camp in Brand zu stecken. Seitdem ist viel Zeit vergangen. Ich habe mich gefragt, wie ich mich einbringen kann? Was kann ich leisten, damit die Geflüchteten menschenwürdig untergebracht werden?

Deutschland hat im vergangenen Jahr 1,1 Mio. Flüchtlinge aufgenommen und versorgt. Sie hatten keine Wahl – ich meine die Familien, die vor dem Assad-Regime geflohen sind, denen die Häuser und Liebsten weggebombt wurden. Sie wollen leben und überleben! Den Ausspruch der Kanzlerin „Wir schaffen das!“ habe ich abgewandelt in: „Wir machen das!“

Ich sammle immer noch fleißig Kleiderspenden, sortiere sie – einen Teil Freizeit verbringe ich in der Kleiderkammer der ZEA in Eimsbüttel. Meine Tätigkeit im LKA 26 ED (Erkennungsdienst) wird durch mein priva-



Jan Reinecke, Antje Möller, Meral Cakar, Oliver Schwabe (von links)



Andrea Hackbarth-Rouvel

tes Engagement in keiner Weise beeinflusst. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade durch die persönlichen Kontakte mit den Geflüchteten bin ich mir der Wichtigkeit unserer Tätigkeit noch bewusster, ohne blind zu sein! Ich benötige keine Wertschätzung – aber muss es denn immer so negativ sein, dass mir manchmal mit Argwohn oder Spott begegnet wird? Sogenannte Gutmenschen sind keine „nützlichen Idioten oder systemstabilisierende Menschen mit Helfersyndrom“! Unsinn! Geht's noch? Das sind alles nur Ausreden für Menschen, die die Bequemlichkeit suchen. Die Probleme, die sich aus dem Flüchtlingsstrom ergeben, dürfen natürlich auch nicht verschwie-

gen werden. Hier ist die Politik gefordert, den Job machen andere. Geht los und schaut in die Gesichter der Kinder und überwindet Eure Zweifel! Warum erzähle ich das und was bewegt mich? Vor 30 Jahren bin ich selbst einmal aus einer Diktatur geflohen. Das waren andere Zeiten und ist lange her, aber ich fühle mit den Menschen, weil ich weiß, wie es sich anfühlt, seine Heimat zu verlassen und dennoch nicht so wirklich willkommen zu sein. Wir müssen eine Zivilgesellschaft entwickeln, in der sich jeder nach seinen Möglichkeiten einbringt! Wir machen das!
Andrea Hackbarth-Rouvel (LKA 26 ED) und Mitglied im BDK-Hamburg



Hessen

Erfolgreicher „Tag der Berufsvertretungen“ an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung

Am 23. 2. 2016 fand der traditionelle Tag der Berufsvertretungen an allen vier Standorten (Wiesbaden, Gießen, Mühlheim, Kassel) der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) statt. Insgesamt 348 Studierende traten ihren Dienst am 22. 2. 2016 in der hessischen Polizei an. Darunter 48 Di-



rekteinsteigerinnen und Direkteinsteiger in den gehobenen Dienst der Kriminalpolizei, aufgeteilt auf zwei Klassen an der Hochschu-

le für Polizei und Verwaltung (HfPV) am Studienstandort Wiesbaden. Alle Berufsvertretungen der Polizei hatten die Möglichkeit, sich den Studierenden vorzustellen und anschließend an ihren Infoständen zu informieren. Der BDK war an allen vier Standorten vertreten. Durch die permanente Anwesenheit und Ansprechbarkeit von Ver-

tretern der Jungen Kripo, des Landesvorstandes und des Kooperationspartners FAMK (Freie Arzt und Medizinkasse; www.famk.de) hat ein sehr hoher Anteil sich auch aufgrund des Leistungsspektrums für eine Mitgliedschaft im BDK entschieden. Die vielen Vorteile, die eine Mitgliedschaft im BDK bereits während des Studiums bietet, konnten überzeugen. Die Versicherungsleistungen des BDK mit bekannten Kooperationspartnern sind einzigartig gut – genauso wie der Zugriff auf Fachliteratur, das Netzwerk der Jungen Kripo, persönliche An-

sprechpartner und die Betreuung während des Studiums. Dies alles erleichtert das Studium ungemein und wird mit der Unterstützung des BDK Hessen zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Die Investitionen des BDK Hessen in neue, aktuelle Werbemittel haben sich ganz klar gelohnt, das Interesse der jungen Berufsanfänger war noch nie so hoch am BDK.

*Michael Finger,
stellv. Landesgeschäftsführer*

Personalratsarbeit 2.0 – Beratung, Service und Beistand für das Personal – Eure Anliegen sind unsere Aufträge

Vom 9. bis 13. 5. 2016 finden Personalratswahlen in den hessischen Polizeibehörden statt. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter möchte mit seinen Zielen eine starke Personalvertretung durch eine offensiv ausgerichtete und mitarbeiterorientierte Personalratsarbeit im gewählten Gremium gewährleisten. Als gewählte Personalratsmitglieder möchten wir Deine Interessen gegenüber den Behördenleitungen vehement vertreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BDK-Wahllisten haben sich folgenden Ziele für die nächste Legislaturperiode gesetzt:

Reisezeit = Arbeitszeit

Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) sieht vor, dass Reisezeiten, d. h. Zeiten für die An- und Rückreise zum Ort einer auswärtigen

Dienstverrichtung, wegen des mit ihnen verbundenen geringen Grades der dienstlichen Inanspruchnahme grundsätzlich nicht als Dienst i. S. des Arbeitszeitrechts nach § 88 BBG (hier: § 61 HBG) angesehen werden kann. Dies gilt auch dann, wenn die Fahrten mit einem dienstlich zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeug ausgeführt werden und während ihrer Dauer durch Einschaltung des Funkgeräts einfache Funkbereitschaft zu halten ist (vgl. BVerwG, Urteile vom 11. 2. 1982, 2 C 26/79 und vom 27. 5. 1982, 2 C 49/80). Der EuGH hat in einer Rechtssache vom 10. 9. 2015, Az.: C-266/14 die Grundbegriffe „Arbeitszeit und Freizeit“ bzgl. der Richtlinie 2003/88/EG „Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer“ näher ausgeführt. Die EuGH-Richter definieren Arbeitszeit als jede Zeitspanne, während derer der Arbeitnehmer gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten arbeiten, dem Arbeitgeber zur Verfügung steht und seine Tätigkeiten ausübt oder seine Aufgaben wahrnimmt. Dieser Begriff steht im Gegensatz zur Ruhezeit, da beide Begriffe einander ausschließen. Die EuGH-Richter stellten in ihrer Entscheidungsbegründung dar, dass die EU-Richtlinie keine Zwischenkategorien zwischen Arbeitszeit und den Ruhezeiten zulässt. Die deutsche Rechtsprechung des BVerwG zur Anerkennung von Reisezeiten steht somit klar im Widerspruch zur EU-Rechtsprechung. Der BDK beabsichtigt, eine Musterklage gegen das Land Hessen zu betreiben.

Tarifkonforme Eingruppierung

Jede Arbeitnehmerin bzw. jeder Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst der hessischen

Landesverwaltung schließt auf Grundlage eines Tarifvertrages einen Arbeitsvertrag mit dem Land Hessen ab. Hessen stieg im Jahr 2010 aus der Tarifgemeinschaft der Länder aus und verhandelt seit 1. 1. 2010 mit den Dachgewerkschaften nach vereinbarten Vertragslaufzeiten den Tarifvertrag-Hessen (TV-H). Seit Inkrafttreten des TV-H wurden bereits einige Änderungen erreicht. Die Höhe des monatlichen Gehalts richtet sich nach Tätigkeitsmerkmalen und weiteren Kriterien (Entwicklungsstufen, Teilzeit-, Vollzeit und Familienzulagen, Zusatzbeiträge bei der Krankenkasse, Weihnachtsgeld), die in einer Stellenbeschreibung festgeschrieben und der Entgeltordnung des TV-H zugeordnet werden. Die Tätigkeitsmerkmale ergeben sich auf Grundlage einer aktuellen Tätigkeitsbeschreibung, welche die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer mit dem Vorgesetzten abstimmt. Dies führt in der Folge zur Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe. Die Tätigkeitsbeschreibung sollte jeder einzelne Tarifbeschäftigte kennen und die darin beschriebenen Aufgaben mit seinen Tätigkeiten 1:1 erkennen.

Als Serviceleistung des Personalrats beabsichtigen wir

- die Tätigkeitsbeschreibung auf Aktualität in Bezug auf die ausgeübten Aufgaben zu prüfen,
- Formulierungsvorschläge für ein Anschreiben an die Personalverwaltung mit der Bitte um Mitteilung der Tätigkeitsmerkmale zur aktuellen Eingruppierung abzugeben,
- Hilfestellungen für den Widerspruch bei unzureichender Antwort der Personal-

verwaltung zu geben und

- Vorschläge für eine Widerspruchsbegründung in der Zielsetzung zu unterbreiten, dass alle für die Eingruppierung notwendigen Tätigkeitsmerkmale ausführlich dem Antragsteller dargelegt werden.

Anhörpflicht nach Bewertung durch Vorgesetzte

Als weitere Serviceleistung in einem Personalrat möchten wir etablieren, dass das unter Vorgesetzten als „Gegendarstellung“ im § 88 Hessisches Beamtengesetz (Anhörpflicht) verankerte Mitarbeiterrecht offensiv eingefordert wird. § 88 HBG besagt, dass Beamtinnen und Beamte zu Beschwerden, Behauptungen und Bewertungen, die für sie ungünstig sind oder ihnen nachteilig werden können, vor deren Aufnahme in die Personalakte anzuhören sind, soweit die Anhörung nicht nach anderen Rechtsvorschriften erfolgt. Ihre Äußerungen sind zur Personalakte zu nehmen.

Vielen Beamtinnen und Beamten ist dieses gesetzliche Mitarbeiterrecht unbekannt. Als Service des Personalrats sollen alle um Rat suchende Beamtinnen und Beamten betreut werden, um sie in die Lage zu versetzen, Stellungnahmen zu ihrer als unzulässig oder unzureichend bewerteten Beurteilung ordnungsmäßig auszuformulieren und Vorgesetzten als Vorgang zu übergeben. Werthaltige Stellungnahmen veranlassen Vorgesetzte, ihre Bewertungen zu überdenken und Fehler zu korrigieren. Verwaltungsgerichte zeigen ein hohes Interesse daran, auf Beurteilungsfehler und unbeachtete Anhörverpflichtungen hinzuweisen. Durch die rechtliche Vorschrift können Fehler auf dem Dienstweg frühzeitig moniert und der Korrektur zugeführt werden.

Dokumentation von Beurteilungskonferenzen

Nach dem Prinzip der Bestenauslese gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG) wird über Beförderungen oder Stellenbesetzungen vorrangig nach der Beurteilungsnote entschieden. Die Behördenleitung kann als Endbeurteiler im Rahmen von Beurteilungskonferenzen die Benotung von Einzelmerkmalen und die vorgeschlagene Gesamtnote absenken. Eine Absenkung der Benotung von einzelnen Merkmalen ist rechtlich jedoch nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass erst die Merkmale ver-

schlechtert werden, in denen der Beamte die schlechteste Leistung erbringt. Rein rechtlich steht die Auswahl der Merkmale nur dem Endbeurteiler und somit der Behördenleitung zu. Diese kennt die von der Absenkung betroffenen Beamtinnen und Beamten in der Regel jedoch nicht ausreichend, um dies selbst einschätzen zu können. In der Beurteilungskonferenz muss sich die Behördenleitung durch einen weiteren Vorgesetzten bei der Auswahl der abzusenkenen Beurteilungsmerkmale beraten lassen. Der hinzugezogene Vorgesetzte muss somit die tägliche Dienstverrichtung der Beamtin bzw. des Beamten kennen, um in der Beurteilungskonferenz eine solche Auswahl treffen zu können (siehe hierzu Oberverwaltungsgericht Münster, Beschluss vom 19. 4. 2011, Az.: 6 B 35/11). Meist besitzen die Teilnehmer einer Beurteilungskonferenz, die nur den Leitungsebenen einer Behörde angehören, eine solche Kenntnis der täglichen Dienstverrichtung nicht. Nach der gültigen Rechtsprechung sind Absenkungen von Beurteilungsmerkmalen ohne Hinzuziehung von unmittelbaren Vorgesetzten der betroffenen Beamtinnen und Beamten rechtswidrig. Die Auswahl von abzusenkenen oder auch steigenden Beurteilungsmerkmalen muss von der Behörde nachvollziehbar dokumentiert werden (z. B. im Protokoll der Beurteilungskonferenz). Ist eine Begründung für diese Auswahl weder in der Beurteilung noch im Protokoll der Beurteilungskonferenz niedergelegt und auch nicht angegeben, wer die Auswahl der abzusenkenen Beurteilungsmerkmale vorgeschlagen hat, ist die Beurteilung auch rechtswidrig.

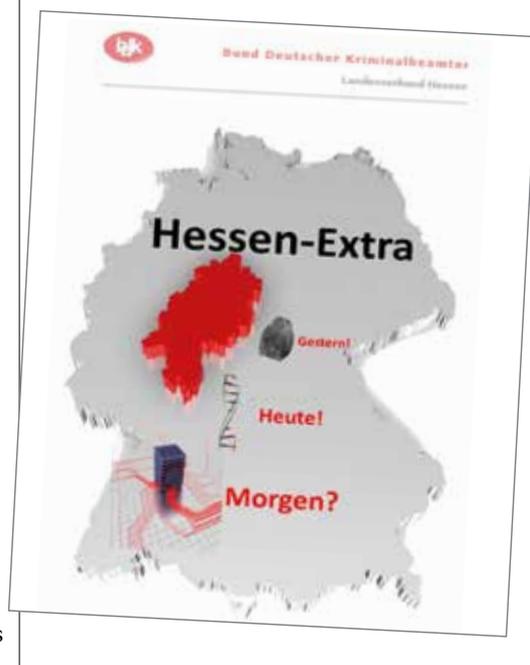
Die Absenkung einer Beurteilung wird oft durch die Anlegung eines strengen Maßstabs im Rahmen von einem Quervergleich zu den Beurteilungen von anderen Beamtinnen und Beamten begründet. Diese pauschale Begründung ist für eine Absenkung von einzelnen Beurteilungsmerkmalen nicht ausreichend, weil nicht erklärt wird, welche Merkmale ausgewählt wurden. Die abgesenkten Beurteilungen sind somit rechtswidrig, wenn keine individuelle Begründung für die Auswahl der Merkmale, zumindest im Protokoll, enthalten ist (siehe hierzu Oberverwaltungsgericht Münster, Beschluss vom 10. 6. 2010, Az.: 6 A 534/08; Oberverwaltungsgericht Münster, Beschluss vom 22. 12. 2014, Az.: 6 A 1123/14).

Fazit und Ausblick – Wahlbeteiligung wichtig!

Unsere BDK-Mitglieder in den Personalräten der hessischen Polizei nehmen regelmäßig in den Personalratssitzungen zu vielen Themen konstruktiv und nicht selten auch sehr kritisch gegenüber der Behördenleitung Stellung. Auch als nicht freigestellte Personalratsmitglieder vertreten wir zunehmend unmittelbar die Ansichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diesen von uns zur Verfügung gestellten Service schätzen viele Kolleginnen und Kollegen sehr hoch. Leider nimmt auch eine erheblich große Anzahl von Beschäftigten nicht an der Wahl teil. An diesem gewachsenen Desinteresse in den Polizeibehörden möchten wir durch unser Wirken und Handeln etwas ändern. Unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Berufsvertretung treten wir für die Interessen aller Mitarbeiter in den Polizeibehörden ein. Mit Deiner Stimme entscheidest Du über die Zusammensetzung des Personalrats für die nächsten vier Jahre. Geh bitte wählen! Jeder kann die Unterstützung durch den Personalrat irgendwann benötigen ... auch Du! ◀

Hessen-Extra – Onlinejournal des LV Hessen

Monatlich unter www.bdk.de/lv/hessen und jetzt mit den Kandidaten für den örtlichen Personalrat und den HPR. ◀





Niedersachsen

BDK: Gespräch mit Innenminister Boris Pistorius (SPD)

Aus der Serie:

Wo bleibt Niedersachsen?

Das ist Realität in Niedersachsen, leider kein Aprilscherz! Am 16. 3. 2016 fand auf Einladung des Innenministers Boris Pistorius ein turnusmäßiges Gespräch mit dem BDK-Landesvorsitzenden und stellvertretenden Bundesvorsitzenden Ulf Küch (Braunschweig), seinem Stellvertreter Stephan Schriever (Osnabrück) und dem Landespolizeipräsidenten Uwe Binias statt. Erörtert wurden die Schwerpunktthemen des BDK (aus der Serie: Wo bleibt Nieder-

sachsen?) und die daraus hergeleiteten und zum Teil jahrelang bestehenden Forderungen und Verbesserungsvorschläge für alle Bereiche der Landespolizei.

Das war kein gutes Gespräch! Das Ergebnis und die Aussagen in dem Gespräch machten uns so sprachlos, dass wir es erst mal 14 Tage lang sacken lassen mussten. Für die Landespolizei ist in den nächsten zwei Jahren keine aktive Verbesserung – weder monetär noch personell – zu erwarten – das war die Grundaussage.

- Flüchtlingsproblematik – ist kein Thema mehr, keine Probleme
- Wohnungseinbrüche – problematisch, aber kein MI-Konzept
- Personalproblem – keine spürbaren Verbesserungen möglich

- Verjüngung/Nachersatz im Bereich Kripo – Sache der Polizeidirektionen
- Stellenhebungsprogramm – nein, macht nur kurzfristig glücklich
- Alimentationsüberprüfung mit dem Ergebnis von Nachzahlungen und Gehaltsanhebungen analog zu Sachsen – ist kein Thema des MI, muss durch Klagen entschieden werden
- Mehr Geld für den Polizeihalt analog zu Nordrhein-Westfalen (45 Mio. Euro) – nein, weil Einsparverpflichtung und Kürzung des Sachhaushaltes von 10 Prozent erforderlich sind.

Das ist Realität in Niedersachsen, leider kein Aprilscherz!

Der geschäftsführende Landesvorstand ◀



Nordrhein-Westfalen

BDK begrüßt Umsetzung des 15-Punkte-Programms im Bereich Justiz – Strafverfolgung aus einem Guss

Bei aller Kritik am 15-Punkte-Plan der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung begrüßt der BDK NRW die Umsetzung des 15-Punkte-Programms für den Bereich der Justiz. „Endlich liegen die Pläne für eine Strafverfolgung aus einem Guss auf dem Tisch“, so Oliver Huth, stellvertretender Landesvorsitzender in NRW.

Der BDK hatte sich seit Langem für eine schlagkräftige Justiz und eine gemeinsame kriminalpolitische Ausrichtung von Polizei und Justiz eingesetzt. Zuletzt wurde dazu im Februar 2015 ein Gespräch mit NRW-Justizminister Kutschaty geführt. Zu dieser Zeit waren Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Sonderzuständigkeiten bei den Staatsanwaltschaften im Justizministerium noch kein Thema. Erst die Ereignisse in Köln haben zu einem Umdenken geführt.



KHK Oliver Huth, stellvertretender Landesvorsitzender BDK NRW

In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 9. 3. 2016 veröffentlichte Justizminister Kutschaty die konkrete Strategie zur Umsetzung des 15-Punkte-Plans für den Bereich der Justiz.

Die Landesregierung will Straftaten nunmehr – wie vom BDK seit Jahrzehnten gefordert – noch entschlossener bekämpfen. Dies ist ein radikales Umdenken. Die Politik scheint in der Kriminalitätsrealität angekommen zu sein. „Kriminalität ist immer

teurer als Kriminalitätsbekämpfung“, so Sebastian Fiedler, Landesvorsitzender des BDK NRW.

Neben der Schaffung von 100 zusätzlichen Stellen bei den Staatsanwaltschaften und 100 zusätzlichen Stellen für Richterinnen und Richter wird die Justiz schlagkräftiger. In erfolgsbestimmenden Handlungsfeldern will sich die Justiz der Kriminalstrategie der Polizei zumindest in einem ersten Schritt annähern. Die Bekämpfung der Kriminalität in Großstädten, die Verfolgung von reisenden Tätern, die Verhinderung bzw. der Aufbruch von Clan-Strukturen und die Bekämpfung der Radikalisierung stehen hier im Fokus. Insgesamt werden auch durch zusätzliche Initialisierung neuer Präventionsprogramme insgesamt 300 zusätzliche Planstellen im Bereich der Justiz geschaffen. Die Landesregierung möchte die Durchführung des besonders beschleunigten Verfahrens weiter forcieren mit dem Ziel, den Straftaten durch eine zeitnahe Hauptverhandlung – gegebenenfalls mit vorheriger Hauptverhandlungshaft –



Justizminister NRW Thomas Kutschatj

schnelle Urteile folgen zu lassen. Auch der aktuell immer wieder kritisierten Zersplitterung von Strafverfahren im Bereich der Justiz soll endlich entgegengewirkt werden. Serienstraftäter müssen zeitnah für Straftaten verurteilt werden – egal ob sie in Bielefeld, Dortmund oder Bonn in kurzer Abfolge eine Straftat begangen haben. Nur so werden gewerbsmäßige Tatbegehungen und die rechtsfeindliche Gesinnung von Berufskriminellen sichtbar.

Die Polizei hat zur Bekämpfung der Phänomene der gewerbsmäßigen und bandenmäßigen Begehung von Straftaten Intensivtäterkonzepte vorgelegt und die Straftaten zusammengeführt. Oft scheiterte eine umfassende Anklage an den Zuständigkeitsregelungen und den mangelnden personellen Ressourcen im Bereich der Justiz. Eine Parzellierung führte somit zu oft zur Einstellung von Ermittlungsverfahren mit der Folge, dass Tatverdächtige ihr Werk nahezu ungehindert fortsetzen konnten. Für Inhaftierungen reichten die Einzeltaten regelmäßig nicht aus, die Zusammenführung von Verfahren musste häufig unterbleiben. Das Ergebnis spiegelt sich in der aktuellen Kriminalstatistik in Nordrhein-Westfalen wider.

„Viele Sicherheitsdefizite der letzten Jahrzehnte wären gar nicht erst eingetreten, wenn insbesondere die Staatsanwaltschaften und die Strafgerichte personell nicht dermaßen ausgetrocknet worden wären. Das Bundesverfassungsgericht und der Gesetzgeber können nicht immer komplexere Gesetze fordern und umsetzen und gleichzeitig Personal in der Justiz abbauen. Je schneller die Justiz auf Straftaten reagiert und zu Sanktionen und Urteilen kommt, umso eher erweist sich Nordrhein-Westfalen als wehrhafter Rechtsstaat, den man besser meiden sollte“, so Sebastian Fiedler, Landesvorsitzender des BDK NRW.

Die Staatsanwälte in den neu zu gründenden Sonderdezernaten und -abteilungen können nunmehr Hand in Hand mit Ermittlungskommissionen der Kriminalpolizei schlagkräftig gegen Tätergruppierungen vorgehen. Weder der Aufenthaltsort noch der von den Tätern gewählte Tatort stehen einer Strafverfolgung im Weg.

Die Kriminalbeamten/-innen in Nordrhein-Westfalen haben den Anspruch, im Jahr 2016 ein Ergebnis vorzulegen, das deutliche Verbesserungen in der Aufklärungsquote und der Entwicklung der Fallzahlen aufweist. Dazu muss der Innenminister auch die Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen weiter stärken. „Wir müssen die Kommissionsfähigkeit erhö-



KHK Sebastian Fiedler, BDK-Landesvorsitzender NRW

hen“, so Oliver Huth. Die Verbrechenverfolgung mit verdeckten Ermittlungsmethoden und die nachhaltige Zerschlagung von Täterstrukturen dürfen in Nordrhein-Westfalen nicht nur eine Kür darstellen. Die Behörden müssen in die Lage versetzt werden, mit einer personell verstärkten Kripo und ausgebildeten Kriminalbeamtinnen und -beamten der Justiz in umfassendem und qualifiziertem Rahmen zuzuarbeiten. Der BDK NRW steht als kompetenter Ratgeber weiter zur Verfügung und wird den Kurs für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung unterstützen. ◀

Seminar „Polizei und Flüchtlinge“

Vom 7. bis 9. 3. 2016 trafen sich Polizeibeamte und Asylbewerber in der CVJM-Begegnungsstätte Wilnsdorf. Polizeipfarrer Jochen Wahl und Dorothee Kahm von der Diakonie Siegen hatten zu dieser Veranstal-

tung eingeladen. Es nahmen 11 Polizeibeamte vom Wach- und Bezirksdienst sowie von der Kriminalpolizei Siegen teil. Die Veranstalter konnten außerdem 13 Asylbewerber aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Bangladesch, Irak, Ägypten und Guinea begrüßen.

Nach einer Begrüßungsrunde wurde erste Kontakte geknüpft und Vorurteile und Ängste abgebaut. Man entwickelte ein besseres Verständnis füreinander.

Es wurde deutlich, dass die Flüchtlinge ein anderes Verständnis von der Polizei hatten. Sie waren aus ihren Heimatländern eine „härtere Gangart“ gewohnt.

Am ersten Abend hielt der Landtagsabgeordnete und Mitglied des Innenausschusses Falk Henrich einen Vortrag zur aktuellen Lage der Flüchtlingsentwicklungen. Waren es 2012 noch 2.000 Asylanten, so kamen 2015 bereits 232.000 Flüchtlinge nach NRW. Im Januar und Februar 2016 kamen bereits 34.500 Personen zu uns. Im Anschluss an den Vortrag erfolgte eine Diskussion zu dem Gesamthema.

Am Dienstag besichtigte die Gruppe die Erstaufnahmeeinrichtung in Burbach. Es folgte der Besuch im Kleiderladen Wilnsdorf. Ein Besuch der Polizeiwache Wilnsdorf schloss sich an, wo Gespräche mit den dort tätigen Schutzpolizeibeamten geführt wurden. Schließlich wurde die Schule in Gernsdorf aufgesucht und das Gespräch mit den dortigen Asylbewerbern gesucht. Am Abend trafen sich die Teilnehmer auf der Kegelbahn, die freundlichen Beziehungen zueinander wurden vertieft.

Am letzten Tag folgte noch ein Vortrag von KHKin Susanne Bald zum Thema Rauschgift, wobei deutlich gemacht wurde, dass in Deutschland schon der Besitz geringer Mengen sogenannter weicher Drogen unter Strafe steht.

Eine gespielte Auseinandersetzung mit Pfarrer Wahl, der dabei auf dem Boden landete und sein Hemd zerriss, rundete den Vormittag ab. Am Nachmittag wurde ein Fazit gezogen. Alle waren sich einig, dass so eine Veranstaltung wiederholt werden sollte.

Die Gespräche während der gesamten Veranstaltung wurden überwiegend in englischer Sprache geführt. „Es war eine gute Möglichkeit, das Gesetz kennenzulernen und Freunde bei der Polizei zu finden“, sagte Eyad Kasem aus Syrien.

Dorothee Kahm von der Diakonie Siegen kennt viele Flüchtlingsgeschichten. Sie be-

richtete von einer Roma-Familie, die in ihrer Heimat auf offener Straße ausgeraubt wurde. Von der Polizei hätten sie danach keine Hilfe bekommen – im Gegenteil: „Die Polizei hat die Familie ins Auto gesetzt, an die Landesgrenze gebracht und hat gesagt: ‚Wenn Sie noch einmal wiederkommen, haben Sie ein Problem.‘ Und das ist ein Beispiel dafür, dass eben viele Flüchtlinge einfach Angst vor Polizei haben.“

Dorothee Kahm hat mit Polizeiseelsorger Jochen Wahl das Treffen von Polizisten und



Pfarrer und Polizeiseelsorger Jochen Wahl mit zwei Flüchtlingen

Flüchtlingen organisiert. Auch Wahl berichtet von erschütternden Eindrücken: „Warum haut die Polizei nicht mit einem Knüppel drauf? Das sind wir von zu Hause so gewohnt.“ Solche Fragen kommen von den Flüchtlingen. Und wir müssen erklären, warum wir das bei uns eben so nicht machen“, erklärt Wahl.

*Volker Sollbach und
Sonja Riedel, WDR Siegen*



Rheinland-Pfalz

Der BDK im Gespräch mit Roger Lewentz und Jürgen Schmitt

Der Landesvorsitzende des BDK Rheinland-Pfalz, Christian Soulier, hatte bei zwei Gesprächsterminen Anfang März – also noch vor der Landtagswahl – Gelegenheit, mit dem Innenminister sowie dem Inspekteur der Polizei Gespräche über die Zukunft der Kriminalpolizei zu führen. Ziel war unter anderem die Analyse der aktuellen Situation und Entwicklung gemeinsamer Ideen zur Lösung bestehender Probleme. Im Mittelpunkt standen dabei die mangelnde Attraktivität der Kriminalpolizei und deren Gründe. Auch die Belastungen des Alltags sowie die steigende Zahl von Sonderlagen bei deutlich reduziertem Personal haben inzwischen Ausmaße erreicht, die es in dieser Intensität kaum gegeben hat. Die Kolleginnen und Kollegen erwarten ein deutliches Bekenntnis der politisch Verantwortlichen zur Kriminalpolizei sowie entsprechende positive und zukunftsweisende Signale.

Wirkungsvolle Kriminalitätsbekämpfung erfordert eine hohe Qualität in der Sachbearbeitung. Daran gekoppelt ist die Forderung nach ausreichendem und gut ausgebildetem Personal. Personalzuweisungen nach dem antiquierten System „PZM“ (Personalzumessung) hatten möglicherweise früher mal ihre Berechtigung, sind aber heutzutage nicht mehr geeignet, die Kriminalpolizei



Christian Soulier

zukunftsorientiert auszurichten.

Ein weiterer Schwerpunkt in den Gesprächen waren die Folgen der „Optimierung“ der Kriminalpolizei. Dem BDK und den Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei ist ein fairer Umgang miteinander besonders wichtig. Jede Kommunikation, auch wenn sie kontrovers geführt wird, muss offen und ehrlich stattfinden. Dabei sollte nicht das politische Kalkül im Vordergrund stehen, sondern die Fachlichkeit. Seit den Vorfällen in der Silvesternacht in Köln scheint glücklicherweise ein Umdenkungsprozess zu Offenheit und Ehrlichkeit eingesetzt zu haben. Diesen gilt es, konsequent fortzuführen.

Die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz ist in den letzten Jahren aufgrund der Auswertung von PKS-Zahlen als bundesweit mit führend dargestellt worden. Dadurch ergeben sich zwangsläufig Probleme, um gegenüber politischen Verantwortungsträgern und der Öffentlichkeit Forderungen nach mehr Personal oder Material zu formulieren. Dass sich hinter diesem Umgang mit der PKS – auch aufgrund der Koppelung mit der PZM – Probleme verbergen, muss offen diskutiert werden!

Die Kriminalpolizei in Rheinland-Pfalz benötigt schlichtweg mehr Personal im Ermittlungsbereich, aber auch in Fachbereichen wie z. B. Cybercrime oder Wirtschaftskriminalität. Wir benötigen ein starkes LKA, das in der Lage sein muss, die fachliche Ausrichtung der Kriminalitätsbekämpfung zu übernehmen. Wir brauchen kriminalpolizeiliche Dienststellen, die in die Lage sind, den Alltag zu bewältigen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass mit temporären Schwerpunktbildungen Kriminalitätsphänomene wirkungsvoll bekämpft und Sonderlagen bewältigt werden können.

Die ausgesprochen offen und konstruktiv geführten Gespräche, die nach dem Willen aller Beteiligten fortgesetzt werden, geben Hoffnung, dass gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden können, um die Zukunft der Kriminalpolizei als Garant einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung erfolgreich gestalten zu können.



Sachsen

Kriminalistenbrunch 2016 „Von der Verhaltensanalyse zum Täterprofil – Wie die Operative Fallanalyse Ermittlungen unterstützen kann“

Am 30. 1. 2016 lud der BDK-Bezirksvorstand Chemnitz bereits das achte Mal zum Kriminalistenbrunch ein. Dieser Einladung folgten ca. 50 Kriminalisten und Gäste auf das teilweise noch weihnachtlich geschmückte Areal des Wasserschlosses Klaffenbach. Im Schlosshotel erwartete die interessierten Zuhörer zwischen Frühstück und Mittagessen ein packender Fachvortrag. Kollege Ralf Kresse vom Landeskriminalamt Sachsen begann den Vortrag mit einem Abriss seiner beruflichen Entwicklung hin zum operativen Fallanalytiker. Es folgte ein geschichtlicher Überblick der Entstehung dieses speziellen Ermittlungsinstrumentes. Hauptaufgabenfeld der „OFA“ sind Sexual- und Serielikte. Ralf Kresse beschrieb anschaulich die Arbeitsmethodik der Fallanalyse. Er ging mehrfach auf den operativen Tatbefund als die wichtigste Grundlage für ein zutreffendes



Der Veranstalter, Bezirksverband Chemnitz, Eckardt Köchling (links) bedankt sich beim Referenten für den sehr interessanten und kurzweiligen Vortrag

Täterbild ein. Informativ war die Beschreibung der Teamarbeit innerhalb der „OFA“ und des „in-Klausur-gehen“, um ein von allen Analytikern getragenes Resultat zu erarbeiten, sowie das Interviewen von verurteilten Straftätern.

Nach einer Pause, die zu Gesprächen mit dem Referenten genutzt wurde, schilderte Ralf Kresse anhand von Fallbeispielen die

Arbeitsweise der „OFA“. Er legte aber auch den differenzierten Umgang mit deren Ergebnissen durch Ermittlungsdienststellen dar. Dieser achte Kriminalistenbrunch fand, wie schon die vorherigen Veranstaltungen des Bezirksverbandes Chemnitz, bei den Zuhörern großes Interesse.

Ralph-Peter Wilde



Schleswig-Holstein

Die jährliche Klausurtagung des BDK-Landesvorstandes im Christopherushaus bei Ratzeburg

In diesem Jahr fand unsere Klausurtagung und konstituierende Landesvorstandssitzung am 8. und 9. 4. 2016 in Bäk bei Ratzeburg statt. Die Aussicht war grandios. Auch das Wetter zeigte sich von seiner schönsten Seite. Arbeitsbeginn war 14 Uhr, gleich nach dem Eintreffen der Teilnehmer. Auf die Teilnehmer wartete viel Arbeit. Nach eingehender Diskussion und Themenfin-



derung teilten wir uns in vier Arbeitsgruppen auf, die jeweils eines der Hauptthemen bearbeiteten. Bis zum Abendessen wurde diskutiert, strukturiert und Lösungen erdacht. Nach dem Abendessen ging es für weitere zwei Stunden in die Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse. Die Beschlussfassung wurde auf den nächsten Tag verschoben, sodass die einzelnen Themen anschließend in gemüthlicher Runde weiter besprochen und arbeitsgruppenunabhängig diskutiert werden konnten.

Nach dem Frühstück und kurzer Zusammenfassung der Ergebnisse des vorherigen Tages ging es hauptsächlich um die Beschlussfassung zu den einzelnen Themen.

Fachtagungen des BDK

Beim ersten Thema ging es um den Vorschlag, jährliche Fachtagungen des BDK durchzuführen und die Details wie Logistik, Kostenrahmen und Verantwortlichkeiten zu klären. Unter dem Motto „BDK – Kompetenz hat einen Namen“ wird es nach einstimmiger Abstimmung in Zukunft wieder jährlich stattfindende Fachtagungen mit kriminalistischen Themen geben. Sie sollen im Herbst stattfinden und werden von einem festgelegten Team organisiert. Dem diesjährigen Themenvorschlag „Glaubwürdigkeit von Aussagen“ wurde zugestimmt.

Mitgliederwerbung und -betreuung

Die zweite Arbeitsgruppe hatte sich mit dem Thema der Mitgliederwerbung und Betreuung zu beschäftigen. Hier ergaben sich viele neue Ansatzpunkte. Die Betreuung der Mitglieder in den einzelnen Kriminalpolizeistellen soll verstärkt durch Obleute wieder mit Leben gefüllt werden. Eine jährliche Einladung zu einem gemeinsamen Treffen dieser Kolleginnen und Kollegen soll den Austausch und den Zusammenhalt fördern und so den BDK auch auf den Dienststellen wieder mehr ins Licht rücken.

Bereitschaftsdienste bei der Kripo

Eines der wichtigsten Dauerthemen des BDK hatte die dritte Arbeitsgruppe zu bearbeiten. Der Dauerbrenner „Bereitschaftsdienste bei der Kripo“ wurde in seinen vielfältigen Facetten besprochen. Die altbekannten Probleme der derzeitigen Situation waren allen bekannt, sodass es darum gehen konnte, Lösungsansätze zu finden. Wie auf dem diesjährigen LDT beschlossen, wurde eine Arbeitsgruppe einge-

richtet, die die einzelnen Ansätze weiter bearbeiten wird. Das Thema Bereitschaftsdienste wurde zum Jahresthema 2016 erklärt und wird auch im Rahmen verstärkter Öffentlichkeitsarbeit an Mitglieder und Politik herangetragen. Es sollen akzeptierbare Lösungen im Einklang mit der aktuellen europäischen und deutschen Rechtsprechung erarbeitet werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit und Marketing beschäftigte sich auch die vierte Arbeitsgruppe. Teilthema war die Akquise neuer Kooperationspartner und die Frage, was wir einerseits von ihnen erwarten und andererseits ihnen bieten können. Dazu kam die Feststellung, dass die Mitglieder häufig gar nicht wissen, welche Partner der BDK hat und was diese leisten. Hier soll Abhilfe geschaffen werden, indem ein vom Landesvorsitzenden beauftragter Verantwortlicher regelmäßig über die Angebote der Kooperationspartner informiert, die Highlights zusammenträgt und per E-Mail o. Ä.

an die Mitglieder verteilt. Auch die Studenten der Fachhochschule sollen durch den BDK besser und systematischer informiert werden. Dies soll der Akquise und der Mitgliederwerbung und -betreuung dienen. Von den Anwesenden erklärten sich viele bereit, einzelne Aufgaben zu übernehmen, sodass die einstimmig beschlossenen Ergebnisse auch umgesetzt werden können. Im Anschluss an die diesjährigen Hauptthemen wurden weitere Informationen zu aktuellen Themenbereichen

– unter anderem die neue Erlasslage im Bereich „Gewalt gegen Polizeibeamte“ – diskutiert. Einzelne Vorgaben aus dem Erlass laufen jedoch in einigen Bereichen der Kriminalpolizei an der realen Welt vorbei. Einstimmige Meinung war daher, dass über diesen Erlass noch diskutiert und Veränderungsbedarf angemeldet werden muss. Weitere Themen wurden angesprochen und der neu zu erschaffenen To-do-Liste hinzugefügt.

Die Feedbackrunde brachte viele Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten. Alle Teilnehmer waren sich darüber einig, dass es zwar eine arbeitsreiche, jedoch auch durch den idealen Veranstaltungsort und die tolle Atmosphäre eine konstruktive Zeit mit vielen neuen Impulsen war. Mit den festgelegten Aufgaben im Gepäck machten wir uns bei herrlichem Sonnenschein mit dem guten Gefühl erfolgreicher gemeinsamer Arbeit auf den Heimweg.

Doreen Junge, Pressesprecherin

Anzeige

**JUNGE
KRIPO
CAMP
2016**

24. bis 26. Juni
am Möhnesee in
Nordrhein-Westfalen

Fachveranstaltung
Sexualdelikte
Infos und Anmeldung unter
www.jungekripo.de

bdk

GPEC®

2016

GPEC General Police Equipment Exhibition & Conference®

9. Internationale Fachmesse & Konferenz für Polizei- und Spezialausrüstung 7. - 9. Juni 2016, Leipzig

Schirmherr: Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern, MdB

GPEC® ist Europas größte **geschlossene** Spezialfachmesse für Polizei- und Spezialausrüstung – Zutritt nur für Behördenvertreter. Auf der GPEC® 2014 informierten sich mehr als 6.000 Fachbesucher aus 62 Staaten bei 503 Ausstellern aus 28 Staaten. GPEC® ist die repräsentativste Gesamtschau relevanter Produkte der inneren Sicherheit für **alle** Ausrüstungsbereiche:

- Informations- und Kommunikationswesen
- Cybersicherheit und Datenschutz
- Bekleidung und persönliche Ausrüstung
- Fahrzeug- und Verkehrswesen
- Kriminal- und Labortechnik
- Waffen und Geräte

In dieser fachlichen Ausrichtung und Dimension ist die GPEC® die einzige Fachveranstaltung in Deutschland unter Schirmherrschaft durch den Bundesinnenminister. Spezielle Fachtagungen, Seminare und dienstliche Arbeitsgruppentreffen runden die GPEC® als Branchen- und Anwendermeeting ab.

13. OFFIZIELLER LEITSTELLENKONGRESS

CCG_{XP}O
Critical Communications Expo

2016
Offizieller Teil der
GPEC®



GPEC General Police Equipment Exhibition & Conference®

EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH
Hagenbreite 9 · 06463 Falkenstein/Harz, OT Ermsleben
E-Mail: info@gpec.de · Internet: www.gpec.de

EMW
EXHIBITION & MEDIA WEHRSTEDT